

# Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgegeben vom

Historischen Verein  
des Kantons Thurgau

Heft 77



Huber & Co. Aktiengesellschaft, Frauenfeld  
1941



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
W. Wubermann, James Fenimore Cooper in der Schweiz	1
Elisabeth Marthaler, Die Diplome Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs VI. für Kreuzlingen . . . . .	10
Karl Keller-Tarnuzzer, Quellen zur Urgeschichte des Thurgaus	35
Thurgauer Chronik 1938 . . . . .	46
Thurgauer Chronik 1939 . . . . .	53
Thurgauische Geschichtsliteratur 1939 . . . . .	60
Dr. h. c. Gustav Büeler † . . . . .	71
Jahresversammlung in Bichelsee . . . . .	79
Auszug aus der Jahresrechnung 1939 . . . . .	83
Neue Mitglieder . . . . .	84



# James Fenimore Cooper in der Schweiz

Von W. Wuhrmann

James Fenimore Cooper (1789—1851), der berühmte Verfasser der Lederstrumpfgeschichten, machte im Jahre 1828 eine Reise durch die Schweiz und erzählte seine Erlebnisse und Beobachtungen in einem in dreißig Briefen an einen amerikanischen Freund abgefaßten Buche „Streifereien durch die Schweiz“, das, übersetzt von Dr. Georg Nicolaus Bärmann, in zwei Bändchen anno 1836 im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erschienen ist.

Cooper kam von Paris im Juli 1828 über Les Verrières in die Schweiz und mietete für ein Vierteljahr das Landgut La Lorraine bei Bern für sich und seine Begleiter. Dieses Besitztum, das mit einem Pachthof verbunden war, gehörte damals dem Grafen Pourtalès von Neuchâtel und hatte kurz vorher den spanischen Minister zum Inhaber gehabt. Von Bern aus unternimmt nun Cooper, meist in Begleitung eines bernischen Führers, seine Streifereien, die ihn in alle Gegenden der Schweiz führen. Zunächst ist es Bern und seine Umgebung, die er eingehend besichtigt. Besonders Eindruck macht ihm die Kirche von Hindelbank mit den Erinnerungen an die Familie von Erlach und das berühmte Grabmal der Frau Pfarrer Langhans. Von den Erlachs schreibt er:

„Wär' ich ein Schweizer, so würde es mich mit Stolz erfüllen, ein Erlach zu sein; allein wenn ich ein Erlach wäre, so würde ich denken, ich handelte dann am besten wie ein Erlach, wenn ich jedem meiner Mitbürger einen absoluten und gleichmäßigen Anteil an allen meinen politischen Rechten zukommen ließe. Der echte Adel lebt nur im Allgemeinsinn und der Allgemeinnützigkeit; den Adel als eine auf dem Piedestal der Ritterlichkeit aufgestellte Antike bewundern zu wollen, ist eitel Trug und Wahn!“

Im neunten und zehnten Brief berichtet Cooper von einem zirka vierzehntägigen Ausflug in die Nordostschweiz. Der Weg führt ihn von Bern über Solothurn, Olten, Aarau nach Schinznach. Von dort ersteigt er die Habsburg. Er stellt beim Besuche dieser Burg folgende Betrachtung an:

„Welch eine Kette von Begebenheiten knüpft sich durch geschichtliche Glieder zwischen der alten Habsburgerfeste und dem gegenwärtigen Zustande des österreichischen Kaiserreiches! Zwischen den Zeiten, wo der Burgherr auf eine Streiffehde, umgeben von raubbewehrten Knappen, ritt, und der Zeit, in welcher seine Nachkommen alle Throne von Europa einnehmen! Der wohlwollende, jedoch unpolitische Kaiser Joseph II. soll, indem er die Feste Habsburg anschaute, geäußert haben: ‚Wahrlich, wir sind nicht immer große Herren gewesen!‘ Wollten Monarchen ebenso sinnig vorwärts schauen, als Joseph II. hier rückwärts blickte, so könnte es der Welt nur zum Gewinne gereichen!“

Von Schinznach geht's über Brugg und Baden nach Kaiserstuhl und von dort dem Rhein entlang nach Schaffhausen. Nach kurzem Aufenthalt daselbst ziehen sie weiter rheinaufwärts durch den Kanton Thurgau. Cooper beschreibt diese Reise folgendermaßen:

„Der Weg lief längs dem Flusse hin, so daß wir diesen fast immer vor Augen hatten, wiewohl die Fahrt manchmal durch Waldstrecken ging. Nach etlichen Meilen gelangten wir jedoch wieder dicht an das Stromufer, das wir nun während des ganzen Tages im Gesicht behielten.“

Dies war ein köstlicher Nachmittag. Klöster zeigten sich, von hübschen Meiereien und Weingärten umgeben, am Rande des Flusses, und hie und da winkte auf den hohen Klippen des jenseitigen Ufers eine in Trümmer zerfallene Burg. Wir erblickten fernerhin eine Feste, namens Hohentwiel, auf einem hohen Felsen im Württembergischen, denn einzelne Teile dieses kleinen Königreichs lagen uns im Gesichtskreise. Die Burg Hohentwiel soll 2000 Fuß hoch über dem Rheine stehen! Eines der Klöster hatte eine von Stein in Form eines Kreuzes erbaute Scheune. Wir befanden uns jetzt im Kanton Thurgau. Dem Städtchen Stein gegenüber vor einer Herberge beehrte unser Kutscher Zeit zum Füttern und ließ uns die Wahl, entweder in der Schenke zu bleiben oder über die Brücke nach Stein zu gehen oder weiter zu wandern. Wir entschlossen uns zu letzterm.

Unser Weg führte uns sechs oder acht Meilen längs dem Ufer des untern Konstanzersees hin, den wir bald, nachdem wir die Schenke verlassen hatten, erreichten. Es war ein schöner Abend, und wir alle ergöhten uns höchlich daran.

Ich hätte schon früher erzählen sollen, daß wir an diesem Tage auffallend freche Bettler zu Gesichte bekamen. Es waren derbe, wohlgekleidete junge Männer, die neben unserm Wagen mit einer Hart-

nädigkeit hertrabten, welche ihren Beinen eben so viel Recht als ihrer Beharrlichkeit widerfahren ließ. Erstaunt, Leute in so guten Röcken betteln zu sehen, weigerten wir jede Gabe, jedoch ohne Erfolg, bis W. . (Coopers Begleiter), der sich ärgerte, in einem der hingehaltenen Hüte ein seidenes Taschentuch zu sehen, ihnen nachahmte und seinerseits bei ihnen bettelte. Das half: sie wichen zurück und hielten uns wahrlich für ebenso verschroben und unbegreiflich, als sie uns vorgekommen waren. W. . . war höchst aufgebracht und legte ihnen den Spottnamen amateurs voyageurs bei, weil alle Reisende wie wir zu sein schienen; denn der Umstand, daß sie nicht fahren, sondern zu Fuß gingen, ist in der Schweiz keineswegs ungewöhnlich. Hätten wir die Gebräuche des Landes gekannt, so würden wir weniger erstaunt gewesen sein.

Es herrscht nämlich in Deutschland die Sitte, daß junge Handwerker nach vollendeter Lehrzeit in ihrer Heimatstadt als Gesellen etliche Jahre von Ort zu Ort, ja selbst von Land zu Land wandern müssen, um sich in ihrem Gewerbe zu vervollkommen und die Welt zu sehen. Auf diesen handwerksmäßigen Pilgerfahrten haben sie das Recht zu betteln oder zu „fechten“, wie es in der Handwerkersprache heißt. W. . . hatte also nicht ganz Unrecht, daß er diese jungen Leute amateurs voyageurs nannte, obwohl er hinterher bereute, ihnen nichts gegeben zu haben.

Als der Tag sich senkte, kamen wir in das Dorf Steckborn, wo unser Wagen uns einholte. Der Weg führte jetzt abwärts ganz zu der Wasserebene hin, und wir hatten eine herrliche Fahrt unter angebauten Höhen weg, die hie und da mit Schlössern gekrönt waren, während auf der andern Seite des Sees dessen jenseitiges Ufer und dessen Eilande einen ebenso herrlichen Anblick gewährten. Dieser schöne Wasserstrich, der „der Untere See“ oder, nach der an seinem Ufer liegenden Stadt Zell, „der Zellersee“ heißt, ist mit dem obern See durch den Rhein verbunden, der durch beide Gewässer fließt. Das Eiland, welches drei Meilen lang und mehr als eine Meile breit ist, heißt Reichenau, hat drei Dörfer und ernährt sechzehnhundert Einwohner. Es ist mit Weingärten, die in sehr gutem Rufe stehen, bedeckt, und am östlichen Ende desselben erhebt sich die hübsch aussehende Ruine eines Kastells. Wir betrachteten diese schöne Gegend, bis der Tag zu Ende ging, und fahren dann noch eine Stunde im Dunkeln weiter, bis wir plötzlich vor einem Tor halten mußten. Als ich hinausah, fand ich, daß unser Weg unter einem einsam auf einer Wiese stehenden Torgewölbe durchging. Dies war ein Grenzpunkt, und wir fahren also durch ein Tor wieder in Deutschland hinein! Jetzt wußten wir recht gut, wo wir uns befanden. Das Tor steht etwa hundert Ellen weit von der Stelle,

auf welcher Johann Fuß verbrannt ward. Nach einigen Minuten fuhren wir durch ein zweites Tor, das sich in einer Mauer befand, und gelangten in die Stadt Konstanz. Durch die Straßen derselben schlugen zwanzig oder dreißig Trommler die Retraite; wir benutzten den Wink, suchten den „Goldenen Adler“ auf und eilten nach beschwerlicher Tagfahrt in unsere Betten.“

Am andern Vormittag wurde Konstanz besichtigt, dann fährt die Reisebeschreibung fort:

„Gegen elf Uhr reisten wir weiter dem südlichen Ufer nach durch den Thurgau. Anfänglich sahen wir den See in der Ferne, nachmittags jedoch kamen wir ihm so nahe, daß die Räder unseres Wagens das Wasser desselben berührten. Eine anmutigere Fahrt als diese läßt sich kaum denken. Ein glänzendheller Tag, eine breite Wasserfläche, Dörfer auf niedrigen Erdzungen, ein anmutiges Land und ein Hintergrund, der wieder anfing, sich schweizerisch zu charakterisieren. Zu Haupte des Sees zeigte sich eine edle Gruppe von Bergen und seit dem vorhergegangenen Tage hatten wir dann und wann eine Fernansicht von schneebedeckten Höhen gehabt; die erste, die uns wieder ward, seitdem wir Bern verließen. Meilenweite Strecken fuhren wir an diesem Tage durch einen Wald von Apfelbäumen. Wir konnten die Städte und Schlösser auf dem andern Ufer und manchmal sogar die kleinern Schloßtürme im Württembergischen sehen.

Die Kleidertracht im Thurgau ist ganz verschieden von jeder andern, die wir bisher gesehen hatten. Zwei Weiber, denen wir auf der Straße begegneten, trugen kleine Kappen, die ihnen knapp den Schädel bedeckten; die eine dieser Kappen war silbern, die andere golden. Auch sahen wir hier die Ochsen völlig wie Pferde angeschirrt. Noch eine Eigentümlichkeit hier zu Lande, die früher gesehen zu haben ich mich nicht erinnern konnte, ist die, daß die vier Räder an den Wagen alle von einerlei Größe sind.

Wir berührten den Kanton St. Gallen, obwohl wir nicht ganz durch das Thurgauische hindurch waren. In dieses gelangten wir wieder bei dem Orte Horn, einem entlegenen Dorfe. Alle diese Abwechslungen politischer Grenzen gehen ohne Störung zu erregen vorüber; denn kein Mensch fragt den Reisenden nach einem Passe, die Torwache zu Konstanz ausgenommen; und Zollbeamte sind hier gänzlich unbekanntes Volk.

Zu Rorschach hielten wir eine Stunde lang an. Es ist ein recht hübsches Städtchen mit einem Hafen, einem für diese Weltgegend muntern Handel und liegt inmitten einer bezaubernden Landschaft.



Hier sahen wir ein Bodensee-Dampfboot, das in seiner Art ein Wunderding ist. Vermöge seiner Bauart, erinnerte es mich an einen der Schoner, die ich auf dem Ontario und Erie, als ich vor zwanzig Jahren auf den westlichen Gewässern diente, gesehen hatte, und die unter Scheunentoren gezimmert und von Ochsen hingeschleppt worden waren, und gleichsam wie durch Instinkt wickelwackelig segelten. Vor dem Hafen herum trieben eine Menge träger Rähne; während der hohe Berg, der sich hinter der Stadt erhebt, bis zum Gipfel urbar gemacht, Holzung, Weidetriften, Häuser und Weingärten seinem Rücken entlang zeigt. Hier und da stand ein kleines Schloß an hohem grünem Abhänge.

Die Fahrt nach Rheineck war wunderschön. Die Kinder hier hatten gesundes Aussehen und lachende Gesichter, und wir befanden uns offenbar nicht auf oft von Reisenden beschrittener Straße; eine Wollust, die man nicht eher zu schätzen vermag, als bis man ein Land wie die Schweiz besucht und dann sieht, wie ein solches Heiligtum durch Zierbengelsucht entweiht wird.

Alle Örter hier sind in gewissem Grade geschichtlich merkwürdig. Ein verfallenes Schloß unweit Rheineck steht mit den Kriegen von Appenzell und St. Gallen in Verbindung, indem es von den Bewohnern des erstern Kantons zerstört ward. So gelehrt und belesen Sie sind, will ich Sie nicht fragen, ob Sie jemals irgend ein Epos über diese Fehden lasen, wohl aber seien Sie ehrlich und sagen Sie mir, ob Sie früher je von Gegenden wie Appenzell und St. Gallen hörten? Diese Kantone waren bedeutende Länder. Lange zuvor, ehe Ihr gepriesenes Amerika bekannt ward, und sie sind es gewissermaßen noch. An Umfang, Bevölkerung und Wohlhabenheit kommen sie ungefähr einer New Yorker Grafschaft gleich: dennoch ist jeder Kanton einer von den 22 vereinigten Staaten der Schweiz und als solcher Ihrer Berücksichtigung und Hochachtung wert. Doch ist St. Gallen, obschon seinem Umfang nach der sechste und seiner Bevölkerung nach der vierte unter den Kantonen, wichtiger als die meisten von seinen Nachbarn. Appenzell liegt ihm im Schoße, denn das Gebiet dieses letztern Kantons wird wirklich von dem des erstern umringt. Sankt Gallen zählt 130 000 Seelen und ist ebenso reich an Manufakturen als an Landesprodukten.

Rheineck ist die Hauptstadt des Rheintales und ist wohlgelegen an den Ufern des Flusses, nicht fern der Stelle, wo dieser in den See fließt, obgleich letzterer hier nicht sichtbar ist. Es ist eine entlegene, ländlich ausschauende Stadt, der es jedoch keineswegs an Gewerbe-

fleiß mangelt. Das Gasthaus, in welchem wir verweilten, erinnerte mich an eines der altmodischen, stillen, holländischen Wirtshäuser, die sich einst am Mohawf befanden und sich durch den höchsten Grad von Einfachheit, Sauberkeit und uneigennützigem Dienstwilligkeit auszeichneten.

Wir eilten stromabwärts und gingen, indem wir die Rückfahrt eines Heubootes benutzten, ins Vorarlbergische. Unsere Ankunft in Oesterreich erregte keine Aufmerksamkeit, obgleich ein Grenzreiter zu sehen war, ein Zollhaus uns ins Gesicht starrte und neben der Fähre der zweiköpfige Adler auf einer Stange Wache hielt. Allein an diesem abgelegenen Fleck ist wenig vorhanden, wodurch Mißtrauen erweckt oder Habgier rege gemacht werden könnte. Nachdem wir einen kurzen Spaziergang auf des österreichischen Kaisers Grund und Boden gemacht hatten, fuhren wir, ohne im mindesten beunruhigt worden zu sein, wieder nach der Schweiz hinüber.

Unter Bäumen saßen Mädchen, die Musselin webten. Unsere Damen besahen etwas von der Arbeit und erklärten dieselbe für nicht sonderlich fein; dennoch stehen die Schweizer Musseline in hohem Rufe. Welch seltsam Ding ist doch die Zivilisation! Diese Baumwolle war allem Vermuten nach in den Wildnissen von Amerika gewachsen, nach Rotterdam verschifft, dann die langen Windungen des Rheins hinauf in etliche nachbarliche Fabriken gebracht worden, für welche diese Schweizer Bauernmädchen dieselbe jetzt unter dem Schatten ihrer heimatlichen Reben verarbeiteten! Sehr wahrscheinlich macht diese Baumwolle also umgewandelt denselben Weg zurück, den sie kam, um im Abendwinde auf den Höhen unseres Amerika zu flattern!

Wir haben eine neue Gattung von Architektur zu Gesichte bekommen; denn die Schweiz hat bei allem ihren Besondern und Eigentümlichkeiten eine ebenso große Mannigfaltigkeit in ihren gewöhnlichen Kunstwerken als in ihrer Natur. Gleichwie jeder Kanton seinen eigenen Ruhreigen hat, hat er auch seine Kleidertracht und seinen Baustil, mit Ausnahme derjenigen Gegenden, die durch ihre Lage auf der Grenze anderer Länder an ihren Eigentümlichkeiten verlieren. Hier ist die eine Seite des Rheins so primitiv als die andere, und die Häuser sind überraschend schmuck. Eins derselben will ich Ihnen beschreiben, indem ich das Modell davon aus dem Fenster unseres kleinen Wirtshauses vor mir stehen sehe.

Das Gebäude enthält drei niedrige Stockwerke, von denen das erste zu ebener Erde ist. Das dritte springt vier oder fünf Fuß vor und ist der Hauptteil des Ganzen. Die untern Geschoße haben acht

kleine Fenster, das heißt also, sie sind ganz und gar Fenster, wenn man die Fensterrahmen und die Ecken des Gebäudes abrechnet. Ein jedes Fenster hat sechs rechtwinklige Glasscheiben. In der Mitte des obersten Stockwerkes ist ein Fenster weggelassen worden. Auf diesen leeren Raum ist ein Weinstock gemalt als Sinnbild von dem Gewerbe, das der Hauseigentümer treibt. Zwischen den Fensterrahmen ist eine Art von angestrichenem Getäfel, worauf sich erbärmliche deutsche Verse zu Ehren guter Mahlzeit und guter Sitte befinden. Nach unten zu auf diesem Getäfel zeigt sich an einer Seite ein Lebemann mit seiner Pfeife und seinem Glase, und an der andern ein Mann, der den Zaum eines Esels hält, während das Tier nicht Wein, sondern Wasser aus einer Quelle trinkt. Die Figuren sind weit unter Lebensgröße. Jede Hausecke hat einen Pfeiler. Die Mauern sind mit gemeiner Tünche belegt und die alleinige Farbe der Malerei daran ist ziegelrot. Das untere Stockwerk ist unverziert. Dies Gebäude ist keineswegs ein gutes Exemplar; denn wir haben seit gestern wohl fünfzig andere, weit sorgfältiger gearbeitete Häuser, doch keines so in der Nähe wie dieses gesehen.

Die Öffnung des Rheintales ist ein lieblicher Ort. Die Höhen, oder vielmehr die Berge, erscheinen bis an ihre Gipfel urbar gemacht, und sind mit Gebäuden, vom château bis zum chalet herab, besprengt. Auch zeigen sich viele malerisch an den Bergrücken angeleimte Kirchen. Kugelrunde oder luftballonförmige Kirchtürme fangen an so allgemein zu werden, daß ich fast vermute, wir wohnen weiter östlich als die Landarten besagen, denn etliche dieser Kirchen zeigen durchaus moscheenartige Türme.

Diesen Nachmittag schwamm ein von zwei Männern gehandhabtes Floß den Rhein hinunter. Es war siebenzig Meilen weit hergekommen. Zum Verwundern ist es, daß diese Gewässer so wenig benutzt werden. Ich glaube nicht, daß wir bis jetzt auf dem großen Rheinstrome mehr als zwanzig Fahrzeuge, kleine Rähne ausgenommen, gesehen haben. Der See war freilich recht hübsch mit Segeln versehen, jedoch nicht so zahlreich, als er es sein sollte, und in Amerika gewiß sein würde. Die mißverstandene Politik, mittelst zufälliger Unvollkommenheiten Beschäftigung zu geben, durchdringt ganz Europa, ja sogar England. Warum ist kein Kanal in der Gegend des Rheinfalles vorhanden? Gleichlaufend mit dem Flusse und in dessen Richtung sich fortbewegend haben wir ungeheure Frachtwagen gesehen, die von sechs, acht, ja zehn riesigen, eingejochten, mit großen Messingplatten am Geschirr beschwerten Gäulen gezogen wurden! Etliche derselben kamen, wie es

hie, aus Tirol und mochten wohl nach Basel oder gar nach Amerika wollen; denn an Verkehrtheit fehlt es unter den Menschen nimmer! Unser Wirtshaus ist nicht nur behaglich, sauber und gut, sondern erweist sich auch als besonders wohlfeil. Es tut wohl, zu finden, da an sich raffende Habgier noch nicht zu einem Flecke, wie dieser ist, drang, der an und fr sich in durchaus keiner Beziehung zu einem Geldsacke steht.

Mit dem Frhrot ging's abermals weiter. Das Rheintal lie sich als ein breites Tal und der Rhein selbst auf diesem Punkte als ein breiter und flacher Strom erkennen. Er flo nicht mehr mit jener stetigen Majestt, die wir unterhalb des Sees so sehr an ihm bewundert hatten, obwohl er viel zu breit war, als da er ein Bergstrom htte genannt werden knnen. Sandbnke und Felsbetten zeigten sich dann und wann mitten im Strome, der jetzt, seine Hurligkeit ausgenommen, sich ganz und gar anderen Charakters erwies. Selbst die Farbe seines Wassers glich mehr der der Bergstrme als dem Himmelblau des Ozeans. Von Schaffhausen bis Konstanz war sein Lauf westwrts gewesen, jetzt flo er nrdlich, und halben Wegs zwischen dem Kaiserstuhl und Schaffhausen strmte er sdlich. Da wir an seinem Ufer entlang fhren, war demnach unsere Fahrt gegen die entgegengesetzten Punkte des Kompasses gerichtet.

Der Strom wallte durch breites plattes Land, das mit Mais, Hanf, Wiesen und Obstgrten bedeckt war, whrend die Hgelrcken Weinpflanzungen zeigten. Andere Kornarten kamen uns nicht viele zu Gesicht. Die Dirnen webten whrend der Morgenstunden unter den Apfelbumen. Sie waren im allgemeinen recht hbsch und von zartern Formen als die Schnheiten des Oberlandes. Ochsen und Pferde sahen wir hufig neben einander im Joche, und die Wagenrder waren fortwhrend alle vier gleich oder doch ziemlich gleich gro.

Zur Frhstckszeit erreichten wir Altsttten, eine schmue, kleine und alte Stadt am Fue des Berges, der Am Sto heit. Altsttten hat viele schon beschriebene, buntbemalte Huser und in den Straen groe hlzerne Schwibbgen. Hier gerieten wir in eine schnurrige Bedrngnis, indem wir uns nicht mehr verstndlich machen konnten. Unser Deutsch war keineswegs klassisch, und Franzsisch, Englisch und Italienisch war fr die ehrlichen Wirtsleute eitel Hebrisch und Chaldisch. Unser Kutscher, ein Berner Talbewohner, sprach von Natur und aus Gewohnheit ein Patois, wie ein ehrliches Herz es sich nur wnschen kann; allein selbst sein Patois reichte hier nicht aus, denn das Patois des Distrikts wollte keine Genossenschaft mit dem dieses Sprachforschers zugestehen.

In dieser Not ward ich auf die Sprache der Natur zurückgewiesen. Es hielt nicht schwer, der Wirtin zu verstehen zu geben, daß wir zu essen wünschten. Kaffee ist zum guten Glück ein Wort, das wie das Wort Revolution in unsern luxuriösen Zeiten allgemein im Munde geführt wird. Bis dahin ging also alles gut — aber, was wollten wir essen? Wir waren hungrig genug, um irgend etwas zu essen; wie aber sollten wir ‚irgend etwas‘ durch verständliche Zeichen ausdrücken? Wie leicht hätte es als ‚Alles und Jedes‘ ausgelegt werden können! In dieser Krisis suchte ich eine lange von mir vernachlässigte Kunst hervor und krächte wie ein Hahn. Der kreischende scientifiche Ruf hatte kaum das Ohr der Frau erreicht, als sie denselben mit einem schallenden Gelächter beantwortete, als er nur aus Dorflungen hervorgestoßen werden kann. W., der ein bewunderungswürdiger Mimiker ist, lief hinter den Lachenden her (denn zu der Wirtin hatten sich zwei oder drei teilnehmende Dirnen gesellt) und begann mit Glück wie eine Henne zu gackern. Auch ihm ward zur Antwort ein Gelächter, das, wie mich dünkt, bis zum Gipfel Am Stoß hinaufdringen mußte. Nach kurzer Frist hatten wir gesottene Hühner, einen Eierkuchen und gekochte Eier; allein bis zum Augenblicke unserer Weiterreise konnte keine einzige vom weiblichen Geschlechte uns ansehen, ohne in helles Gelächter aufzuschlagen. In der That war's drollig genug zu sehen und zu hören, wie Ekhlust in diese Paroxysmen natürlicher Beredsamkeit ausbrach.“

Nach dieser Mahlzeit zogen die Reisenden über den Stoß, das Appenzellerland, Toggenburg, Rapperswil nach Zürich.

# Die Diplome Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs VI. für Kreuzlingen

Von Elisabeth Marthaler

Die Überlieferung des Klosters Kreuzlingen aus der Frühzeit ist relativ reich. Der Urkundenbestand weist von 1125—1213 sechs päpstliche Privilegien und ebensoviele kaiserliche Diplome auf. Während die Papsturkunden sich in ihrem Inhalte nicht stark unterscheiden — sie beziehen sich meist auf Verleihung des Schutzes und Bestätigung des Klosterbesitzes — ergeben sich aus den Kaiserurkunden eine Reihe von Fragen rechtsgeschichtlicher und diplomatischer Art. Unzweifelhaft echt sind die Diplome Heinrichs V. (7. Januar 1125),<sup>1</sup> Friedrichs I. (17. Mai 1154),<sup>2</sup> König Philipps (20. April 1199)<sup>3</sup> und Friedrichs II. (1. September 1213)<sup>4</sup>. Dagegen fallen zwei weitere Kaiserurkunden auf, welche, nach ihren innern und äußern Merkmalen zu schließen, kaum echt sein können. Es handelt sich um die Diplome Friedrichs I. vom Jahr 1154<sup>5</sup> und Heinrichs VI. aus dem Jahre 1192.<sup>6</sup> Die folgende diplomatische Untersuchung wird den Fälschungscharakter der einen, den der Vorlage der andern Urkunde erweisen.

## I.

Das erste Diplom geht auf den Namen Friedrichs I., entspricht aber weder in seinem äußern Bild, in der Schrift, im Siegel, noch im Formular den Gebräuchen der kaiserlichen Kanzlei, so daß ihre Echtheit in Frage gestellt werden muß. Die Invokation wird monogrammatisch und verbal

<sup>1</sup> Thurgauisches Urkundenbuch (Th.Ub.) II, 19.

<sup>2</sup> Th.Ub. II, 37.

<sup>3</sup> Th.Ub. II, 71.

<sup>4</sup> Th.Ub. II, 95.

<sup>5</sup> Original im Staatsarchiv Frauenfeld, Klosterarchiv Kreuzlingen. Vgl. Beilage II. — Th.Ub. II, 38. — Beyerle K., Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz, Bd. II. 2.

<sup>6</sup> Original im Staatsarchiv Frauenfeld, Klosterarchiv Kreuzlingen. Vgl. Beilage III. — Th.Ub. II 63.

ausgedrückt, und zwar monogrammatisch durch ein Kreuz, verbal durch die Worte IN NOMINE  $\overline{\text{SCĒ}}$  ET INDIVIDUE TRINITATIS, in Majuskeln geschrieben. Auf die Invocatio folgt, mit dieser zusammen die ganze erste Zeile füllend, die Intitulatio, aber in Minuskeln: Fridericus Romanorum divina favente clementia imperator et semper augustus. Ohne irgendwelche weitere äußere Kennzeichnung schließen sich Kontext und diesem wiederum direkt die Datierung an: Acta sunt hec anno ab incarnatione domini MCLIII<sup>o</sup>, indictione XV, anno IIII<sup>o</sup> Friderici imperatoris, datum Constantie, mit Hinzufügung des Bischofsnamens: Hermanno moderante. Den Schluß bildet die Zeugenliste. Es fehlen also sowohl die Korroboration mit der Siegelankündigung als auch Signums- und Refognitionszeile, die äußerlich das Eschatokoll vom Kontext trennen würden. Die Datierung folgt der Poenformel ohne Unterscheidung durch die Schrift oder ihre Stellung innerhalb des Urkundenbildes.

Die Schriftanalyse ergibt deutlich Abweichungen von der königlichen Diplomschrift, doch ist das Schriftbild im ganzen regelmäßig und die Urkunde von einer geübten Hand geschrieben. Gegenüber der Diplomschrift fehlen, wenn wir beispielsweise mit der echten Urkunde Friedrichs I. für Kreuzlingen vom Jahre 1154 vergleichen,<sup>7</sup> die großen Ober- und Unterlängen der Schäfte (bei f, r, s). Schaftverzierungen und gedehnte Buchstabenverbindungen finden sich nur in der Diplomschrift, die sich außerdem gezielter gibt als die private Urkundenschrift, die von der Buchschrift herkommt und Elemente der andern rezipiert. Auch das Kürzungszeichen besteht hier nur aus einem einfachen Strich, nicht der Schlinge des kaiserlichen Diploms. Eigentümlich ist für diese Schrift vor allem die Schlinge des g, die auch später in der Kreuzlinger Urkunde von 1192 wieder erscheint. Zu datieren ist die Urkunde nach einzelnen Schriftelementen (dem fast senkrechten a-Schaft, den doppelten i-Strichen, dem spizen u, dem auf der Zeile liegenden runden s, der Schlingenbildung bei den Oberlängen) auf die Mitte des 12. Jahrhunderts.

Das zentrale diplomatische Problem bildet das Siegel und die Art seiner Befestigung. Im Anschluß an die Arenca wird durch den Aussteller der Urkunde, den Kaiser, auf sie hingewiesen: Quoniam longinquitate sepe fit temporis, ut non pateat condicio originis ecclesiasticis utilitatibus, ut nostri iuris est providentes presentem paginam auctoritate sigilli nostri roboramus. . . trotzdem trägt das Diplom nicht

<sup>7</sup> Th. II, 37.

das kaiserliche Siegel, sondern dasjenige Herzog Welfs VI., dessen Echtheit sich durch eine weitere Untersuchung herausstellen wird.<sup>8</sup> Das Schüsselsiegel ist aus braunem Wachs hergestellt und einseitig bestempelt. Von der Umschrift sind noch folgende Worte zu lesen: + WELFO DI GRA... MARCH... PRINCEPS... R... Das Siegelbild zeigt einen nach rechts reitenden Ritter mit Fahnenlanze, Schild und Helm, besitzt einen Durchmesser von 7,8 cm und hängt an einer rötlichen Seidenschnur.

Die Echtheit des vorliegenden Siegels können wir durch einen Vergleich mit anderen noch vorhandenen Herzog Welfs feststellen: Erhalten sind die Siegel der Urkunde für Ittingen vom 25. Juli 1152,<sup>9</sup> dasjenige unserer Fälschung, solche für die Klöster Steingaden,<sup>10</sup> St. Magnus bei Buching<sup>11</sup> und Adelberg.<sup>12</sup> Reste eines Siegels hängen an der Urkunde von 1170 für Kreuzlingen;<sup>13</sup> erwähnt wird auch eines in Th. Ub. II, 55 zwischen 1170—79. Bei allen Stücken zeigt nun das Bild einen nach rechts reitenden Ritter mit Fahnenlanze und Schild; der Ritter trägt einen Topfhelm, der Schild weist einen nach rechts schauenden, stehenden Löwen auf, der jedoch in unserm Siegel kaum mehr erkennbar ist.<sup>14</sup> Diese relativ einfache Gestaltung des Bildes stellt das Siegel in die Reihe der ältern seiner Art, das heißt in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts.<sup>15</sup>

Die Umschrift lautet 1152 (Th. Ub. II, 35) + WELFO. DI. GRA... ..PRINCEPS. SARDINI... MAR... .. TU. C (Lesart unsicher), dann 1154 (Th. Ub. II, 38) + WELFO. DI. GRA... .. MARCH... .. PRINCEPS... .. R... und 1183 (Abler, Herzog Welf VI. Titelbild) + WELFO. DI. GRA. DUX . SPOL . MARCHIO . TUSCIE . PRINCEPS. SARD... Auch die Titel Welfs stimmen zumindest in den Fällen, in denen er als Aussteller der Urkunde in Betracht kommt mit den Angaben der Siegelumschrift überein. 1152 erscheint Welf als

<sup>8</sup> Ein kaiserliches Siegel müßte sich z. B. bei einer echten Empfängerfertigung auf einem Blankette finden, die hier nur nach dem Schriftbefund zu urteilen vorliegen könnte. — Johannes Meyer (Th. Ub. II, 38) vermochte die Umschrift nicht zu lesen und deutete das Siegel auf Abt Werner von St. Gallen. Dagegen richtig erkannt durch Adler S., Herzog Welf VI. und sein Sohn (Hannover 1881), S. 145, Nr. 54.

<sup>9</sup> Th. Ub. II, 35.

<sup>10</sup> Adler, Herzog Welf VI. S. 157, Reg. 146.

<sup>11</sup> Tiroler Urkundenbuch (hg. F. Huter, Innsbruck, 1937), I, 401.

<sup>12</sup> Adler, Herzog Welf VI. S. 158, Reg. 148.

<sup>13</sup> Th. Ub. II, 50.

<sup>14</sup> Adler, Herzog Welf VI. S. 34 und Titelbild. — Monumenta Boica, VI. S. 493, Taf. II.

<sup>15</sup> Ewald W., Siegellkunde (Handbuch der mittelalterlichen und neuern Geschichte, hg. Below u. Meinecke, München, Berlin 1914.). S. 202, Taf. 28.



dux,<sup>16</sup> 1170 als dux Spoliti, marchio Tuscie, princeps Sardinie,<sup>17</sup> als Zeuge hingegen gebraucht er meist nur den Titel dux (de Rafensburg),<sup>18</sup> dux Spoliti<sup>19</sup> oder princeps.<sup>20</sup> Es spiegelt sich hierin die rechtliche und politische Stellung des Herzogs, der sich nicht nur nach seinen Hausgütern, sondern auch nach seinem italienischen Lehensbesitz Herzog von Spoleto, Tuscien und Sardinien nennt. Das vorliegende Siegel gebraucht Welf auch nach der Übergabe seiner Lehen und Allodien an den Kaiser nachweisbar bis 1183,<sup>21</sup> für Kreuzlingen selbst siegelt er aber nach 1179 sicher nicht mehr, zum letzten Male nachweisbar im Jahre 1170.<sup>22</sup>

Das Siegel unsrer Urkunde von Kreuzlingen ist also unzweifelhaft echt, doch zeigen sich bei genauerer Betrachtung deutliche Spuren einer nachträglichen Bearbeitung. Von dem Eintrittsorte der Seidenschnur bis zu deren Austrittsstelle verlaufen dem einen Rande des Siegels nach deutliche Materialrisse, hier wurde der Rand in verschiedenen Stücken wieder angefügt. Der Rücken des Siegels entspricht einer solchen Annahme, indem erkennbare Spuren eines „Ziehens“ des Wachses zu den Raststellen wahrnehmbar sind. Dieser Sachverhalt läßt nur den einen Schluß zu, daß dieses echte Welfensiegel von einer anderen Urkunde abgetrennt worden sein muß und zur Befestigung an der neuen Urkunde hat man dann den Rand (ohne jede Beschädigung des Siegelbildes) entfernt, die Seidenschnur eingelegt und mit den Bruchstücken und unter Überarbeitung eines Teiles des Siegelrückens das Siegel wieder völlig hergestellt. Von der alten Befestigung ist nichts mehr wahrnehmbar, doch dürften im Siegel selbst wahrscheinlich noch Reste davon vorhanden sein.

Ergibt die Betrachtung der äußern Merkmale der Urkunde das Ergebnis, daß diese kein echtes Diplom, sondern ein Erzeugnis des Klosters Kreuzlingen selbst darstellt, so gelangt man durch eine Untersuchung der innern Merkmale zum gleichen Schluß. Invokation und Titel weisen an sich keine außergewöhnlichen Kennzeichen auf, sondern schließen sich dem Gebrauche der kaiserlichen Kanzlei durchaus an: In nomine sancte et individue trinitatis. Fridericus divina favente clementia imperator et semper augustus. Aber auf das Jahr 1154 bezogen

<sup>16</sup> Th. Ub. II, 35.

<sup>17</sup> Th. Ub. II, 50.

<sup>18</sup> Th. Ub. II, 46.

<sup>19</sup> Th. Ub. II, 37.

<sup>20</sup> Th. Ub. II, 48, Ubler, Herzog Welf VI. S. 117, 118, 119.

<sup>21</sup> Ubler, Herzog Welf VI. S. 157, Reg. 146.

<sup>22</sup> Th. Ub. II, 50.

kann der Titel nicht stimmen, da Friedrich erst seit 18. Juni 1155 den Kaisertitel, vorher nur denjenigen des rex trägt (seit 9. März 1152). Ebenso ist der Imperatorentitel in der Datierung unrichtig verwendet. Dagegen finden sich im echten Diplom Friedrichs I. für Kreuzlingen vom 17. Mai 1154,<sup>23</sup> das, wie später ersichtlich wird, teilweise als Vorlage für unsere Fälschung zu gelten hat, Signum und Datierung der rechtlichen Stellung Friedrichs gemäß: In nomine sancte et individue trinitatis. Fridericus divina favente clementia Romanorum rex augustus. . . , dann im Signum: S. domini Friderici Romanorum regis (M) invictissimi. . . und in der Datierung regnante domno Friderico Romanorum rege glorioso anno vero regni eius tertio.

Die Arenga ist auf merkwürdige Weise verkoppelt mit einer Korroboration, die wohl die fehlende des Schlusses zu ersetzen hat. Quoniam longinquitate sepe fit temporis, ut non pateat condicio originis ecclesiasticis utilitatibus, ut nostri iuris est, providentes presentem paginam auctoritate sigilli nostri roboramus, ne quis, quod absit, in posterum ausu temerario federa pacis ecclesie sancti Oðalrici Cröcelin commutet in odium falsitatis.

Die Disposition bringt den Rechtsinhalt in Form einer Erzählung der Vorgänge, die zur Sicherung des Klosters durch eine Urkunde führten. Eine eigentliche Korroboration fehlt dann, und es folgt auch eine Poenformel, die nicht dem Formular der Kaiserurkunden entspricht: quia ergo mundanarum legum nec sacrorum instituta canonum permittunt res monasterii ab eius iure quolibet titulo segregari, quicumque convulsor, contradictor aut temerator huius pagine exstiterit, ut sacrilegus iudicetur et, nisi dampnum restituerit, anathema sit. Es fällt hier die Anlehnung an den Gebrauch der päpstlichen Privilegien sofort auf.

Der Poenformel schließt sich die Datierung an mit Acta sunt hec anno ab incarnatione domini MCLIII<sup>o</sup>, indictione XV, anno IIII<sup>o</sup> Friderici Romanorum imperatoris. Datum Constantie, Hermanno episcopo moderante. Hierbei erfüllen Titel, Indiktion und Regierungsjahr nicht die durch das Jahr 1154 gestellten Bedingungen. Als Indiktion ist hier die 15. angegeben, während auf 1154 die zweite fallen würde, wie sie beispielsweise das echte Diplom Friedrichs I. aufweist.<sup>24</sup> Unsere Fälschung gibt als Kaiserjahr das vierte an, auch hier notiert Th. Ab. II, 37 richtig das dritte Jahr des Königreiches. Ganz auffällig ist aber nun

<sup>23</sup> Th. Ab. II, 37. Beilage I.

<sup>24</sup> Th. Ab. II, 37. Die 15. Indiktion kommt den Jahren 1122, 1137, 1152, 1167, 1182 usw. zu.

die Anführung des Bischofsnamens in der Datierung, der Hinweis auf eine bestimmte Funktion des Konstanzer Diözesanvorstehers bei der durch die Urkunde gegebenen Rechtshandlung. Es können da Einflüsse der Konstanzer Kanzlei vorliegen, deren Eigenheit mit einer breiten Ausgestaltung der Datierung durch alle möglichen Elemente und Angabe des regierenden Bischofs gekennzeichnet ist,<sup>25</sup> oder aber auch nur — bei selbständiger Konzipierung — die vermittelnde Person in den Vordergrund stellen will. Dies erscheint um so möglicher, als die Datierung sonst ganz einfach gestaltet ist.

Dem Datum folgt die Zeugenliste: *Adhibitis testibus, quorum nomina hec sunt: Conradus Wormatiensis episcopus, Wido Ypoliensis episcopus, Wernherus abbas de sancto Gallo, Welfo dux Spoleti, Fridericus palatinus de Tuingen, frater eius comes Hugo, Rödolfus comes, comes Wernherus, comes Hartmannus, comes Eberhardus, comes Marquardus.*<sup>26</sup> Diese Zeugenliste ist mit Umstellung von Hermanno episcopo moderante und einigen Veränderungen in der Schreibweise der Eigennamen aus dem echten Diplom von 1154 übernommen. Hermann von Konstanz fällt als Zeuge dabei weg, dagegen wird er in der Datierung erwähnt, Wernherus wird in Th.Ub. II, 37 ohne h Wernerus, Eberhardus als Everhardus und Rödolfus als Rüdolfus geschrieben.

Signum und Recognition, die beiden Urkundenteile, auf die es bei der Echtheitskritik vor allem ankommt, da sie das Diplom rechtskräftig machen, fehlen. Es liegt also hier nicht die Form einer kaiserlichen, sondern diejenige einer privaten Fürstenukunde vor.

In stilistischer Hinsicht kennzeichnet die Gestaltung von Arenga und Boenformel die Tendenz der Urkunde. Sie versucht, durch Verkoppelung der Arenga mit einer Korroboration, durch Anwendung der Boenformel, wie sie in päpstlichen Privilegien zur Regel geworden war, den Rechtsinhalt vermehrt zu sichern. Der Inhalt der Urkunde stimmt damit überein, denn das Kloster versucht seine Eigentumsrechte durch Urkunden- und Zeugenbeweis vor Kaiser und Reichsfürsten zu erhärten, ein Vorgehen, das sich im einzelnen gegen Schädigungen von Weg- und Weiderechten Kreuzlingens durch die Bürger von Konstanz richtet. Nach der hier gegebenen Erzählung betrachtet nämlich Konstanz *nulla prescriptionis ope freti, nullo iusto titulo seu bona fide* das Klostergut

<sup>25</sup> Th.Ub. II, 51, 80 usw. Heinemann B., Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz im XIII. Jahrhundert. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, hg. Below & Meinecke) S. 32.

<sup>26</sup> Über die Zeugen: Th.Ub. II, 37. Sie gehören meist der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an. Die Zeuenschaft aller ist möglich zwischen 1152 und 1157.

als öffentliches: domos, vineas sancti collegii conabantur infringere contententes esse publica strata sui fori, prata vero tamquam communia pascua calcare nitebantur. Vor Friedrich I. vermochte nun Bischof Hermann von Konstanz in diesem Streitfall zwischen Stift und Stadt einen Vergleich herbeizuführen, wonach die Bürger auf ihre Ansprüche auf das Klostergut verzichteten, die Brüder aber dafür wöchentlich eine Messe lesen sollten. Zur Befriedigung der Konstanzer unterstützt darüber hinaus das Kloster den Aufbau neuer Stadtmauern. — Das Kloster will sich also ein früher erworbenes Recht, das aber anscheinend von den Bürgern von Konstanz nicht anerkannt worden ist, befestigen.

Der Streit um die Konstanzer Gemeinweide zieht sich durch die ganze ältere Geschichte des Stiftes Kreuzlingen, und unsere Urkunde bildet in der Kette der Schiedsprüche nur ein aufschlußreiches Glied. Grundlegend für das Recht des Klosters war die Erwerbung eines Weide- und Wegrechtes der Bürger von Konstanz auf der sogenannten Morderwiese durch Bischof Hermann von Konstanz für das Stift Kreuzlingen gegen Lesung einer wöchentlichen Messe für die verstorbenen Bürger der Stadt.<sup>27</sup> Auf diese bischöfliche Urkunde vom 17. Juni 1152 beruft sich das auf den Namen Friedrichs I. ausgestellte und gefälschte Diplom des Jahres 1154. Auf den gleichen Tatbestand weisen ferner zwei bischöfliche Schiedsprüche, die den neu ausgebrochenen Streit zwischen Kloster und Stadt zu schlichten suchen. Die erste vom 27. Januar 1255 spricht sich zugunsten Kreuzlingens aus; Weg- und Weiderecht sollen darnach dem Kloster gehören.<sup>28</sup> Wichtig ist in unserm Zusammenhange, daß das Urteil auf Grund des gefälschten Diploms von 1154 erfolgt, denn es wird 1255 ausdrücklich auf das Privileg Friedrichs I. hingewiesen: Sed dominus abbas prefatus suusque conventus ex hoc sibi accidere gravem iniuriam estimantes et sue ecclesie intolerabile dispendium affirmabant, predictos cives in dictis pascuis nullum omnino ius in presentia principum fuerit decisa et causa decisionis posita, sicut in ipsorum privilegiis satis patenter expressum est. Partibus itaque convocatis et equo consensu requisitis utrimque in nostrum et fratris Diemonis, lectoris fratrum Predicatorum in Constantia, necnon magistri Hermanni, canonici sancti Stephani fuit arbitrium compromissum. Nos igitur privilegiis ipsorum, videlicet

<sup>27</sup> Th. Ub. II, 34. Beyerle R., Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz, Bd. 2, Nr. 1. Es handelt sich um die Morderwiese; die örtliche Lagebestimmung vgl. Th. Ub. II, 34, 38, III, 408.

<sup>28</sup> Th. Ub. III, 329.

# IN HOMINE SVE ET IN OMNIBUS REBUS

Quoniam longinquitate sepe sit temporis. ut in parte edicio originis. et talibus imbecis ut nri uris e prudentes p'sente pagina. ut  
 totitate sigilli nri. roborant. ne qd ab sit in posteru ausu temerario federa pacis. et cetera. Ita Odalricus edictum emittit in odium falsi  
 tantu uida nimiru s'habitatione. Otagolo abbas uigore. et statu totu p'fat' cetera in p'sentia nri p'ncipu nri p'uulgū uisione ut  
 nri tua rebu approbatione. et firmant. et q' q' uita' religionis rebu p'bet in certamina buoris eius. et statu nulla p'scriptionis  
 ope facta nullo iusto uolo seu bona fide munim. domos uicual' s' collegi conabant infringere. et tendentes esse publica sta  
 ta sui fori. prata u tamq' in munia palea calcare nitentur. Ludo naq' dom. et in flammis. Hermannus ad e' scos ep'e  
 et cordi assensu eiuu. moderate sententia p'ncipu p'p'uioiam licet p'sente edidione romani in p'u prudenti uerbi  
 nauit et p'petuo coespurare fecit. Adhibendum rationabili decreto quous canonic regulard. inibi de famulatus in  
 uicual' hostias missarum. p'p'ncio h'edum animaru. p'p'ncial' exsoluant obonadai. in iactu g' temporis. cum in arietur  
 ruinam menia ciuitati. p'dictum collegi etiam. graui labore. et q'stam subministrat in munimone urbis. hac scilicet. canone  
 ut de cetero in q'eta maneret possessione. Quia g' mundanaru legu. nec saceroru in ista canoni. p'mittunt res monasterii ab  
 eis iure q'libet uolo segregari. quumq' uultor et uadictor aut uenator hui' pagine exire. ut sacris iudicatur  
 in dampnu restituere anathema sit. de la. se hoc anno ab uicari d'ni. 9. c. l. iii. h'olict. xev. anno iiii. friderici romanoru  
 p'p'ncis. Dat' et statu. Hermannus ep'o. moderate. Adhibuit rebu. quos nomina hec sunt. Comes Wormat' ep'e. Wido p'p'ncis  
 enis ep'e. Werber' abbas de sco h'aldo. Welfo dux spolen. fridric palatin' de iungeri. fr'ci a comd hugo. Kodothul  
 comd. Comd Werber'. Comd Hermannus. Comd Ueberhard'. Comd Marguardus.





Siegel Herzog Welfs VI. an der Urkunde Friedrichs I.  
für Kreuzlingen, Konstanz 1154 (Fälschung). — Th. Ub. II, 38





Friderici imperatoris et Hermanni, quondam episcopi Constantiensis diligenter inspectis. . . . . Damit ist der Streitfall jedoch nicht beendet, 1259 erfolgt nochmals ein Schiedsspruch, wiederum durch Bischof Eberhard von Konstanz, doch unter anderen Voraussetzungen und mit anderm Ergebnis.<sup>29</sup> Die Bürger von Konstanz beharren auf ihrem Recht an der Morder- und Mulwiese und erhalten diesmal das Zugeständnis, daß die Morderwiese gegen ein anderes Stück Land ausgetauscht, aber doch zur Gemeinweide beider Parteien gemacht wird. Auch das alte Wegrecht wird wieder hergestellt.<sup>30</sup> Der Spruch von 1259 stellte eine ganz neue Lösung der Streitfrage dar, die unabhängig von den früheren Versuchen gefunden wurde, vor allem aber ohne Verweis und Rücksicht auf die Schlichtung von 1154. Diese Urkunde hat also 1259 nicht mehr wie 1255 vorgelegen oder zum mindesten keine Berücksichtigung gefunden.

Auch in anderer Hinsicht bleiben gewisse Unterschiede zwischen den Urkunden, die sich inhaltlich auf den vorliegenden Streitfall beziehen, noch bestehen. 1152 und 1154 werden Weg- und Weiderechte des Klosters Kreuzlingen durch die wöchentliche Messe kompensiert, es steht also Th. Ub. II, 38 in einer Reihe mit Th. Ub. II, 34 und dürfte daher auch zeitlich nicht sehr stark von ihr abweichen, trotzdem natürlich eine Verschiedenheit darin besteht, daß es sich bei Th. Ub. II, 34 um den Erwerb, bei Th. Ub. II, 38 um die Sicherung der gleichen Rechte handelt. 1259 ist durch die neuartige Lösung des Zwistes zwischen Stift und Stadt auch die Verpflichtung des Messelesens überflüssig geworden.

Ist das Diplom von 1154 nach seiner inhaltlichen und formalen Seite hin besprochen, so bleibt noch der Versuch einer Datierung der Fälschung, einer Klärung der Siegelfrage, damit unsere Urkunde sachlich in der Geschichte Kreuzlingens ihren Platz finden kann.

Die bisherige Untersuchung hat ergeben, daß Th. Ub. II, 38 kein echtes kaiserliches Diplom, sondern eine Klosterfertigung darstellt, die auch nicht durch ein kaiserliches Siegel, sondern durch ein zwar echtes Siegel Herzog Welfs VI. beglaubigt ist. Für die Datierung der Urkunde bestehen keine bestimmten Angaben, jedoch hat die Schriftanalyse ergeben, daß sie der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehört. Es ist unmöglich, auch dem Rechtsinhalte einen nähern Hinweis für eine zeitliche Festlegung abzugewinnen, doch dürfte die Fälschung

<sup>29</sup> Th. Ub. III, 408. 1. Mai 1259.

<sup>30</sup> Die Konstanzer Gemeinweide Givan gelangt auf diesem Wege an das Kloster. Das Wegrecht betrifft den Weg von der Vorstadt Stadelhofen zum Schorrenbrunnen. Vgl. Th. Ub. III, 408.

nicht allzuweit vom Datum, das sie selbst angibt, entfernt sein. Immerhin ist kaum eine Zeit vor 1158 anzunehmen, denn der Wortlaut des Privilegs Hadrians IV. vom 27. Februar 1158<sup>31</sup> spricht deutlich dagegen, daß damals schon eine gefälschte Kaiserurkunde vorgelegen hätte. Weder die Nennung des vierten Kaiserjahres in der Fälschung noch die Angabe von Bischof Hermann in der Datierung können irgendwie als Anhaltspunkt dienen.<sup>32</sup> Anders stände es mit dem Hinweis auf die Mithilfe Kreuzlingens beim Konstanzer Mauerbau, wenn dieser irgendwie belegbar wäre, so aber ist wiederum die Fälschung allein Zeuge einer Konstanzer Mauererneuerung in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Die Entstehung der Fälschung auf den Namen Friedrichs I. ist daher nicht genauer datierbar als auf die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, wahrscheinlich nach 1158.

Was die Besiegelung mit dem Welfensiegel anbetrifft, läßt sich vermuten, daß sie kaum gleichzeitig ist mit der Herstellung der Urkunde selbst. Zu einer Zeit, da Kaiser Friedrich I. und Herzog Welf noch lebten oder in unmittelbarer Erinnerung waren, konnte man sich eine solche Fälschung kaum erlauben. Der spätest mögliche Zeitpunkt ergibt sich aus dem Schiedsspruch vom 27. Januar 1255,<sup>33</sup> da damals eine Urkunde Kaiser Friedrichs vorgelegt wurde und man kaum eine unbesiegelte Urkunde vorzuweisen gewagt hätte. Schwieriger ist der früheste Zeitpunkt festzulegen. Einen Anhaltspunkt kann da nur die Seide bilden, mit der das Siegel befestigt wurde. Ein Vergleich mit den übrigen Kreuzlinger Urkunden ergibt aber, daß diese Seide meist vom Urkundenempfänger geliefert wurde und daß Kreuzlingen diese Art und Farbe nur von 1236 bis 1243 (mit einer etwas anderen Farbe noch 1253 einmal belegt) verwendete.<sup>34</sup> Unserer Seide entspricht am ehesten die einer Urkunde von 1236. Damit ist der Zeitpunkt der Anbringung des Welfensiegels an die Urkunde bis auf wenige Jahre sicher eingegrenzt.

Unabgeklärt ist nun nur noch, woher das Welfensiegel genommen wurde, und dazu ist das Verhältnis Kreuzlingens zu den Welfen beizuziehen.

Beziehungen zwischen beiden lassen sich in mehrfacher Hinsicht nachweisen. Entstanden ist Kreuzlingen als Hospital unter Bischof Konrad

<sup>31</sup> Th. II, 43.

<sup>32</sup> Das Itinerar Friedrichs I. kann in diesem Zusammenhange ebenfalls nicht zur näheren Datierung beigezogen werden, da ja die Ausstellung auf seinen Namen auf dem Wege einer Fälschung zustande gekommen ist.

<sup>33</sup> Th. II, 329.

<sup>34</sup> Th. II, 141, 147, 149, 150, 151, 157, 161 (III, 305).

dem Heiligen von Konstanz, einem Welfen (935—76).<sup>35</sup> Unter Bischof Gebhart findet die Teilung des Spitals in die beiden Klöster Kreuzlingen und Münsterlingen statt, Bischof Ulrich verwandelte das erstere in ein reguliertes Chorherrenstift, dessen Patrozinien nun wiederum auf die Welfen hinweisen. Die Heiligen Ulrich und Afra sind augsburgischen Ursprungs, zur Erinnerung an das Freundschaftsverhältnis zwischen Konrad dem Heiligen und Ulrich von Augsburg auf Kreuzlingen übertragen. Klar werden die Zusammenhänge zur Zeit Welfs VI. (1115—91). Welf VI., von Ravensburg,<sup>36</sup> seit 1152 Herzog von Spoleto, Markgraf von Tuszien und Princeps von Sardinien<sup>37</sup> ist der zweite Sohn Welfs V., eines Bruders Herzog Heinrichs des Stolzen von Bayern, damit Onkel Heinrichs des Löwen. Er besitzt die süddeutschen Allode der Familie, insbesondere das Gebiet um den Bodensee, daneben als kaiserliche Lehen die schon erwähnten italienischen Gebiete. Diese werden 1175 wieder abgetreten, und 1179 dem Kaiser auch unter Vorbehalt der Nutznießung die deutschen Erblande übergeben. Die Beziehungen zum Gebiet diesseits des Bodensees sind verwandtschaftlicher wie besitzrechtlicher Art. Bemerkenswert ist in ersterer Hinsicht die Verwandtschaft mit dem Kreuzlinger Abt Mangold (1149—70).<sup>38</sup>

An Besitzrechten kommt vor allem auch das Kloster Ittingen in Frage, das als Welfische Stiftung 1162 St. Gallen übertragen wird.<sup>39</sup> Bei Kreuzlingen besitzt Welf die Vogtei über das Klostergut jenseits des Bodensees, also im Kerngebiet seiner Hausmacht.<sup>40</sup> Diese Tatsache macht das Vorhandensein eines Welfensiegels im Kloster Kreuzlingen erklärlich, aber seine Herkunft näher zu bestimmen, will nicht gelingen. Es besteht wohl die Möglichkeit, daß das Siegel einer wenig wichtigen Urkunde entnommen wurde, deren Inhalt auf andre Art (durch Vidimierung, Aufnahme in ein Urbar) sicherzustellen war. Gesiegelt hat Welf einmal, vielleicht zweimal für das Kloster.<sup>41</sup> Die erste Urkunde (1170) betrifft eine Schenkungserlaubnis für einen Ministerialen, in der zweiten, aus der Zeit nach 1170, unterfertigt der Herzog eine

<sup>35</sup> Th. Ub. II, 19. Pupikofer J. A., Geschichte des Thurgaus I. S. 324 f. Kuhn K., Thurgovia Sacra II, Geschichte der thurgauischen Klöster, S. 243.

<sup>36</sup> Th. Ub. II, 46. <sup>37</sup> Th. Ub. II, 37, 38, 50.

<sup>38</sup> Abt Mangold ist Herr zu Buchhorn, ein Enkel Friedrichs von Montfort, eines Schwagers Welfs VI. Th. Ub. II, 37, 38, 43.

<sup>39</sup> Th. Ub. II, 46.

<sup>40</sup> Als Vertreter des Klosters erscheint Welf 1163 (Th. Ub. II, 48) als Zeuge und Intervenient für das Stift in Th. Ub. II, 37, 38, 56; 1170 gibt er einem Ministerialen die Erlaubnis zur Vornahme einer Schenkung an Kreuzlingen (Th. Ub. II, 50). Th. Ub. II, 55 hat Welf vielleicht besiegelt, die Überlieferung der Urkunde ist aber unsicher.

<sup>41</sup> Th. Ub. II, 50, 55.

Verleihung durch den Abt von Kreuzlingen. Es fand nun aber um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine Vidimierung einzelner Stiftsurkunden durch den Prior der Dominikaner, den Guardian der Minoriten und Abt Ulrich von Petershausen statt. Nach dem heutigen Urkundenbestand wurden dabei sicher Th. Ab. II, 37 und 71 vidimiert. Dadurch liegt die Annahme nahe, daß unser Siegel zu eben dieser Zeit „frei“ und der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gefälschten Urkunde beigelegt wurde.

Versuchen wir nun, die Ergebnisse diplomatischer Art in die Geschichte des Klosters Kreuzlingen hineinzustellen, so ergibt sich folgendes Bild. 1152 erhielt das Stift durch den Bischof von Konstanz die Gemeinweide auf der Morderwiese und die dazugehörenden Wegrechte, eine Erwerbung, die von den Konstanzer Bürgern aber nie anerkannt wurde. Die Abfassung der auf das Jahr 1154 gefälschten Urkunde weist auf einen neuen Ausbruch des Streites, wahrscheinlich noch 1158 hin. In diesem Zeitpunkte schufen sich die Mönche unter teilweiser Benützung der echten Urkunde Friedrichs I. ein ebenfalls auf diesen Namen lautendes Diplom zur Sicherung gegenüber der Stadt Konstanz, ohne aber schon jetzt eine Besiegelung vorzunehmen. Diese wurde erst notwendig, als um die Mitte des 13. Jahrhunderts der Streit um Weg- und Weiderechte wiederum aufflachte. Das führte zur Anbringung eines, wohl dem Urkundenbestand des Stiftes entnommenen, echten Welfensiegels. 1255 schlichtete Bischof Eberhard von Konstanz von neuem den Streit, und zwar auf Grund der ihm vorliegenden echten Bischofsurkunde von 1252 und der (durch die Besiegelung rechtskräftig erscheinenden) gefälschten Urkunde von 1154 zugunsten des Klosters. Schon 1259 aber mußte ein neuer Schiedsspruch erlangt werden, der die Lösung der Streitfrage auf ganz anderer Basis, unabhängig von unsrer Fälschung, suchte.

Die Geschichte der Fälschung geht trotzdem weiter. 1544 ließen die Mönche von Kreuzlingen sie durch das Offizialat Konstanz vidimieren, ohne daß irgendwelcher Verdacht gegenüber Urkunde und Siegel gefaßt wurde. . . . Nos itaque preinsertis litteris visis et diligenter inspectis, quia ipsas veras et prorsus omni vitio et suspitione carentes comperimus. . . .<sup>42</sup> Ebenso wenig vermochte die Ausgabe des Thurgauischen Urkundenbuches Urkunde und Siegel endgültig abzuklären, wobei die Beschreibung des Siegels sehr zu wünschen übrig läßt.

<sup>42</sup> Th. Ab. II, 38.

## II.

Die zweite Urkunde, die zur Untersuchung vorliegt, geht auf den Namen Heinrichs VI.<sup>43</sup>, gibt also ebenfalls vor, ein kaiserliches Diplom zu sein. Doch handelt es sich auch hier nicht um ein Erzeugnis der kaiserlichen Kanzlei, sondern um ein Machwerk des Klosters Kreuzlingen. In der äußern Gestaltung hält es sich in vielen Teilen an die Fälschung von 1154. Die Invokation ist monogrammatisch durch ein Kreuz, verbal durch IN NOMINE SANCTE ET INDIVIDUE TRINITATIS, in Majuskelschrift wiedergegeben. Ihr folgt in Minuskeln die Intitulation: *Heinricus V divina favente clementia imperator et semper augustus*. Beide füllen dabei zusammen die erste Zeile nicht aus, es bleibt ein leerer Platz frei, denn der Kontext beginnt erst auf der folgenden Zeile. Dieser wiederum unterscheidet sich äußerlich in keiner Weise von der Datierung, da auch hier, wie bei der Urkunde Th. Ab. II, 38 Signum und Rekognitionszeile fehlen. Das Datum schließt direkt an die Korroboration und eine Art Boenformel an mit *...Data Ulme, anno dominice incarnationis MCLXXXII<sup>o</sup>, indictione X<sup>a</sup>*; es folgen ein zirka 7 cm leerer Platz für das fehlende Monatsdatum, dann die Angabe der kaiserlichen und päpstlichen Regierungsdaten *... anno imperii nostri primo, presidente sedi apostolice domino Celestino, regente Constantiensem ecclesiam Diethalmo venerabili episcopo*. Den Schluß bilden, durch Rasur getilgt, aber noch lesbar die Worte *... testes huius rei sunt...* Eine Besiegelung weist das Diplom nicht auf, auch sind keine Spuren eines Siegelaufdruckes oder Siegelschnitte vorhanden.

An der Schrift fällt sofort die Ähnlichkeit des Duktus mit demjenigen der Fälschung von 1154 auf und es bleibt zu untersuchen, ob die Schreiberhand oder aber wenigstens die Schriftheimat beider Urkunden übereinstimmen könnte. Beide Schriften gehören einer Hand an, die gewohnt ist, Bücherschrift zu schreiben, nicht aber der kaiserlichen Kanzlei entstammt. Die Urkunde von 1154 macht einen ältern Eindruck als diejenige von 1192, ist runder, einfacher in der Schlingenbildung und in der Gestaltung der großen Buchstaben der Sakanfänge (Q, P, S). Dagegen ist Th. Ab. II, 63 gebrochener in den Formen einzelner Buchstaben, die Schlingen sind fortgeschrittener, komplizierter (s, f). Die Schäfte von m, n, u, i sind verdickt, eckiger als in Th. Ab. II, 38 die Abstriche von m, h, unter die Linie gezogen, nicht aber in der Schrift von 1154. Vor allem wird 1192 das gestürzte r und das runde s sehr viel

<sup>43</sup> Th. Ab. II, 63. — Beilage III.

häufiger verwendet als 1154. Trotzdem finden sich auch übereinstimmende Schriftelemente, die für deren Charakterisierung wesentlich sind: Der doch im ganzen gleichartige Duktus und die G-Schlinge, die hier etwas stärker ausgebildet und nach unten gezogen wieder erscheint. Sehr weit können also beide Schriften nicht auseinanderliegen, und es bieten sich zwei Möglichkeiten der Erklärung — eine endgültige Lösung ist infolge der Dürftigkeit des Quellenmaterials nicht zu finden — nämlich, daß beide Urkunden dieselbe Schriftheimat, Kreuzlingen, besitzen oder von derselben Hand, aber aus verschiedener Zeit stammen. Nimmt man an, daß Th. Ub. II, 63, 1191/92 abgefaßt wurde,<sup>44</sup> so muß die Fälschung von 1154 ihrer Schrift gemäß auf 20 bis 30 Jahre früher aufgesetzt werden.<sup>45</sup> Die Hand beider Diplome ist innerhalb der Kreuzlinger Überlieferung nie mehr zu finden, es wäre denn, der einzige noch vorhandene Kodex aus dem Stifte müßte ihr ebenfalls zugewiesen werden.<sup>46</sup>

Die Betrachtung der äußern Merkmale, des Urkundenbildes, der Schrift und der Besiegelung ergibt, daß hier kein echtes, rechtskräftiges Diplom vorliegt, es muß sich bei der Urkunde von 1192 also entweder um eine Kopie, eine Vorlage oder bewußte Fälschung handeln. Inhalt und innere Merkmale werden daher zur Beurteilung der Frage entscheidend sein.

Signum und Rekognition fehlen, ebenso die Zeugenliste, die nur angedeutet ist in den radierten Worten testes huius rei sunt, es folgt also der Poenformel sofort die Datierung; diese ist unvollständig, und ein Siegel fehlt überhaupt. Stilistisch ist die Urkunde wohl einfach, nicht aber auffallend gegenüber echten Diplomen gestaltet. Zur Kritik des Formulars läßt sich der Urkunde von 1192 eine andere aus dem Jahre 1179 gegenüberstellen und ein Vergleich beider Stücke ergibt, daß das Diplom auf den Namen Kaiser Heinrichs VI. formell der Urkunde des Schwabenherzogs Friedrich für Kreuzlingen vom Jahre 1179 nachgebildet ist.<sup>47</sup>

<sup>44</sup> Vgl. die inhaltliche und formelle Analyse der Urkunde.

<sup>45</sup> Man gelangt auch von dieser Seite her zu einer Datierung der Urkunde Th. Ub. II, 38 auf die Jahre 1158—65.

<sup>46</sup> Kantonsbibliothek Frauenfeld, V 28. Der Kodex zeigt abwechselnd eine Buchschrift aus der Mitte des 12. und des 14. Jahrhunderts. Ein Zusammenhang mit den Diplomen von 1154 und 1192 läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen.

<sup>47</sup> Th. Ub. II, 56.

Th. Ab. II, 63:

Quoniam senescentem mundum et ad finem cottidie vergentem inter alia defectus sui damna oblivionis etiam urgent incommoda res gestas litteris mandari maiorum sanxit auctoritas, ut earum seriem successura quoque non ignoret posteritas.

Proinde noverint universi imperii nostri fideles qualiter serenitas nostra rogatu abbatis et fratrum de domo sancti Ōdalrici in Cruzelingen recepit et possederit advocatiam in Rankwile, Wormelingen, Hehingen, Phafenhoven, Mose, Grasebörren, Bermötingen, Hyrslath, Horguncella, Kelun, Hegebach, Lothinwilare, Eilingen, Pafendorf, Erchembolteswilare, Wechselwilare, Walthusen et aliis quibusque locis citra lacum Lemannum dicto monasterio pertinentibus que vel iam possidet vel in futurum iuste adipiscetur, que fuerint commendata defensionis virorum illustrium bone recordationis scilicet proavunculi nostri ducis Welfonis et fratris nostri Friderici ducis Suevorum, qui in procinctu christiane expeditionis simul cum patre nostro diem clausit feliciter extremum.

Siquidem defunctis memoratis principibus rogatu abbatis Markwardi et fratrum de Cruzelingen interventu quoque dilecti nostri Diethelmi Constantiensis episcopi cum essemus apud Mammingen in

Th. Ab. II, 56:

Quoniam senescentem mundum iam tamquam ad finem tendentem preceps concludit brevitatis res gestas litteris mandari provida maiorum sanxit auctoritas, ut seriem rerum gestarum successura quoque non ignoret posteritas.

Proinde notum esse cupimus, tam future, quam presentis etatis Christi fidelibus qualiter nos rogatu fratrum de domo sancti Ōdalrici in Cruzelingen deo inibi famulantium receperimus et possiderimus advocatiam in Hyrslath et Horguncella et Kelun, Mose, Grasebörren, Bermötingen et in aliis locis citra lacum Lemannum que defensionis proavunculi nostri illustris ducis Welfonis commendata fuerit pretaxata monasterio attinentibus.

Abbas siquidem eiusdem congregationis cum fratribus suis ad nos veniens in remissionem omnium delictorum nostrorum et parentum nostrorum consilio prefati nostri proavunculi Welfonis ean-

Th. Ub. II, 63:

redemptionem peccatorum nostrorum eandem advocatiam abbate commendante suscepimus, ut ab omni invasione tyrannorum et malorum hominum familiam sancti Ōdalrici cum bonis suis defendamus.

Ita quidem ne aliquid coactu vel tributarium ad servitium nos seu alia quevis potestas nostra eos constringamus nec advocatiam predictam comminuamus seu a nobis alienemus.

Sed et si factum id fuerit, liceat abbati sibi alium quem voluerit eligere nec ulla super hoc maiestati nostre indignatio suborietur.

Th. Ub. II, 56:

dem advocatiam hac conditione vobis commendavit, ut post obitum ducis Welfonis vel eius spontaneam resignationem, ut ab omni invasione tyrannorum et malorum hominum eos et familiam sancti Ōdalrici defendamus et inconvulsam et indistractam et incommutatam eam nobis et heredibus nostris sicut prediximus, conservaremus.

Ita tamen, ne ad aliquod coactum vel tributarium servitium eos per nos vel per aliquam potestatem aliam nostram constringeremus et si aliqua violentia vel temeraria presumptione vel surreptione predictam advocatiam vel nos vel heredes nostri aliter quam prediximus vastaremus, nisi sine dilatione retroclarem omne ius nostrum in ipsa amitteremus et liceat advocatum sibi et ecclesie sue utiliorem et commodiorem, quem velit cum suis fratribus eligere.

Eadem etiam conditione defendenda suscipimus bona prefati cenobii dilecto nostro Rödolfo de Phullindorf commendata.

Quapropter monemus, rogamus, precimus et obtestamur omnes in hac advocatia in omnem evum nobis successuros, ut huius pagine lineam diligenter inspicientes nulla temeritate vel presumptione vel potestativa elatione ne predictam penam et



Th. Ub. II, 56:

Preterea universis ministerialibus nostris liberam concedimus potestatem tam se quam sua ad prefatum beati Òdalrici monasterii conferendi.

Ut autem que prediximus firma, rata et inconvulsa absque omni contradictione in posterum permaneant rogatu abbatis et fratrum presentem inde paginam conscribi nostri sigilli impressione fecimus insigniri.

Conservaturi quoque semper que iusta sunt loco illi statuimus, ut quecumque personam hac nobis advocatia omne per evum successura de his que prelibata sunt nichil diminuat aut immutet.

Data Ulme, anno dominice incarnationis M<sup>o</sup>C<sup>o</sup>L<sup>o</sup>XXXX<sup>o</sup>II<sup>o</sup> indictione X<sup>a</sup>, anno imperii nostri primo, presidente sedi apostolice domini Celestino, regente Constantiensem ecclesiam Diethalmo venerabili episcopo.

Testes huius rei sunt...

Th. Ub. II, 63:

districti iudicis domni nostri Jesu Christi sententiam quandoque incurrant, audeant inmutare.

Preterea ministerialibus nostris, qui ex donatione prefati ducis Welfonis ad nos pertinent dandi et conferendi tam sua quam se ipsos ad predictum beati Òdalrici monasterium liberam concedimus potestatem.

Et ut que prediximus firmam, rata et inconvulsa absque omni contradictione in posterum permaneant rogatu predictorum fratrum presentem inde paginam conscribi et sigilli nostri impressione fecimus insigniri et tali signo annotari +

Testes.....

Acta sunt....

Die formelle Gestaltung der Urkunde von 1192 nach dem Vorbilde der Herzogsurkunde von 1179 zeigt sich vor allem in der Urenga, in der Promulgation und manchen Teilen der Disposition. Übereinstimmung herrscht auch hinsichtlich der Korroboration. Auffallend ist dagegen die verschiedenartige Stellung der Poenformel, die bei Th.Ub. II, 56 dem Bogtspassus, bei Th.Ub. II, 63 der Korroboration folgt und hier außerdem dürftiger ist, doch bildet auch da Th.Ub. II, 56 in Stil und Wortwahl die Vorlage. Bei der Urkunde von 1192 schließt sich die Datierung direkt der Poenformel an, 1179 wird zwischen Korroboration und Datum eine Zeugenliste eingeschoben.

Dem Inhalte nach handelt es sich 1192 um die Übernahme der Vogtei über das Klostergut Kreuzlingens an verschiedenen Orten jenseits des Bodensees durch Heinrich VI. als Nachfolger Welfs VI. und Herzog Friedrichs von Schwaben. Das Kloster erhält dabei freie Bogtwahl, die Ministerialen das Recht freier Güterübertragung an das Stift. Gegen den Inhalt der Urkunde kann nichts eingewendet werden. Die Entwicklung der Vogteiverhältnisse Kreuzlingens entsprechen durchaus ihren Angaben. Wir wissen, daß die Vogtei über das Stiftsgut unter den Bischof von Konstanz, die Grafen von Pfullendorf und die jüngere Linie der Welfen aufgeteilt ist;<sup>48</sup> unter dem Schutz der letztern stehen die Güter in Baden und Württemberg (Hirschlatt, Horgenzell, Kehlen, Moos, Grasbeuren, Bermatingen). Die Vogteirechte der Welfen (und Pfullendorfer) kommen 1179 durch Resignation Welfs VI., mit Übergang des nächsten Erben aus der herzoglich-bayrischen Linie, Heinrichs des Löwen, an die staufischen Verwandten,<sup>49</sup> und zwar zur gleichen Zeit wie das gesamte Allodialgut Welfs VI. Die Vogtei Kreuzlingens gelangt also teilweise ans Reich, das Kloster selbst aber bleibt unter bischöflicher Hoheit.<sup>50</sup>

In der Urkunde von 1192 wird nun die Vogtei von Kaiser Heinrich VI. übernommen, und zwar unter den gleichen Bedingungen wie von Herzog Friedrich von Schwaben 1179. Th.Ub. II, 56 bildet also die

<sup>48</sup> Im 13. Jahrhundert ist die Zahl der Vögte größer, die Vogteien werden aber langsam in den Händen des Bischofs von Konstanz vereinigt.

<sup>49</sup> Stälin, Geschichte Württembergs I. S. 278. Bestätigung von König Philipp 1199 (Th.Ub. II, 71) und Friedrich III. (1213 Th.Ub. II, 95).

<sup>50</sup> Ergänzend kann über die frühen Vogteiverhältnisse an Hand der päpstlichen Privilegien noch folgendes festgestellt werden: Die Päpste bestätigen Kreuzlingen als Hospitale (Honorius II, 1125, Th.Ub. II, 20) die Einführung der Augustinerregel, die Selbstwahl des Propstes, seit 1146 des Abtes (Eugen III. Th.Ub. II, 26); Lucius II. und Eugen III. nehmen das Stift in (indirekten) Schutz auf und bestätigen seinen Besitz (Th.Ub. II, 24, 25, 26), ebenso Hadrian IV. (Th.Ub. II, 43) und Gregor IX. (Th.Ub. II, 142).

Grundlage jeder inhaltlichen Bestimmung des zur Untersuchung vorliegenden Diploms. Abweichungen im Inhalt sind geringfügig, Th. Ab. II, 63 vermehrt zum Beispiel zur Befestigung des schon 1179 erhaltenen Schutzes die namentlich genannten Besitzungen des Klosters in Ranfweil, Wurmlingen, Ehingen, Pfaffenhofen, Heppach, Lottenweiler, Milingen, Bavendorf, Ergetsweiler, Wechselweiler und Waldhausen.<sup>51</sup> Die Neugestaltung der Vogteiverhältnisse 1192 wird durch Th. Ab. II, 63 auf den Tod Welfs VI. (15. Dezember 1191) und Friedrichs von Schwaben (20. Juni 1191) zurückgeführt, woraus sich die Wahl eines neuen Schutzherrn ergeben hat. Anlaß zur Ausstellung eines Diploms gibt dabei die Anwesenheit Heinrichs VI. in der Nähe von Memmingen, wo Welf gestorben ist.

Die bisherige Untersuchung ergibt auf Grund der äußern und innern Merkmale, daß die Urkunde von 1192 durch das Kloster Kreuzlingen hergestellt wurde. Entscheidend für diesen Schluß waren die Schrift und das Fehlen der für die Rechtskraft des Diploms notwendigen Teile, des Signums, der Recognition, dann des Tagesdatums und des Siegels, die Zeugenliste ist nur angedeutet und das Formular wurde nicht selbständig, sondern in starker Anlehnung an die im Kloster Kreuzlingen aufbewahrte Urkunde Herzog Friedrichs von Schwaben vom Jahre 1179 gestaltet. Nach alledem entsteht die Frage, ob hier nun eine (vielleicht überarbeitete) Kopie eines echten Diploms von Heinrich VI. für Kreuzlingen, oder eine Vorlage für eine neuzubearbeitende Urkunde und in letzter Linie, ob eine regelrechte, bewußte Fälschung vorliegt.

Die Klärung dieser Frage hängt zu einem großen Teil von der Wahrscheinlichkeit der Vorgänge in Memmingen und Ulm ab. Nach dem kaiserlichen Itinerar befindet sich Heinrich VI. Ende Dezember 1191 auf der Reise von Italien nach Süddeutschland. Am 11. Dezember urkundet er in Chiavenna, am 29. Dezember in Hagenau.<sup>52</sup> Zwischen diesen beiden Daten kommt er nach Memmingen, trifft dann in Beuren auf den Leichenzug Welfs VI., der am 15. Dezember in Memmingen gestorben ist und nach dem Kloster Steingaden zur Bestattung geführt wird.<sup>53</sup> Mit diesen Tatsachen stimmen die Angaben des Diploms von 1192 im wesentlichen überein. Die hier erwähnten Personen, Abt Markwart und Bischof Diethelm von Konstanz erscheinen von 1184 an, Diethelm als Abt von Reichenau 1170—1206, 1189—1206 als Bischof von

<sup>51</sup> Über die Ortsnamen Th. Ab. II, 56, 63.

<sup>52</sup> Stumpf, Reichskanzler, II. S. 431.

<sup>53</sup> Adler, Herzog Welf VI. S. 101. — Stälin, Geschichte Württembergs I. S. 263. — Ruhn, Thurgovia Sacra Geschichte der thurgauischen Klöster, S. 243 f.

Konstanz. Richtig ist auch der Hinweis der Urkunde auf den Tod Welfs VI. und Friedrichs von Schwaben. Die Übernahme der Kreuzlinger Vogtei durch Kaiser Heinrich in diesem Zeitpunkte ist also für das Kloster erstrebenswert, und wie wir sehen werden, hat dieser Akt auch stattgefunden und zwar zu Memmingen.

Was nun die Urkunde von 1192 betrifft, so bildet sie vor allem keine Kopie derjenigen von 1179, auch wenn übereinstimmende Formulierungen dafür sprechen könnten, sie will ja durch Zusätze inhaltlicher Art und durch die Ausstellung auf den Namen Heinrichs VI. etwas vollkommen Neues sein. Möglich wäre, daß hier eine Abschrift eines Originals vorläge, wobei die Datierung durch weitere Elemente ergänzt wurde (eine Überarbeitung des Wortlautes der Urkunde Th.Ub. II, 56 wäre auch in diesem Falle möglich, da sie dann als Vorlage zum kaiserlichen Diplom gedient hätte). Gegen die Kopie eines rechtskräftigen Originals spricht aber das Fehlen des Tagesdatums, der Zeugen, der Rekognition und des Signums, und als Fälschung kann das Diplom ebenfalls nicht zum vornherein bezeichnet werden, da inhaltlich keine Gründe dazu vorhanden sind. Es muß also eine andere Lösung versucht werden. Sachliche Gründe sprechen dafür, daß die Handlung der Übergabe der Vogtei und der Aufstellung weiterer Bedingungen in Memmingen bei Anwesenheit des Kaisers stattgefunden hat. Unsere Urkunde konnte dabei nachträglich als Vorlage nach der im Kloster vorhandenen Herzogsurkunde aufgesetzt worden sein, um diese bereits vollzogene Rechtshandlung zu beurkunden. Dabei wurde diese Urkunde nach Ulm bestellt zur Fertigung durch den Kaiser, und nachzutragen wären dann dort nur noch das Tagesdatum und die Zeugenliste gewesen. Auf diese Weise kann auch die Jahresangabe der Urkunde (1192)<sup>54</sup> als richtig angenommen werden, denn Heinrich VI. beabsichtigte vorerst, von Memmingen nach Ulm zu gehen und dort die Übernahme der Kreuzlinger Vogtei endgültig zu erledigen, änderte aber dann seinen Reiseplan, so daß die Beendigung des Urkundengeschäftes nicht zustande kam. Der Kaiser befand sich während des Jahres 1192 und auch später nie in Ulm.<sup>55</sup> Daß die Datierung auf das Jahr 1192 wirklich beabsichtigt war, zeigt die Indiktion, die richtig als die zehnte angegeben wird. Die Abfassungszeit der Urkunden Th.Ub. II, 63 liegt nach dieser Erklärung der Vorgänge in Memmingen und Ulm um die Wende des Jahres 1191, nach dem 15. Dezember, dem Todestage Welfs VI. oder nach dem 25. Dezember, das heißt dem An-

<sup>54</sup> Dabei darf der Jahresbeginn mit Weihnachten (25. Dezember) nicht vergessen werden.

<sup>55</sup> Stumpf, Reichskanzler, II. S. 431 f.

fang des Jahres 1192, also in einer Zeit, die Heinrich VI. für seine Reise nach Ulm bestimmt haben konnte. Die endgültige Fertigung unsres Diploms unterblieb aber, die Kreuzlinger Klosterfertigung blieb Vorlage, sie erhielt auch nicht durch ein kaiserliches Siegel selbst Rechtskraft. Aufbewahrt werden konnte sie aber dennoch, als Zeugnis einer stattgefundenen, jedoch nicht zur vollständigen Beurkundung gelangten Rechtshandlung.<sup>56</sup>

Das Diplom auf den Namen Heinrichs VI. vom Jahre 1192 weist vor allem auf die Vogteigeschichte des Klosters Kreuzlingen hin. Zu Beginn steht das Stift unter dem starken Einfluß der Welfen, besonders Welfs VI., der die Vogtei über das jenseits des Bodensees liegende Klostergut besitzt. Seine Familie stirbt mit ihm aus; er gibt 1179 seine Allodien unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung auf, und zwar zugunsten des Reiches, also der Staufer. Kreuzlingen steht von jetzt an unter dem Schutze des Schwabenherzogs Friedrich, eines Sohnes Kaiser Friedrichs I., und gelangt 1191/92 direkt an den Kaiser. Offenbar ist das Kloster in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in die Auseinandersetzung zwischen den Welfen und den Staufern hineingeraten, wobei das Verhältnis der beiden Welfenlinien, der ältern, derjenigen Heinrichs des Stolzen und Heinrichs des Löwen zur jüngern, nämlich Welfs VI. für das Ergebnis entscheidend ist. Welf VI. verfeindete sich mit Heinrich dem Löwen und resignierte unter dessen Übergehung zugunsten seiner weiterentfernten Verwandten, der Staufer. Daß diese sich die Gegensätze innerhalb der Welfenfamilie zunutze machen konnten, trug nicht unwesentlich zum Ausgang des Kampfes, nämlich zum Siege der Staufer in Süddeutschland bei. Die Geschichte der Klostervogtei Kreuzlingens bildet hier ein, wenn auch nur kleines Glied in der Kette großer politischer Auseinandersetzungen im deutschen Reiche.

---

Betrachtet man beide Urkunden, Th.Ab. II, 38 und Th.Ab. II, 63 in ihrem gegenseitigen Verhältnis, so wird klar, daß es sich um zwei inhaltlich und in ihrer Abfassungszeit verschiedene Stücke handelt. Die Schriftheimat, vielleicht aber auch der Schreiber sind die gleichen. In ihrem innern Charakter divergieren sie; die Urkunde von 1154 ist eine Fälschung zur Sicherung erworbener Rechte, das zweite Diplom entsteht zwar ebenfalls im Kloster selbst, stellt aber eine Vorlage dar, der

<sup>56</sup> Einer Erklärung bedarf noch die Ordnungszahl V des Kaisers. Die Diplome geben in der Mehrzahl der Fälle die VI. Heinrich aber ist als Kaiser der fünfte seines Namens, und die von Kreuzlingen abgefaßte Urkunde trägt dieser Tatsache Rechnung.

keine rechtskräftige Ausfertigung gefolgt ist. Eine fälschende Absicht steht hinter ihrer Abfassung nicht. Sind also Th.Ub. II, 38 und Th.Ub. II, 63 unter sich ohne inhaltlichen Zusammenhang, so weisen sie auch keine Beziehungen zu den Urkundenfälschungen der übrigen süddeutschen Klöster im 12. Jahrhundert auf, da dort ganz andere Probleme das Fälschungsunternehmen veranlassen.<sup>57</sup> Bei Kreuzlingen stehen Einzelfragen auf dem Spiel, das Verhältnis des Klosters zur Bürgerschaft von Konstanz, der Streit um Weg- und Weiderechte in der einen Urkunde, die Neugestaltung der Vogteiverhältnisse in personeller, nicht aber in prinzipieller Hinsicht in der andern. Die Fälschung von 1154 und die Urkunde von 1192 stehen nach der inhaltlichen und diplomatischen Seite hin isoliert da.

## Beilagen.

### I.

Baßenhofen, 1154, 17. Mai.

König Friedrich I. nimmt die Abtei Kreuzlingen in seinen Schutz auf.

Orig. Perg. Staatsarchiv Frauenfeld, Klosterarchiv Kreuzlingen. Siegel fehlt. Vidimus Mitte 13. Jht. — Vgl. Thurgauisches Urkundenbuch II, Nr. 37 mit weitem Druckangaben.

(C) \* In nomine sancte et individue trinitatis. Fridericus divina favente clementia Romanorum rex augustus. † Ne temporum decursu et rerum commutatione a posteritatis memoria decidant et a iure discrepent, quecumque antecessorum nostrorum tam regum quam imperatorum seu aliorum Christi fidelium pia devotio ecclesiis et ecclesiasticis personis contulit et privilegiorum attestazione confirmavit. Nos quoque pari donationis voto ea ad cultum divine religionis concedimus et privilegii nostri attestazione stabilimus. Igitur omnium tam futurorum quam presentium Christi regnique fidelium sollers noverit industria, qualiter nos petitione Manegoldi venerabilis abbatis et interventu avunculi nostri ducis Welfonis ea, que parens et predecessor noster Henricus Romanorum imperator quartus abbatie Crucelin contulit et ab episcopo Constantiense Odalrico nec non ab aliis quibuscumque Christi fidelibus collata confirmavit. Nos quoque tam ea quam omnia, que in presenti eadem abbatia Crucelin possidet vel in posterum donatione regum, largitione pontificum, oblatione fidelium acquisierit, in nostram

<sup>57</sup> Vgl. Lechner J., Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts. Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, 21 (1900).

protectionem suscipimus et usibus ibidem deo famulantium eternaliter sine aliqua contradictione profuturis regia auctoritate confirmamus statuantes, ut nullus episcoporum aut dux, marchio, comes, vicecomes, advocatus sive aliqua maior vel minor persona inhabitantibus locum illum audeat quicquam presumptuose inferre aut possessiones eorum distrahere vel diminuere aut inbeneficiare, et ut nullus episcoporum aut aliqua persona indisponendis rebus eorum habebat potestatem nisi ut provisos eiusdem loci petierint. Siquis vero, quod absit, huius nostre confirmationis statutum infringere presumpserit, regio banno subiaceat et in compositione centum libras auri purissimi persolvat, medietatem camere nostre et alteram partem sepedicte ecclesie. Et ut hec omnia rata et inconvulsa omni tempore in posterum permaneant, presentem paginam conscriptam sigilli nostri inpressione comunimus, adhibitis testibus quorum nomina hec sunt: Hermannus Constantiensis episcopus, Conradus Wormatiensis episcopus, Wido Ypoliensis episcopus, Wernerus abbas de sancto Gallo, Welpho dux Spoleti, Fridericus palatinus de Tuingen, frater eius comes Hugo, Rüdolfus comes, comes Wernerus, comes Hartmannus, comes Everhardus, comes Marquardus.

Signum domini Friderici Romanorum Regis (M) invictissimi.

Ego Zeycolfus cancellarius vice Arnoldi Mogontini archiepiscopi et archicancellarii recognovi.

Datum Baecenhoven, XVI kal. iunii anno dominice incarnationis M<sup>o</sup>C<sup>o</sup>L<sup>o</sup>III<sup>o</sup>, indictione II<sup>a</sup>, regnante domino Friderico Romanorum rege glorioso, anno vero regni eius tertio.

## II.

Konstanz, 1154.

Kaiser Friedrich I. bestätigt einen von den Reichsfürsten auf Veranlassung Bischofs Hermann von Konstanz ergangenen Spruch betreffend die Streitigkeiten zwischen dem Stifte Kreuzlingen und den Bürgern von Konstanz.

Orig. Perg. Staatsarchiv Frauenfeld, Klosterarchiv Kreuzlingen. Siegel an rötlicher Seidenschur, rund. (10,2 [7, 8] cm.) + WELFO. DI. GRA. MARCH. . . . PRINCEPS. . . R. nach rechts reitender Ritter mit Schild und Fahnenlanze. — Vidimus 1544 durch das Offizialat Konstanz. — Vgl. Thurgauisches Urkundenbuch II,

Nr. 38, mit weitem Druckangaben; Beyerle K., Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz II, Bd. Nr. 2.

(+) ¶ In nomine sancte et individue trinitatis. ¶ Fridericus Romanorum divina favente clementia imperator<sup>58</sup> et semper augustus. Quoniam longinquitate sepe fit temporis, ut non pateat condicio originis ecclesiasticis utilitatibus, ut nostri iuris est, providentes presentem paginam auctoritate sigilli nostri roboramus, ne quis, quod absit, in posterum ausu temerario federa pacis ecclesie sancti Odalrici Cröcelin commutet in odium falsitatis. Provida nimirum consideratione Manigoldus abbas vigorem et statum totius prefate ecclesie in presentia nostri et principum non solum privilegii tuicione, verum etiam testium approbatione confirmavit. Verum quia virtus religionis reprobis prebet incitamenta livoris, cives Constantienses nulla prescriptionis ope freti, nullo iusto titulo seu bona fide muniti domos, vineas sancti collegii conabantur infringere contendentes esse publica strata sui fori, prata vero tamquam communia pascua calcare nitebantur. Zelo itaque domus dei inflammatus Hermannus eiusdem sedis episcopus concordii assensu civium moderante sententia principum presumptuosam litem presente celsitudine Romani imperii prudenter terminavit et perpetuo exspirare fecit. Adhibito demum rationabili decreto, quatinus canonici regulares inibi deo famulantes vivificas hostias missarum pro remedio fidelium animarum per continuas exsolvant ebdomadas. Interiectu igitur temporis<sup>59</sup> cum minarentur ruinam menia civitatis, predictum collegium cretam gravi labore conquistam subministrabat in munitionem urbis, hac scilicet ratione, ut de cetero in quieta maneret possessione. Quia ergo mundanarum legum nec sacrorum instituta canonum permittunt res monasterii ab eius iure quolibet titulo segregari, quicumque convulsor, contradictor aut temerator huius pagine extiterit, ut sacrilegus iudicetur et, nisi dampnum restituerit, anathema sit. Acta sunt hec anno ab incarnatione domini MCLIII<sup>o</sup>, indictione XV, anno IIII<sup>o</sup> Friderici Romanorum imperatoris. Datum Constantie, Hermanno episcopo moderante. Adhibitis testibus quorum nomina hec sunt: Conradus Wormatiensis episcopus, Wido Ypoliensis episcopus, Wernherus abbas de sancto Gallo, Welfo dux Spoleti, Fridericus palatinus de Tuingen, frater eius comes Hugo, Rödolfus comes, comes Wernherus, comes Hartmannus, comes Eberhardus, comes Marquardus.

<sup>58</sup> i. D. imperatorum.

<sup>59</sup> i. D. temperoris, irrümlich per-Stürzung.



## III.

Ulm, 1192.

Kaiser Heinrich VI. übernimmt die Vogtei über verschiedene Güter des Klosters Kreuzlingen, gestattet diesem freie Vogtwahl und seinen Ministerialen das Recht freier Übergabe an das Stift.

Orig. Perg., wahrscheinlich Vorlage. Staatsarchiv Frauenfeld, Klosterarchiv Kreuzlingen, unbesiegelt. — Vgl. Thurgauisches Urkundenbuch II, Nr. 63, mit weiteren Druckangaben.

(+) † In nomine sancte et individue trinitatis † Henricus V divina favente clementia imperator et semper augustus. Quoniam senescentem mundum et ad finem cottidie vergentem inter alia defectus sui damna oblivionis etiam urgent incommoda, res gestas litteris mandari provida maiorum sanxit auctoritas, ut earum seriem successura quoque non ignoret posteritas. Proinde noverint universi imperii nostri fideles, qualiter serenitas nostra rogatu abbatis et fratrum de domo sancti Odalrici in Cruzelingen receperit et possederit advocatiam in Rankwile, Wormelingen, Hehingen, Phafenhoven, Mose, Grasebörren, Bermöttingen, Hyrslath, Horguncella, Kelun, Hegebach, Lothinwilare, Eilingen, Pafendorf, Erchembolteswilare, Wechselwilare, Walthusen et aliis quibusque locis citra lacum Lemannum dicto monasterio pertinentibus<sup>60</sup>, que vel iam possidet vel in futurum iuste adipiscetur, que videlicet fuerunt commendata defensionis virorum illustrium bone recordationis, scilicet proavunculi nostri ducis Welfonis et fratris nostri Friderici ducis Suevorum, qui in procinctu christiane expeditionis simul cum patre nostro diem clausit feliciter extremum. Siquidem defunctis memoratis principibus rogatu abbatis Markwardi et fratrum de Cruzelingen interventu quoque dilecti nostri Diethelmi Constantiensis episcopi, cum essemus apud Mammingen in redemptionem peccatorum nostrorum, eandem advocatiam abbate commendante suscepimus, ut ab omni invasione tyrannorum et malorum hominum familiam sancti Odalrici cum bonis suis defendamus. Ita quidem ne aliquid coactum vel tributarium ad servitium nos seu alia quevis potestas nostra eos constringamus nec advocatiam predictam comminuamus, seu a nobis alienemus. Sed et si factum id fuerit, liceat abbati advocatum sibi alium quem voluerit eligere nec ulla super hoc maiestati nostre indignatio suborietur. Preterea universis ministerialibus nostris liberam con-

<sup>60</sup> Die Identifizierung der Ortsnamen im Th. Ub. II, 63.

cedimus potestatem, tam se, quam sua ad prefatum beati Ódalrici monasterium conferendi. Ut autem que prediximus firma, rata et inconvulsa absque omni contradictione in posterum permaneant rogatu abbatis et fratrum presentem inde paginam conscribi et sigilli nostri impressione fecimus insigniri. Conservaturi quoque semper que iusta sunt loco illi statuimus, ut quecumque persona in hac nobis advocatia omne per evum successura de his que prelibata sunt nihil diminuat aut immutet. Data Ulme, anno dominice incarnationis M<sup>o</sup>C<sup>o</sup>L<sup>o</sup>XXX<sup>o</sup> II<sup>o</sup>, indictione X<sup>a</sup> . . . . .<sup>61</sup> anno imperii nostri primò, presidente sedi apostolice domino Celestino, regente Constantiensem ecclesiam Diethalmo venerabili episcopo. (Testes huius rei sunt)<sup>62</sup>

---

<sup>61</sup> i. O. leerer Raum von 7 cm.

<sup>62</sup> i. O. austradiert, noch lesbar.

# Quellen zur Urgeschichte des Thurgaus

9. Fortsetzung

Von Karl Keller-Tarnuzzer

## Jüngere Steinzeit

### Birwinken

1. Herr Ernst Brühlmann, Lehrer in Leimbach, sandte uns einen Stein mit Bohrloch (Abb. 1), den seine Schüler beim Krebsten im Mühlebach gefunden hatten, *ZM.* 62, 96,5 mm v. r., 86 mm v. o. Es handelt sich um einen unbearbeiteten Kiesel, der auf einer Flachseite ein künstliches Bohrloch ähnlich den Bohrlöchern, wie man sie an Steinäxten findet, besitzt. Das Loch ist aber schräg in den Stein hineingetrieben und wird nach der Tiefe des Steines zu immer enger. Oberer Durchmesser des Loches 1,7 cm, Tiefe 1,9 cm. Zweckbestimmung und Datierung unmöglich, vielleicht steinzeitlich.

2. Im Frühjahr 1940 meldete uns Herr Werner Altwegg ein Steinbeil von grüner Farbe, das er in einem Ackerfeld oberflächlich aufgelesen hatte. Die Fundstelle liegt ganz nahe der seinerzeit untersuchten Stelle in den Ehrepfwiesen (*Thurg. Beitr.* 1937, 74), aber etwas näher der Höhe des Roßweidholzes. *ZM.* 60, 59 mm v. r., 17 mm v. u. Das Fundstück ist von ungewöhnlicher Massigkeit, annähernd rechteckig im Querschnitt, 11 cm lg., mit einer Schneidenlänge von 5,9 cm und einer Rückenlänge von 4,5 cm (Abb. 1). *Thurg. Museum.*

Wir haben hier zwei Fundstücke von steinzeitlichem Charakter vor uns. In den *Thurg. Beitr.* 1929, 213, konnten wir aus der gleichen Gemeinde ein Steinbeil melden. Da der Seerücken und seine Verlängerung nach Osten sonst auffallend fundarm ist, namentlich an steinzeitlichen Resten, drängt sich die Vermutung auf, daß in dieser Gegend eine steinzeitliche Siedlung vorhanden war.

### Erlen

Bei Drainierungsarbeiten stieß der Landwirt Herr Albert Dükli im Samm bei Buchadern in moorigem Boden auf stark verkohlte Baumstrünke, wie solche in den meisten Torfmooren des Thurgaus ohne Brand

sehr häufig festgestellt werden. Unter diesen Holzansammlungen fand er an der untern Grenze des Torfes im seekreideartigen Boden ein hübsches dunkelgraues Steinbeil von ovaler Form mit schwachen Kanten von 8,8 cm Länge und 4,0 cm Schneidenbreite. Der Fund wurde dem Thurgauischen Museum durch die Herren Lehrer Willi Seger und

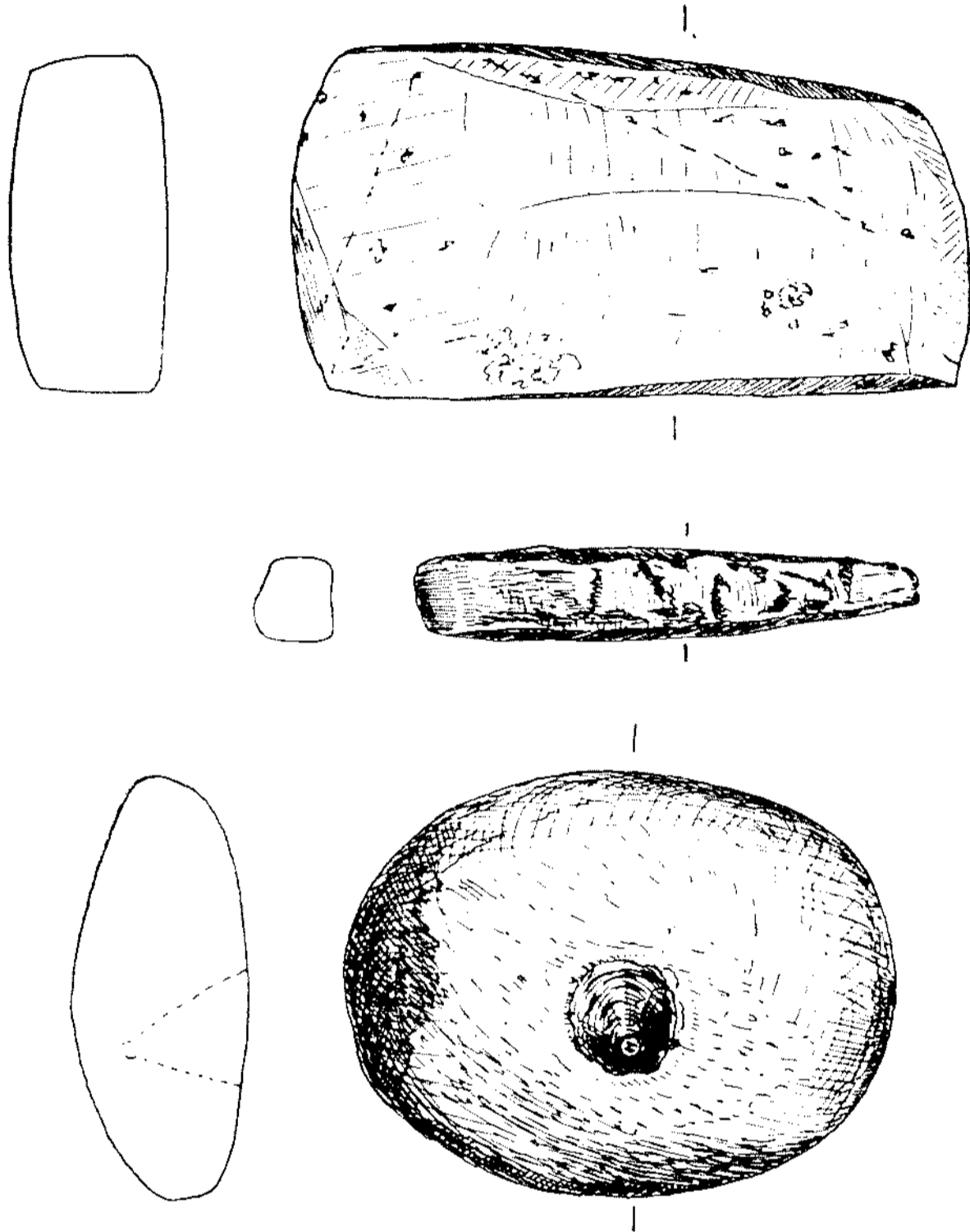


Abb. 1. Steinbeil aus Birwinken; Steinmeißel aus Ottoberg-Märstetten; Stein mit Bohrloch vom Mühlebach, Birwinken.  $\frac{1}{2}$  Größe.

H. Wegler gemeldet. Eine Besichtigung an Ort und Stelle gab keine Anhaltspunkte für eine Siedlung, doch wären weitere Sondierungen angebracht. Die ganze Gegend fällt durch ihre Fundarmut auf; doch wurde 1912 beim Schloß Eppishausen ein Steinhammer gefunden, der ebenfalls im Thurgauischen Museum liegt (Arg. d. Thurg., 171). Eine steinzeitliche Siedlung in der Nähe ist daher wahrscheinlich.

Literatur: Thurg. Ztg. 23. III. 1936. 27. JB. SGU., 1935, 20.

## Ermatingen

Herr Karl Herzog berichtet uns fortlaufend über die Neufunde aus dem Pfahlbau Westersfeld. Aus den Jahren 1937—39 meldet er eine Anzahl Steinbeile: 1 spiknackiges Ovalbeil, ein Rechtbeil, ein flachovales spiknackiges Beil und zwei rechteckige Steinmeißelchen, ein für unsere Gegend seltenes Feuersteinmesser von 11,8 cm Lg., 5 Hochschaber, eine ganze Reihe von Feuersteinpfeilspitzen mit eingezogener und gerader Basis, ein geschweiftes, zu einer Spitze auslaufendes Feuersteingerät mit typischem Schäftungsende, mehrere kleine Feuersteinbohrer, alle mit Randretouche und eine Dreikantspitze, ebenfalls aus Feuerstein, die vielleicht dazu diente, bereits geschlagene Löcher zu erweitern. Der Finder berichtet, daß er bei großem Niederwasserstand noch eine Menge butterweicher Pfähle beobachten konnte, die oft in Reihen stehen und unter sich 1—3 m voneinander entfernt sind. Die Fundstücke befinden sich alle im Besitz von Herrn K. Herzog.

Literatur: 30. JB. SGU., 1938, 76.

## Frauenfeld

Der Kantonschüler Hans Georg Schlatter fand in der Riesgrube Galgenholz, beim Schießstand Kurzdorf (Tl. 58, 52 mm v. l., 94 mm v. o.), einen 15 cm lg., schlanken Stein von rhombischem Querschnitt, der an einen Ende meißelförmig, am andern spikig zugeschliffen ist. Der meißelförmige Zuschliff scheint alt, der andere ist aber neu; er stammt, wie uns der Finder mitteilt, von diesem selbst. Ein bestimmter Gebrauchszweck kann dem Fundstück nicht zugeschrieben werden. Thurg. Museum.

## Märstetten

Im Jahr 1937 fand Frau Deutsch-Spiri im Rebberg am Haldeli bei Ottoberg (Tl. 59, 53 mm v. r., 4 mm v. o.) ein Steinmeißelchen mit rauher Oberfläche und einigen ältern und neuern Hiebspuren. Lg. 8,3 cm, Dicke 1,5 cm. Schneidenlänge 1,1 cm (Abb. 1). Die steinzeitlichen Fundstücke mehren sich auf der Südseite des Ottenbergs. Es ist kaum anzunehmen, daß sie alle mit der bekannten Thurbergsiedlung im Zusammenhang stehen. Wir möchten vielmehr daran denken, daß noch andere Steinzeitsiedlungen in diesem Gebiet der Entdeckung harren.

## Pfyn

Im Hinterried bei Pfyn (Zl. 56, 165 mm v. l., 30 mm v. u.) fand R. Rechberger-Christ beim Torfstechen kleinere Scherben, alle schlecht erhalten. Sie lagen in einer Tiefe von 1,20 m. Neben einer zer Schlagenen Scherbe lag ein 3—5 cm dicker, kantiger Stein, eingeklemmt in ein zirka 60 cm langes, rundes, handliches Holzstück. Beim Bergen des Fundgegenstandes zerfielen die Holzteile. Es handelte sich wahrscheinlich um eine Art Keule. An gleicher Stelle wurden früher Scherben gefunden, die auf Michelsberger Kultur hindeuten. (Thurg. Beiträge, Heft 74, 1937, S. 67. 27. JB. SGU., 1935, S. 21.) W. Walser.

## Bronzezeit

### Frauenfeld

Der Kantonschüler Hans Georg Schlatter überbrachte uns einen Spinnwirtel, den er im Jahr 1940 im Pfarrgarten des Kurzdorfes (Zl. 58, 72,5 mm v. l., 109 mm v. u.) beim Graben einer Grube in knapp 50 cm Tiefe aufgefunden hatte. Das Stück ist unverziert, grau, mißt 34 mm im Durchmesser und 20 mm in der Höhe. Der Lochdurchmesser beträgt am untern Ende 11, am obern 7 mm. Es handelt sich um ein typisches Stück der späten Bronzezeit. Weitere Funde an dieser Stelle wurden nicht beobachtet. — Es ist kaum anzunehmen, daß es sich lediglich um einen Streufund, hingegen wäre es nicht ganz ausgeschlossen, daß es sich um ein neuzeitlich wieder verlorenes Stück handelt. Der Fundplatz sollte unter genauer Beobachtung bleiben. Thurg. Mus.

### Steckborn

Beim Bau einer neuen Verbindungsstraße von der Händlistraße nach dem Heidenmannsilchli wurde 1937 ein schlankes Bronzebeil mit schwachen Randleisten aufgefunden und dem Heimatmuseum in Steckborn übergeben. Es besitzt eine Länge von 13 cm und eine Schneidlänge von 4,3 cm. Wir haben mit Herrn alt Statthalter Ed. Hanhart die Fundstelle abgesehen, aber keine Anhaltspunkte dafür gefunden, daß hier eine bronzezeitliche Siedlungsstelle vorliegen könnte, trotz des merkwürdigen Namens Heidenmannsilchli. Es wird sich somit wohl um einen Streufund handeln. Hingegen möchten wir die Aufmerksamkeit

auf die Höhe 521, Sonnhalde = Gäsingen, lenken, die, wie keine zweite jener Gegend, alte Siedlungen getragen haben könnte.

Literatur: 30. JB. SGU., 1938, 86.

### Weinfelden

Eine interessante Entdeckung haben wir Herrn Fritz Fiechter in Mettlen zu verdanken. Dieser war im Herbst 1937 mit andern Arbeitern am rechten Thurdamn in den Wieden unterhalb des Bußnanger Stegs, direkt gegenüber den Kirchen von Bußnang beschäftigt. Beim Heraus schleppen eines großen Steins aus dem lehmigen Untergrund des Thurbetts bildete sich im Lehm eine Rinne, und in dieser Rinne zeigte sich eine bronzene Schwertklinge. Wenig später ragte im Uferbord, nächst der ersten Fundstelle, ebenfalls aus dem Lehm heraus, die Spitze einer zweiten Schwertklinge (M. 59, 50 mm v. r., 124 mm v. u.) Herr Fiechter nahm beide Stücke an sich und brachte sie seinen Kindern zum Spielen. Dort kamen sie Herrn Lehrer D. Kern zu Gesicht, der dem Thurg. Museum von dem Funde Kenntnis gab und in lebenswürdiger Weise als Mittelsmann diente. Es sei hier beiden Herren der beste Dank ausgesprochen.

Beide Schwerter (Abb. 2) haben die gleiche langgestreckte Lorbeerblattform mit dreieckiger Griffplatte, in der drei Nietlöcher sitzen. Bei beiden läuft über die ganze Länge eine schwach sichtbare Mittelrippe. Die eine Waffe besitzt eine Länge von 69,2 cm, eine größte Breite von 34 mm und ein Gewicht von 768 Gramm, die andere eine Länge von 65,3 cm, eine größte Breite von 30 mm und ein Gewicht von 500 Gramm. Das zweite, etwas kürzere Schwert ist im letzten Ende der Spitze leider abgebrochen. Beide Schwerter weisen typische Luftblasen auf, die vom Guß herrühren. Thurg. Mus.

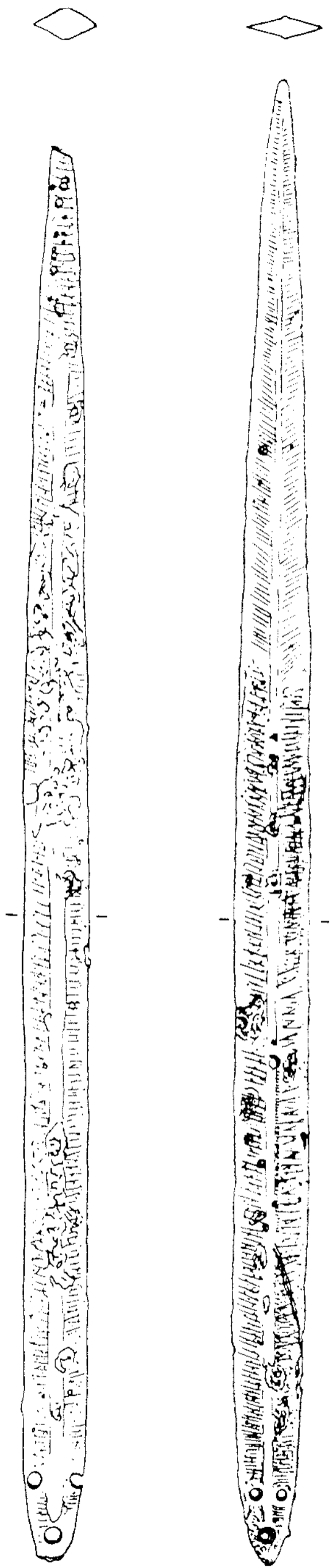


Abb. 2. Bronzeschwerter  
aus der Thur bei Weinfelden  
1/4 Größe

Die Fundstücke gehören der sogenannten Hügelgräber-Bronzezeit an, also einem mittleren Abschnitt der Bronzezeit. Die gleiche Form bildet G. Behrens in seiner „Bronzezeit Süddeutschlands“ auf Taf. III, 15, aus dem Rhein bei Lampertsheim (Hessen) ab. Er schreibt dazu, daß es sich um eine Sonderausprägung der Hügelgräberkultur der westlichen Hälfte Süddeutschlands, der Schweiz, Frankreichs und Italiens handelt und an das Ende der Hügelgräber-Bronzezeit anzusehen ist. Siedlungsfunde dieser Zeit sind bis jetzt in der Schweiz äußerst selten; auch die bronzezeitlichen Siedlungen des Thurgaus gehören, soweit sie heute bekannt sind, alle dem Ende der Bronzezeit, also der Zeit der Urnenfelder-Kultur an. Häufiger sind dagegen die Einzel- und Gräberfunde der Hügelgräber-Kultur. Ähnliche oder gleiche Schwerter liegen beispielsweise vor von Hüttwilen (Arg. d. Thurg., 196) und Müllheim (Arg. d. Thurg., 197).

Man ist versucht, den Fund als Opfer an den Flußgott für glücklichen Übergang zu deuten. Es ist aber sehr fraglich, ob die Thur schon in der Bronzezeit den genau gleichen Lauf eingeschlagen hat wie das heute korrigierte Gewässer. Es ist sehr wohl möglich, daß ehemals diese Schwerter gar nicht im direkten Bereich des Flusses in die Erde kamen. Die Tatsache, daß die beiden Waffen nur wenige Meter von einander entfernt lagen, läßt an einen Depotsfund denken. Wir haben selbst mit Herrn Fiechter einen Tag lang Sondierungen im Thurbett machen lassen. Diese waren aber dadurch erschwert, daß der Fluß seit dem Funddatum wieder einiges Geschiebe auf der Lehmbank abgeladen hatte. Leider waren unsere Bemühungen ganz vergeblich. Es zeigte sich keine Spur eines weiteren Objekts. Die Deutung des Fundes wird somit, wenn uns nicht ein glücklicher Zufall zu Hilfe kommt, über wertlose Mutmaßungen kaum hinauskommen.

Literatur: Th. Z. 4. März 1938. 29. JB. SGU., 1937, 66. 30. JB. SGU., 1938, 86.

## Römische Zeit

### Bußnang

Wir haben in den Thurg. Beitr., Heft 69, 1932, 129, den Fund einer Bologaesesmünze vom Hahnenberg an der Straße Rothenhausen-Mettlen gemeldet. D. 62, 41 mm v. l., 64 mm v. u. Die Münze ist seither vom Finder, Herrn E. Schaltegger in Puppikon, dem Thurg. Mus. übergeben worden. Dieser hat inzwischen auf dem gleichen Fund-



platz eine von zwei Steinplatten begrenzte Feuerstelle gesehen, und wir selbst konnten in seiner Begleitung kleinste Ziegelbröckchen feststellen. Seither meldet Herr Schaltegger noch, daß er Steine mit Mörtelspuren beobachtet habe. Es ist darauf hinzuweisen, daß der Sage nach an dieser Stelle eine Burg gestanden hat. Wir selbst möchten tatsächlich auch eher an eine mittelalterliche als an eine römische Stelle denken, da sonst römische Ziegelreste und Scherben deutlich aufscheinen würden.

### Bürglen

Durch Herrn Dr. med. Böhi in Frauenfeld gelangte das Thurg. Mus. in den Besitz einer Mittelbronze, die von Frau Pfarrer M. Böhi-Scheitlin beim Kartoffelgraben im Kenelacker, also im Winkel zwischen den Straßen Bürglen=Dorfplatz nach Weinfelden und Bürglen=Dorfplatz nach Mauren gefunden wurde. Die ganz genaue Fundstelle kann heute nicht mehr bezeichnet werden. Die Münze wurde von Herrn Dr. E. Herdi in Frauenfeld bestimmt. Sie trägt auf dem Avers das nach rechts blickende Bildnis des Kaisers Maxentius (306—312) und auf dem Revers einen Tempel mit Göttin in der Cella. Die Schriften lauten

MAXENTIUS P. F. AUG.  
GENIUS VIAE SUAE (?)

Von Bürglen soll bereits eine schöne Sigillatashale mit Fuß herkommen, die sich ebenfalls im Thurg. Mus. befindet, über deren Fundverhältnisse man aber leider nichts weiß (Urg. d. Thurg., 226). Wir vermuten in dieser Gemeinde eine römische Siedlung.

### Eschenz

1. Wir möchten ausdrücklich auf die Arbeit von Herrn Dr. S. Boellm, Basel, „Der römische oberrheinische Limes und das Kastell ‚Burg‘ bei Stein am Rhein, in der Zeit 43 v. bis zirka 400 n. Chr.“ im 16. Heft der Schaffhauser Beiträge, 1939, S. 5 ff., hinweisen. Es ist schade, daß der Verfasser die neusten Grabungen auf der Insel Werd nicht mehr berücksichtigt hat, sondern nur diejenigen vom Jahr 1932. Berichtigen möchten wir, daß das Original des mit zwei Versen des Vergil beschrifteten Ziegelsteins im Schweiz. Landesmuseum und nicht im Thurg. Museum liegt. Ferner stellen wir fest, daß die Schrift auf einem Ziegelbrocken des Kastellgrabens vom Jahr 1932 nichts mit der obgenannten

Vergilinschrift zu tun hat. Auch dieser Fund liegt nicht im Thurg. Museum, sondern im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen.

2. Bei Bauarbeiten kamen in den letzten Jahren verschiedene sehr ergiebige römische Fundstellen ans Tageslicht. Bei der ersten in der kleinen Rheinbucht dicht oberhalb Untereschenz (TM. 48, 1 mm v. r., 36 mm v. u.) zeigten sich im Boden massive Eichenpfähle in Reihen angeordnet und eine dicke Kulturschicht, die gegen das Landinnere ausläuft und gegen den Rhein hin sehr stark zunahm, mit sehr viel Schlamm und hervorragend schöner Keramik. Die zweite Fundstelle, im Hause Moosberger (TM. 48, 7 mm v. r., 38,5 mm v. u.) weist in einer oberen Schicht eine gewaltige Menge profaner und in einer unteren Schicht ebenfalls eine Riesenumenge Sigillatäscherven, darunter sehr viele mit Töpferstempeln, auf. — Eine dritte Fundstelle kam beim Hause von Herrn Dr. Schirmer, in nächster Nähe des bekannten römischen Bades, TM. 48, 19 mm v. r., 45 mm v. u., mit einem mit halbgebraunter Keramik gefüllten Töpferofen zum Vorschein. — Zwei kleinere, unbedeutendere Fundstellen liegen im Sagi, die eine bei TM. 49, 7 mm v. l., 32 mm v. u., und die andere TM. 49, 1 mm v. l., 35 mm v. u., in nächster Nähe des Kreuzes, das den Standort der ehemaligen Kirche von Untereschenz kennzeichnet.

Wir begnügen uns heute, diese Funde kurz anzuzeigen, da Frau Dr. Urner-Wstholz in Burg-Stein ihre gründliche Bearbeitung übernommen hat und eine ausführliche Veröffentlichung darüber vorbereitet, die demnächst in den Thurg. Beiträgen erscheinen soll. Die Funde des Töpferofens kommen gesamthast in das Heimatmuseum in Steckborn, die übrigen Funde in den wichtigsten Teilen ebenfalls in dieses Museum, zum Teil aber auch in das Thurg. Museum. Die zu magazinierenden Stücke werden ebenfalls im Thurg. Mus. aufbewahrt werden.

Literatur: Th. 3. 24. Sept. 1938. Sarganserländer, Beilage zu Nr. 46, 1938, mit ganz unhaltbaren Behauptungen. Bodenseegegeschichtsverein, Heimatkundl. Mitt., Nr. 2/3, 1940, 44.

3. Bei Bauten an der Mündung des Femmenbachs wurde im Dezember 1938 eine Großbronze des Gordianus gefunden.

IMP GORDIANUS PIUS FEL AUG  
CONCORDIA MILIT

Nach links sitzende weibliche Figur, mit Schal in der Rechten. Besitz von Herrn Erzbischof R. Neuhammer.

Literatur: 30. JB. SGU., 1938, 109.

## Neunforn

Wie unter anderem auch in der *Arg. d. Thurgaus*, 207, berichtet wird, fand sich beim 1. Skelet des Grabhügels beim Mönchhof im Jahr 1840 auch ein Botivbeilchen, das der Römerzeit zugeschrieben wurde (abgebildet in *Arg. d. Thurg.*, Abb. 38, 6). Wie uns Herr Dr. Vogt vom Schweiz. Landesmuseum am 19. Dezember 1938 mitteilte, wurde nun neuerdings an anderem Ort ein genau gleiches Beilchen gefunden, das als Messergriff mit Eisenklinge und Marke des 16. Jahrhunderts identifiziert werden konnte. Das Stück von Neunforn scheidet somit aus der römischen Statistik aus, womit natürlich auch der Schluß auf römische Bestattung hinfällig wird. Es ist auch anzunehmen, daß es gar nicht direkt bei Skelet 1 lag, also dem seinerzeitigen Ausgräber ein Beobachtungsfehler unterlaufen ist.

Literatur: 30. *JB. SGU.*, 1938, 113.

## Pfyn

Herr Rudolf Rechberger=Christ berichtet uns fortlaufend über seine Beobachtungen an den alten Straßenzügen Pfyns und über die Straßeneingänge in das Kastell. Wir beabsichtigen, diese Beobachtungen gelegentlich zusammenhängend zu veröffentlichen unter Beigabe einer genauen Planaufnahme.

Literatur: *Th. Z.* 4. Jan. 1941.

## Wagenhausen

Wir haben in der *Arg. d. Thurgaus*, 256, über die Römerwarte auf dem Burstel in Rheinklingen berichtet. Im Jahr 1937 wurden dort Bauarbeiten ausgeführt und dabei die Mauerreste wieder freigelegt und zum Teil entfernt. Außerhalb der Warte, ungefähr 1 m vor der Nordwestseite, nahe der nördlichen Ecke, wurde eine starke Feuerstelle von ungefähr 1 m Durchmesser aufgefunden und in ihr ein römisches Amboß aus Eisen von ungefähr 15 kg Gewicht. Er ist 13,5 cm hoch, mißt an der Grundfläche 13,5 cm auf 9,3 cm und auf der obern (Schlag-) Seite 16,5 cm auf 13 cm. Die Seiten laden nach oben etwas aus. Er ist tadellos erhalten. Bei der Konservierung zeigten sich keinerlei Marken oder andere Zeichen auf dem Fundstück. Ziegelreste und Scherben, die den Amboß umgaben, beweisen unzweifelhaft sein römisches Alter. *Thurg. Mus.* — Die Grabung von 1917 ergab eine auffallend große Zahl von Eisensachen, darunter Pfeilspitzen, Eisenringe, Keil, Eisenbisse, Schaufel-

artiges Gerät, Kralle eines Katapults usw. Die Annahme, daß es sich hier um die Zeugen einer Feldschmiede handelt, ist daher nicht von der Hand zu weisen und würde auch zu einer Warte vorzüglich passen.

Literatur: Th. Z. 18. Dez. 1937. 29. JB. SGU., 1937, 99.

## Frühes Mittelalter

### Bußnang

Aus der Riesgrube von Istighofen, in der schon wiederholt Skramasaxe gehoben wurden (Urg. d. Thurgaus, 266), stammt neuerdings ein gleiches Fundstück, das Herr Affordant Leutenegger als Besitzer der Riesgrube im Jahr 1938 gefunden und dem Thurg. Museum in verdankenswerter Weise überlassen hat. Es fällt nachgerade auf, daß immer nur Skramasaxe zum Vorschein kommen, während sich Lanzenspitzen und Spaten nie zeigen.

### Hüttwilen

Es ist bekannt, daß im Kilchhölzli bei Urschhausen einige Grabhügel liegen, die 1893 Hr. Pfarrer Farner in Stammheim ausgrub, wo er aber nur Skelette und Steinsetzungen fand, hingegen keine zeitbestimmenden Beigaben (Urg. d. Thurg., S. 204). Im März 1939 erhielten wir den Brief eines jungen Mannes in Urschhausen, namens J. Baumann, der uns meldete, er habe in einem der Grabhügel gegraben und dabei Funde gemacht. Wir besuchten ihn daraufhin zusammen mit Herrn Dr. Manfred Schilt, Frauenfeld, und begaben uns auf die Grabungsstelle. Baumann hatte den westlichsten der Hügel, der zudem einer der kleinsten ist, in der Mitte angegraben. Er fand in einer Tiefe von  $1\frac{1}{4}$  m eine Menge Steine, darauf eine Anzahl zerstreuter Knochen und darunter zu zweien Malen eine Steinplatte. Unter einer dieser Platten zeigte sich ein menschlicher Schädel. Auf der Stirn lagen einige Glaspasteperlen. Bemerkenswert scheint, daß Baumann unter der andern Steinplatte ein ganzes Lager von Asche gefunden haben will.

Aus der ganzen, nicht immer klaren Beschreibung des Ausgräbers scheint hervorzugehen, daß es sich um mehrere Bestattungen handeln könnte. Die untere mit den Perlen gehört unzweifelhaft dem frühen Mittelalter an. Ob dies aber nur eine Nachbestattung ist, oder ob diese Grabhügel wirklich frühgermanisch sind, ist auf Grund dessen, was wir jetzt wissen, noch nicht auszumachen. Die Funde kamen ins Thurg. Mus.

## Unbestimmte Zeit. Verschiedenes

### Amriswil

In der Ortsgemeinde Bieñenhofen zeigte uns Herr Lehrer Willi Seger am Ende eines Moränenzuges eine Erdbefestigung mit starkem Graben, die im Volksmund den Namen Burgstock trägt. *TA.* 63, 118 mm v. l., 40 mm v. u.

Literatur: 30. *JB. SGU.*, 1938, 140.

### Hugelshofen

Herr H. Heer, zum hohen Haus, Märstetten, machte uns wiederholt auf ein Refugium bei Sperbersholz aufmerksam, das zwei Abschnittsgräben und zwischen beiden Gräben eine auffallende Grube besitzt. Auf drei Seiten ist die Stelle durch Kemmenbach und Lapperschenbach geschützt. *TA.* 60, 61 mm v. l., 80 mm v. u.

### Illighausen

1. Herr Lehrer Rütli in Oberhofen zeigte uns mitten in etwas sumpfigem Gebiet des Särholzes (*TA.* 60, 28 mm v. r., 117 mm v. o.) einen niedern Hügel, der sicher als Grabhügel anzusprechen ist. Er hatte dort zirka 1912 eine größere Sondierung vorgenommen und dabei ungefähr in der Mitte des Hügel eine lockere Steinsetzung von annähernd kreisrunder Form angetroffen, deren Steinmaterial nicht aus der nächsten Umgebung herrühren kann. Irgendwelche Artefakte, Scherben und ähnliches sind ihm nicht aufgefallen. Die Sondierungen sollten weitergeführt werden.

2. Herr Lehrer Jean Huber, Frauenfeld, führte uns im Hennenbühlholz an eine große, grabhügelähnliche Erhebung, an der keine Spuren früherer Sondierungen zu beobachten sind. *TA.* 60, 111 mm v. r., 111 mm v. o. Ob es sich wirklich um einen Grabhügel handelt, könnte nur durch eine sorgfältige Versuchsgrabung festgestellt werden.

Literatur: 30. *JB. SGU.*, 1938, 139.

# Thurgauer Chronik 1938

(Die Zahlen bezeichnen das Monatsdatum)

## Allgemeines

Das Jahr 1938 brachte vermehrte politische Spannungen mit einer aufs äußerste gesteigerten Krisis, die sich im Münchner Abkommen der vier Mächte Deutschland, Italien, Frankreich und England über die Neuordnung der Verhältnisse in der Tschechoslowakei noch einmal beruhigte, nachdem im März 1938 Oesterreich als selbständiger Staat aufgelöst und dem Deutschen Reich einverleibt worden war. Diese politische Unsicherheit hatte auf die wirtschaftliche Entwicklung einen hemmenden Einfluß. Die schweizerische Exportindustrie konnte sich zwar erfreulich behaupten und ihre Lieferungen eher noch steigern, aber einseitig zugunsten der Metallindustrie. Die Beschäftigung in der Textilbranche war eher flau. Die Lage im Gewerbe war uneinheitlich und nicht immer befriedigend. Die Bautätigkeit hatte wieder angezogen. Für die Landwirtschaft war das abgelaufene Jahr ungünstig; sie mußte schwere Schäden aushalten infolge des Preiszerfalls und der sich immer mehr ausbreitenden Maul- und Klauenseuche. Die Heuernte war befriedigend und vor allem in der Qualität gut ausgefallen. Vorzüglich war die Getreideernte. Kartoffeln fielen normal an. Die Obsternnte war durch die Frühjahrsfröste schwer beeinträchtigt worden, einzig in Mostbirnen war der Ertrag gut. Der Viehhandel war durch die Seuche schwer eingeschränkt. Der gleichzeitige Rückgang der Viehausfuhr, der Milchpreisabschlag und ebenfalls Preisrückgang des Nutzviehs lasteten schwer auf der Landwirtschaft. Eine Überproduktion machte sich auf dem Gebiet der Milchwirtschaft (Käse und Butter) bemerkbar, bei vermindertem Export und Innenabsatz.

Witterung: Erste Woche kalt mit Schnee, dann nach Föhnneinbruch regenreich, bald warm, bald naßkalt. Februar anfänglich trübe, ab 10. Rückschlag mit Schnee. Vom 15. an ist die Witterung trocken und warm. Der März ist schön und sommerlich warm, gegen Ende des Monats kühl und unbeständig. Der April war ungewöhnlich kalt mit starken Frösten, die vor allem dem Obst schadeten. Im Mai ist es bis zum 17. vorwiegend trocken mit Bewölkung und kühlen Temperaturen. die zweite Hälfte ist regenreich und frisch. Im Juni ist das Wetter charakterisiert durch häufige Niederschläge und starke Temperaturschwankungen. Am 1./2. und 12./13. Regeneinbrüche mit Senkung der fast tropischen Wärme, sonst trocken sonniges Wetter. Erste Hälfte Juli kühl, trüb und regnerisch, in der zweiten war das Wetter wärmer als normal, ziemlich sonnig, abgesehen vom Dauerregen-sonntag des 24. Juli. Im August erste Woche Hitzeperiode, die dann für den Rest des Monats in veränderliches, anfangs der Woche aufhellendes, aber gegen Ende

der Woche regnerisches Wetter umschlägt. Der September, zuerst kühl und regnerisch, wird nach dem 10. zu einem richtigen Nachsommer mit schönen Temperaturen. Der Oktober ist zu Anfang veränderlich, zum Teil föhnig, vom 12. bis 20. mild und schön, ab 20. bei Bise meist kühl und neblig. Am 28. Oktober erster Schneefall. November warm und trocken. Im Dezember anfangs noch gleiche Witterung wie im November, dann vom 19. bis 29. Kälteperiode mit Schnee.

Staatsrechnung: Einnahmen Fr. 17 634 929.39, Ausgaben Fr. 17 556 752.55.

Überschuß Fr. 78 176.84.

Kantonalbank: Nettogewinn Fr. 2 393 123.10; Verzinsung des Grundkapitals erfordert Fr. 1 467 500.—, Verteilung des Reingewinns: Ablieferung an den Staat und den kantonalen Fonds für Hilfszwecke Fr. 400 000.—, Zuweisung an den Reservefonds Fr. 400.000.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 130 623.10.

Frauenfeld-Wil-Bahn: Betriebseinnahmen Fr. 269 208.78, Betriebsausgaben Fr. 217 842.77, Betriebsüberschuß Fr. 51 366.01, Gewinn- und Verlustrechnung: Einnahmen Fr. 57 680.46, Ausgaben Fr. 343 052.46, Passivsaldo Fr. 285 972.30.

Bodensee-Toggenburg-Bahn: Betriebseinnahmen Fr. 2 555 983.37, Betriebsausgaben Fr. 2 012 239.04, Überschuß der Betriebseinnahmen Fr. 543 744.33, Gewinn- und Verlustrechnung: Einnahmen Fr. 626 723.90, Ausgaben Fr. 9 448 720.37, Passivsaldo Fr. 8 821 987.37.

Mittelthurgau-Bahn: Betriebseinnahmen Fr. 743 073.73, Betriebsausgaben Fr. 677 677.—, Überschuß der Betriebseinnahmen Fr. 65 396.73, Gewinn- und Verlustrechnung: Einnahmen Fr. 177 586.30, Ausgaben Fr. 188 825.84, Passivsaldo Fr. 11 239.54.

Bodenkreditanstalt: Reingewinn Fr. 962 351.67, Dividende und Tantiemen Fr. 909 000.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 598 883.99 (inklusive vorjähriger Saldo).

## Januar

5. Das aus dem 17. Jahrhundert stammende Zehnthaus in Wellhausen, ein baufälliges, aber geschichtlich instruktives Gebäude, soll abgerissen werden. — 15. Musikdirektor Wilhelm Decker, bekannt vor allem durch seine Kompositionen für Männerchöre, und Lehrer am Seminar Kreuzlingen, stirbt im Alter von 77 Jahren. — 22. Oberst Dr. Viktor Fehr aus der Karthause Ittingen, einer der Gründer der schweizerischen Gesellschaft der Landwirte, stirbt 91jährig. — 23. Oberst Albert Brenner, ehemaliger Geniechef des 3. Armeekorps, ein bekannter Architekt, stirbt 78jährig, kurz nachdem er als letzte Arbeit den Anbau an das Regierungsgebäude (Staatsarchiv) vollendet hat. — 24. Hans Etter aus Bischofszell wird zum Präsidenten der Generaldirektion der SBB. gewählt. — 25. Von verschiedenen Seiten wird die Beobachtung eines Nordlichtes abends 20 Uhr 45 gemeldet, das etwa eine halbe Stunde lang sichtbar blieb.

## Februar

5. In Lausanne feiert der Mittelthurgauer Professor Stadler, ein bekannter Handelslehrer der Westschweiz, seinen 80. Geburtstag. — 6. Die alte Kirche von Berg, die renoviert wurde und nun der evangelischen Kirchengemeinde allein dient, wird eingeweiht. — 6. In kürzester Zeit sind in Romanshorn eine Reihe von Bränden von einem unbekanntem Brandstifter gelegt worden; eine große Scheune fällt als erster Brand den Flammen anheim. — 10. Dr. Emil Bächler feiert seinen 70. Geburtstag. Dr. Bächler, Bürger von Kreuzlingen, ist der Leiter des st. gallischen Heimatmuseums und berühmt geworden durch seine urgeschichtlichen Ausgrabungen am Wildkirchli, Drachenloch und Wildmannisloch. — 19. Dr. med. H. Better wird als Chefarzt an die Abteilung für Ohren- und Halskrankheiten des Kantonsospitals St. Gallen berufen. — 18. Erdstoß kurz nach 3 Uhr morgens in Frauenfeld. — 19. Herr Regierungsrat Anton Schmid wird zu seinem 60. Geburtstag von der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule beglückwünscht. — 27. In Romanshorn wird endlich der Brandstifter, ein Bäckerlehrling, gefasst und der Strafuntersuchung überwiesen.

## März

2. Das Verlagshaus Hoepli in Mailand schenkt der Schweizerischen Landesbibliothek zum Andenken an Ulrico Hoepli 250 Verlagswerke. — 5. Die Burg Hagenwil ist neu instandgesetzt worden durch Architekt Nisoli in Weinfelden mit Unterstützung eines Baukomitees aus Heimatschutz- und Geschichtsfreunden in Amriswil. — 11. In Zürich stirbt Prof. Dr. med. D. Naegeli, eine weltbekannte Kapazität auf dem Gebiet der inneren Medizin und besonders auf dem Felde der Blutforschung. — 13. Die thurgauische Regierung wird für eine neue Amtsdauer von drei Jahren bestellt. Alle bisherigen Regierungsräte werden bestätigt. — 15. Regierungsrat A. Schmid spricht zur Versammlung der thurgauischen Bauern über „Unsere Volkswirtschaft in der Krise“. — 20. Der Scherbenhof in Weinfelden bringt eine Hodlerausstellung. — 23. Herr Alfred Gubler, thurgauischer Berufsberater und ehemaliger Gewerbesekretär, stirbt in Weinfelden. — 25. In Lanzenneunforn werden durch einen Brand drei aneinandergebaute Häuser zerstört.

## April

2. Eine Versammlung der Reichsdeutschen in Arbon wird durch Sozialisten gestört. Der deutsche Gesandte legt Verwahrung ein. — 3. Neuwahl des thurgauischen Großen Rates. Er setzt sich nach dem neuen Wahlgesetz wie folgt zusammen: Freisinnige, Bürger und Gewerbetreibende 27 (bisher 35), Bauern 30 (40), Katholiken 25 (30), Sozialdemokraten 22 (35), Jungbauern 8 (5), Christlichsoziale 1 (1), Freigeldler 1 (2), zusammen = 114. Einen Verlust im Besitzstand erlitten die Sozialdemokraten, einen Gewinn die Katholiken (2), die Jungbauern (3). — 8. In Zürich stirbt Professor Jakob Früh kurz nach Vollendung



seines größten und hervorragendsten Werkes „Die Geographie der Schweiz“, Bürger von Märwil. — 10. In Berlingen wird der 50. Todestag von Minister Dr. J. A. Kern durch eine Feier begangen, wobei der bisher in Zürich befindliche Grabstein im Friedhof aufgestellt wird. — 11. Am Morgen um 7 Uhr 42 wird im ganzen Thurgau ein Erdbeben wahrgenommen. — 14. In Kreuzlingen wird eine Heimatmuseumsvereinigung gegründet. — 29. In Frauenfeld stirbt 66jährig Herr Hans Kappeler-Leumann, Mitinhaber der Gerberei J. u. F. Kappeler u. Cie. — 30. Der Große Rat berät in zweiter Lesung das neue Straßengesetz und nimmt eine Motion von Dr. Holliger an, die den Beitritt zur interkantonalen Lotteriegenossenschaft beantragt. Es folgen noch Interpellationen der Kantonsräte Reutlinger und Grob wegen der Verhältnisse im Kantonspital Münsterlingen, die vom Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. Müller, beantwortet werden.

### Mai

7. Auf dem Schloß Arenenberg findet die Eröffnung einer Hortense-Ausstellung statt; Bundespräsident Dr. Baumann, der Botschafter von Frankreich und die Gesandten von Deutschland und Italien sowie die thurgauische Regierung nehmen daran teil. Die Ausstellung zeigt wertvolle Gemälde aus Privatbesitz über die Familie der Napoleoniden. — 14. Oberstkorpskommandant Otto Bridler, Winterthur, stirbt im Alter von 74 Jahren. Bridler ist Thurgauer und in Altnau aufgewachsen. — 14. An der Jahresversammlung des thurgauischen Handels- und Industrievereins spricht Bundesrat Obrecht über die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. — 21./22. Ausscheidungskämpfe der Kunstturner in Frauenfeld für die Weltmeisterschaften in Prag. — 23. Der Große Rat konstituiert sich. Dr. Engeli in Weinfelden wird Präsident und Kantonsrat J. Huber, Mostereiverwalter von Horn, Vizepäsident. Regierungspräsident wird Dr. W. Staehelin.

### Juni

4. Prinz Louis Napoleon besucht die Ausstellung in Arenenberg — 6. Das Frauenfelder Pfingsttreffen wird wie bisher mit gutem Besuch und bei schöner Witterung durchgeführt. — 11. Ein Gewitter verursacht schweren Flurschaden in Nußbaumen, Neunforn, Hüttwilen, Kalchrain. — 15. Der erste Band des thurgauischen Wanderbuches, verfaßt von Direktor Hürlimann in Frauenfeld, erscheint. Es legt Zeugnis ab von der großen Arbeit der Bezeichnung von Wanderwegen im Thurgau. — 15. Alt Dekan D. Meyer in Weinfelden stirbt im Alter von 78 Jahren. In Frauenfeld findet die Landsgemeinde der Ostgaue St. Gallen, Appenzell, Glarus und Thurgau des Jugendverbandes „Junge Kirche“ statt. Etwa 1500 Burschen und Mädchen sind versammelt. — 27. Der Große Rat berät das Lotteriegesez.

### Juli

2. Das eidgenössische Strafgesetzbuch wird in der eidgenössischen Volksabstimmung knapp angenommen. Im Thurgau wird mit 16 786 Ja gegen 10 027 Nein

zugestimmt. Das thurgauische Notariatsgesetz wird mit 15 427 Ja gegen 9025 Nein angenommen. — 5. Am Untersee droht Hochwasser. Pegelstand 4,83 Meter. — 8. Der Große Rat nimmt die zweite Lesung des Straßengesetzes vor. An die schweizerische Landesausstellung wird ein Nachtragskredit von 35 000 Franken bewilligt, ebenso ein Kredit von 19 000 Franken für Pläne eines Erweiterungsbauens in Münsterlingen. — 12. Die Naturschutzvereinigung Grüttied in Wängi erwirbt nochmals zirka 5500 Quadratmeter Land. — 13. Bei Triboltingen wird der Koloradofäfer entdeckt, ebenso in Schlatt. Damit ist dieser Schädling auch in den Thurgau vorgedrungen. Die Bekämpfung gestaltet sich wegen seiner Unempfindlichkeit gegen Chemikalien schwierig. — 16. In Weinfelden findet das 23. thurgauische Kantonaltturnfest statt.

### August

1. Die thurgauische Regierung überreicht den ins Aktiobürgerrecht eintretenden Jungbürgern ein Verfassungsbüchlein. — 5. Eine gefälschte Nummer der „Monatschrift für Offiziere aller Waffen“, die in Frauenfeld bei Huber & Co. erscheint, wird in Deutschland verschickt. — 14. Thur und Murg führen Hochwasser. — 15. Die Viehmärkte werden wieder eröffnet, nachdem sie wegen Seuchengefahr verboten waren. — 15. Flüchtlinge aus Deutschland kommen über die Grenze. Es sind meist Juden. Die Grenze wird abgesperrt. — 29. Der Große Rat nimmt die Vorlage zur Sanierung des Krisenfonds an. Aus den Überschüssen des Elektrizitätswerkes sollen diesem Fonds Mittel zufließen, nebst Erhöhung des Gemeindebeitrages. Die Erhöhung der Staatssteuer wird abgelehnt, dagegen das Lotteriegesez angenommen. — 30. Ist die Kuriosität zu verzeichnen, daß in die Strafanstalt Tobel eingebrochen wurde. — 30. Das Sekundarschulhaus Kreuzlingen von Architekt Schellenberg wird eingeweiht.

### September

3. Die Maul- und Klauenseuche ist erneut in Steckborn und in Güttingen ausgebrochen, wahrscheinlich von Deutschland her eingeschleppt. Der Kantonstierarzt erläßt wieder das Marktverbot für den ganzen Kanton. — 3. Vater Columban Artho, Statthalter auf Schloß Somtenberg, feiert sein 25jähriges Dienstjubiläum. — 6. Herr alt Bundesrat Häberlin feiert seinen 70. Geburtstag. — Ein Flugzeug stürzt ab und geht in der Nähe des Bahnhofes Frauenfeld auf dem Platz einer Gärtnerei in Trümmer. Der Pilot, Oblt. Paul Frei, ist tot. — 15. In zweiter Lesung berät der Große Rat das Straßengesetz durch. Eine Interpellation betreffs Trajektverkehrs auf dem Bodensee wird vom Regierungsrat beantwortet. Das Gesez über die Sanierung des Krisenfonds wird angenommen. — 19. Dr. Hermann Häberlin, alt Stadtrat und Nationalrat in Zürich, stirbt im Alter von 76 Jahren. — 20. Dr. J. Krebs vertauscht das thurgauische Bauernsekretariat mit einer Stelle als Landwirtschaftslehrer im Plantahof. Zum Nachfolger wird

gewählt Kantonsrat Hans Reutlinger. — 24. Der Saalbau am Hotel „Bodan“ in Romanshorn wird eingeweiht. Es ist ein großer Konzertsaal mit einer modernen Bühne.

### Oktober

8. Die thurgauische Kunstgesellschaft zeigt „Die Schweizerische Landschaft in der Malerei“ in Sirmach. — 8./9. Die Schweizerischen Archivare halten ihre Jahresversammlung in Frauenfeld ab. Dr. E. Isler hält einen Vortrag über die Geschichte der Stadt. Eine Ausstellung zur thurgauischen Geschichte im Staatsarchiv zeigt die wertvollen Bestände des Archivs. — 10. Jahresversammlung des historischen Vereins in Frauenfeld. — 11. Die Weinlese hat begonnen, nach Güte und Menge ein sehr erfreulicher Jahrgang. — 15. Die thurgauische Heimattube veranstaltet in Steckborn eine Ausstellung von Kunstwerken der Steckborner Emanuel Labhardt, Jakob Wüger, Daniel Düringer und anderer. — 19. Der Große Rat berät über das neue Trinkerfürsorgegesetz, ferner über zwei Motionen, die eine von Dr. Roth über die Pensionierung der kantonalen Beamten und Beamtenversicherung, die andere von Herrmann über die Krisenhilfe. Die thurgauische Staatsrechnung von 1937 wird nach eingehender Prüfung gutgeheißen. — 26. Der Große Rat behandelt in einer zweiten Oktober Sitzung den Rechenschaftsbericht 1937 und nimmt eine Motion von Dr. Beuttner über den Fähigkeitsausweis für Erwerb eines Wirtschaftspatentes an.

### November

1. Im Scherbenhof beginnt eine Ausstellung von Werken der Schweizermaler aus dem 19. Jahrhundert. — 2. Herr alt Pfarrer Etter tritt vom Präsidium der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft zurück. Neuer Präsident wird Dr. Edwin Altwegg, Redaktor. — 4. Die Maul- und Klauenseuche nimmt stark zu; 35 neue Fälle im Kantonsgebiet. — 12. Walter von Stockar-Scherrer stirbt auf Schloß Kastel im 60. Altersjahr. — 14. Dr. A. Köchlin aus Basel spricht an der evangelischen Synode über „Dienst der Landeskirche an Staat und Volk“. — 16. Auf dem Hofe Hintermühle bei Buhwil wird ein unterirdischer Gang entdeckt, der zu dem ehemaligen Schloß der Edlen von Wunnenberg führt. — 18. Die katholische Kirche in Amriswil erhält ein neues Geläute von fünf Glocken. — 21. Der Große Rat hält in Frauenfeld die Budgetberatung für 1939 ab. Eine jungbäuerliche Motion betreffend Hilfsmaßnahmen für die von der Seuche betroffenen Bauern wird nach einem Votum von Herrn Regierungsrat Anton Schmid abgelehnt. — 22. Bis jetzt sind im Kantonsgebiet 432 Fälle von Maul- und Klauenseuche aufgetreten. — 27. Die Finanzvorlage der Eidgenossenschaft wird im Thurgau mit 20 577 Ja gegen 8181 Nein gutgeheißen. Das kantonale Lotteriegesez wird mit 18 135 Ja gegen 10 450 Nein, die Vorlage über den Krisenfonds mit 19 167 Ja gegen 8688 Nein angenommen.

**Dezember**

10. Der Bodensee hat einen auffällig niedrigen Wasserstand. — 15. Die Viehseuche im Thurgau weist bis jetzt insgesamt 1811 Fälle auf. — 17. Der Blaufelchenfang ist sehr gut. Der Pegelstand des Bodensees fällt auf 2,59 Meter, die niederste Messung seit Jahrzehnten. — 28. Bildhauer Jakob Brüllmann, ein Weinfelder, stirbt in Stuttgart im Alter von 67 Jahren. In der Heimat stehen von ihm: der Thomas Bornhauser-Brunnen auf dem Rathausplatz in Weinfelden, Porträtbüsten von Bornhauser und Reinhart im Rathaus zu Weinfelden, der Geiserbrunnen in Zürich, der Taufstein in der evangelischen Kirche zu Arbon.

**Egon Isler.**

# Thurgauer Chronik 1939

(Die Zahlen bezeichnen das Monatsdatum)

## Allgemeines

Die allgemeine Befriedung, die nach dem Münchner Abkommen erhofft wurde, trat nicht ein. Die Besetzung der Rest-Tschechoslowakei und die Errichtung eines Protektorates Böhmen und Mähren, die Besetzung Albaniens durch Italien waren keine ermutigenden Zeichen. Die Spannung mit Polen führte dann zum allgemeinen Krieg. Damit trat eine scharfe Zäsur in das sich erfreulich entwickelnde Geschäftsleben. Unsere Exportindustrie konnte eine ansehnliche Höhe erreichen bis zum Ausbruch des Krieges. Die beginnende Eindeckung mit Vorräten im Hinblick auf die politische Spannung aber bewirkte eine Verschlechterung der Handelsbilanz. Sehr günstig war die Beschäftigung in der Metallindustrie; die Textilbranche arbeitete befriedigend. Schwierigkeiten entstanden bei der Mobilisation durch den sofort eintretenden Mangel an Arbeitskräften, da die Arbeitslosigkeit schon vorher erfreulich zurückgegangen war. Auch im Gewerbe wurde besser gearbeitet. Die Landwirtschaft litt unter der naßkalten Witterung. Der Graswuchs war zwar reichlich, aber ergab kein gehaltreiches Heu. Die Kartoffelernte fiel ab gegenüber dem Vorjahr, auch die Obsternte litt unter der ungünstigen Witterung. Die guten Preise vermochten den letztjährigen und diesjährigen Ausfall nicht zu decken. Die Seuche hemmte immer noch den Nutz- und Zuchtviehhandel. Auf dem Schlachtviehmarkt kam es zu einer ordentlichen Preiserholung. Im Sommer wurden immer noch zu viel Milchprodukte hergestellt. Die Folgen der Mobilisation brachten aber sofort einen Rückgang. Die Käseausfuhr war anfangs gut, wurde dann aber durch den Krieg abgeschnitten.

Witterung: Der Januar war ungewöhnlich mild, niederschlagsreich und ziemlich trübe. Februar 1. bis 9. kalt und sonnig, von da bis Monatsende veränderlich, meist mild und regnerisch. Die erste Märzwoche war wie der ausgehende Februar, worauf Winterwetter einsetzte, Schneefall und starke Kälte, fast keine Sonne. Anfangs April warmes Frühlingswetter, vom 18. bis Monatsende Kälterückfall mit unbeständigem Wetter. Im Mai trostlose Witterung, naß und kalt bis zum 23.; er ist am sonnenärmsten und nassesten seit 50 Jahren. Der Juni ist bis zum 9. leicht bewölkt und warm. Am 10. setzt wieder kaltes Wetter ein, das nur von einigen wenigen heißen Tagen unterbrochen wird, gewitterreich. Im Juli heiteres Wetter mit kurzen Unterbrüchen bis zum 13., dann regnerisch und ausgesprochen kühl, erst am Monatsende wieder einige warme Tage. August ist schön bis zum 3., dann bis 8. August, ebenso vom 19. bis 26. Regenwetterperioden, nur 9. bis 18. mehr oder weniger regenfrei, aber neblig und

kühl. September im allgemeinen trocken und warm. Bis am 11. sehr warm, 11. bis 26. eher trübe, Ende sehr sonnig. Der Oktober ist sehr regenreich und vor allem der Herbstbestellung hinderlich, schon ziemlich kühl. November neblig und naß, bringt die ersten Fröste. Anfangs Dezember setzt eine Kälteperiode ein, trocken und mit wenig Schnee, nach dem Weihnachtstag Tauwetter, das wieder von Kälte abgelöst wird beim Jahreswechsel.

Staatsrechnung: Einnahmen Fr. 18660967.77, Ausgaben Fr. 18900081.46.  
Mehrbetrag der Ausgaben Fr. 239 113.69.

Kantonalbank: Nettogewinn Fr. 2 429 856.49. Die Verzinsung des Grundkapitals erfordert Fr. 1 394 583.35. Ablieferung an den Staat und den kantonalen Fonds für Hilfszwecke Fr. 450 000.—, Zuweisung an die Reserven Fr. 450 000.—, auf neue Rechnung werden vorgetragen Fr. 135 273.60.

Bodenkreditanstalt: Reingewinn Fr. 965 997.62, zuzüglich Saldo des Vorjahres Fr. 598 883.99. Dividenden und Tantiemen Fr. 909 000.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 655 881.61.

Frauenfeld-Wil-Bahn: Betriebseinnahmen Fr. 288 639.69, Betriebsausgaben Fr. 226 019.92, Überschuß der Betriebseinnahmen Fr. 61 619.77. Gewinn- und Verlustrechnung: Einnahmen Fr. 64 479.57, Ausgaben Fr. 391 988.20, Passivsaldo Fr. 327 508.63.

Bodensee-Toggenburg-Bahn: Betriebseinnahmen Fr. 2 688 277.36, Betriebsausgaben Fr. 2 029 292.45, Überschuß der Einnahmen Fr. 658 984.91. Gewinn- und Verlustrechnung: Einnahmen Fr. 734 537.55, Ausgaben Fr. 9 958 152.87, Verlustsaldo Fr. 9 223 615.32.

Mittelthurgau-Bahn: Betriebseinnahmen Fr. 738 468.61, Betriebsausgaben Fr. 672 150.17, Überschuß der Einnahmen Fr. 66 318.44. Gewinn- und Verlustrechnung: Einnahmen Fr. 146 659.25, Ausgaben Fr. 190 881.18, Passivsaldo Fr. 44 181.93.

## Januar

3. Oberst Karl Kobelt, Regierungsrat des Kantons St. Gallen, übernimmt das Kommando des Thurgauer Regiments an Stelle von Oberstleutnant Engeli. — 6. Pfarrer Alfred Michel in Märstetten, bekannt als Geschichtsfreund, stirbt. — 7. Dem Heimatmuseum Kreuzlingen geht eine wertvolle Waffensammlung zu. — 14. Zur Unterstützung des Baugewerbes wird die Kamin- und Brandmaueraktion der Brandassuranzanstalt auch im Jahre 1939 weitergeführt. — 17. Packeisbildung in der Thur, die eine Gefahr für die Hochwasserdämme bildet. — 20. Die Maul- und Klauenseuche greift immer noch um sich. Die Zahl der Neuausbrüche beträgt täglich 10 bis 18 Fälle. — 22. Die Abstimmung über die Verfassungsgerichtsbarkeitsvorlage und den Entwurf über die Dringlichkeitsbeschlüsse der Bundesversammlung zeitigt im Thurgau folgendes Ergebnis: Jene wird

mit 4766 Ja gegen 17 843 Nein verworfen, und diese mit 11 492 Ja gegen 11892 Nein ebenfalls knapp abgelehnt, wobei in der Schweiz die Dringlichkeitsvorlage angenommen wurde. — 22. In der Tagung der thurgauischen Offiziersgesellschaft in Romanshorn Vortrag des neuen thurgauischen Regimentskommandanten Oberst Kobelt: „Wie verteidigen wir unsere Unabhängigkeit?“ — 23. Der Große Rat tagt in Frauenfeld, setzt die Budgetberatung fort und nimmt die Rechenschaftsberichte für 1938 vor, wobei vor allem die Lage des Tierseuchenfonds und der Krisenfonds zur Aussprache Anlaß bieten. — Frau Saurer-Hegner überläßt das Schloß Eugensberg samt Inventar und dazugehörigem Park und Gutswirtschaft der Stiftung Eugensberg für 520 000 Franken bei einer Dotierung der Stiftung mit 100 000 Franken. Die Stiftung kam durch private Initiative mit Unterstützung der kulturellen Vereine zustande. Präsident des Stiftungsrates wird Herr Dr. W. Ullmann und Vizepräsident Dr. Kintelin. Damit wird der schöne Besitz der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, vor allem der wundervolle Park. — 25. Weinfelden veranstaltet eine Folge von Vorträgen zur geistigen und moralischen Aufrüstung unseres Landes. Es werden sprechen: Dr. Thüerer, Dr. A. v. Sprecher, Prof. Dr. K. Meyer und andere. — 30. In Münchwilen stirbt im Alter von 46 Jahren Dr. Egon Rikler.

### Februar

7. Die Besitzerin des Schlosses Frauenfeld, Frau Anna Bachmann, stirbt im Alter von 82 Jahren. — 13. Die erste Generalversammlung der thurgauischen Hypothekarbürgschaftsgenossenschaft zeigt, daß dieses neue Institut einer Notwendigkeit entspricht. Es hat sich gut eingeführt. Präsident ist Kantonalbankdirektor Dr. S. Häberlin, Weinfelden. — 21. In Kreuzlingen stirbt Willi Lang, bekannt unter dem Pseudonym Alexander Castell. Er machte sich als Romanschriftsteller einen Namen. Seine Erzählungen spielen meist in der Künstlerwelt von Paris, wo Castell viele Jahre seines Lebens verbracht hatte. — 25. Der Große Rat nimmt in letzter Lesung das Straßengesetz und das Trinkerfürsorgegesetz an. Eine Motion zugunsten der durch die Maul- und Klauenseuche geschädigten Hausierer wird vom Rat abgelehnt.

### März

1. Alt Pfarrer Keller, langjähriger Geistlicher der evangelischen Kirchgemeinde Steckborn, stirbt im Alter von 69 Jahren. — 1. Die Maul- und Klauenseuche hat bis heute 3197 Ställe und 42 660 Stück Rindvieh erfaßt. — 4. Im Großen Rat wird die Verordnung über die Motorfahrzeuggebühren genehmigt. In einer Debatte, veranlaßt von jungbäuerlicher Seite, gibt Regierungsrat Anton Schmid in einem ausführlichen Botum einen Überblick über die Art der Bekämpfung und die Erfolge gegen die Seuche, sowie über den heutigen Stand der wissenschaftlichen Forschungen in dieser Frage. — 5. Die Heimatvereinigung am Untersee hält ihre Jahresversammlung ab mit Vorträgen von Karl Keller-Tarnuzzer

über römische Funde am Untersee, und Dr. J. Rickenmann über Familienwappen. — 8. Kantonaler Frauentag, der dem Thema des Hausdienstes gewidmet ist. Es sprechen Fräulein A. Walder, Fräulein Brack, Frau Imobersteg, Frau Dutli-Rutishauser, Frau Rüdlin-Meili. — 10. Die Jungliberalen in Frauenfeld veranstalten einen Vortragszyklus über „Demokratie und die Probleme der Gegenwart“, der im Dezember 1938 begann und am 10. März seinen Abschluß findet. Es sprachen Dr. Thürer, Dr. Erich Lohner, Regierungsrat Dr. Dietrich und Oberstleutnant Karl Brunner. — 27. Jahresversammlung des thurgauischen Gewerbeverbandes mit Vortrag über „Aktuelle Fragen der Schweizerischen Bundesbahnen“, von Dr. Cottier.

### April

1. Die Regierung wählt eine Kommission zur Bearbeitung der Gemeindegewappen. — 4. A. Bach in Rafikon tritt nach 33jähriger Tätigkeit als Schulinspektor zurück. — 10. Konrad Hugentobler, von Wigoltingen, in Rheineck, stirbt im Alter von 103 Jahren. — 26. Tod von Professor Otto Schultheß in Bern, Ordinarius für klassische Sprachen, der von 1886 bis 1906 an der thurgauischen Kantonschule gewirkt hatte. Sein Hauptarbeitsgebiet war die römische Forschung in der Schweiz. — 24./29. Der historische Verein führt eine Burgenfahrt ins Waadtland durch. — 29. Rücktritt von Dr. S. Wille, Leiter der Irrenheilanstalt Münsterlingen. An seine Stelle tritt Dr. Zolliker.

### Mai

6. Eröffnung der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich. Eine Abordnung der thurgauischen Regierung wohnt ihr bei. — 7. Landesausstellungsstafetten in der ganzen Schweiz. Im Thurgau laufen von allen Bezirksorten Stafetten in die Kantonshauptstadt. Die Kantonsläufer überbringen der Ausstellung den Gruß der thurgauischen Regierung in Form einer Huldigung von Huggenberger. Sie wird in der Festhalle verlesen. — 13. Der Bodenseetrajektverkehr wird eingestellt. — 18. Auffahrtszusammenkunft der ostschweizerischen Sektionen des Schweizerischen Alpenclubs. Herr alt Bundesrat Dr. Häberlin hält die Festrede auf der Hochwacht ob Mammern. — 22. Der Große Rat wählt sein Büro. Großratspräsident wird Huber in Horn, Vizepräsident D. Herrmann, Frauenfeld. Das Präsidium des Regierungsrates wird Herrn Robert Frenenmuth übertragen. Die Motion betreffs staatlicher Beiträge an die Blitzschutzanlagen wird abgelehnt, ebenso eine Motion über Verstaatlichung der Mobilversicherung. 24 Kantonsbürgerrechtsgesuche werden angenommen. Eine Interpellation über Heraufsetzung des Eintrittsalters und Austrittsalters in der Schule wird von Regierungsrat Dr. Müller beantwortet. — 21. Hochwasser der Sitter und der Thur; ein Teil des Stauwehrs in Weinfelden wird zerstört. — 25. Die Thurgauer besuchen die Landesausstellung, über 10 000 Teilnehmer. Beim Bankett werden die Thurgauer von Regierungsrat Dr. Hafner aus Zürich



begrüßt. Regierungsrat Dr. Müller hält die Festrede, anschließend gibt es Vorführungen. Nachher besuchen die Teilnehmer die Ausstellung. — 30./31. Die Konferenz der Rektoren der Schweizerischen Mittelschulen tagt in Frauenfeld. Die Aussprache gilt der geistigen Landesverteidigung.

### Juni

4. Die eidgenössische Vorlage über Ausbau der Landesverteidigung und Arbeitsbeschaffung wird im Thurgau mit 20 179 Ja gegen 6769 Nein angenommen. — 5. Die große Arbeit der Bezeichnung der thurgauischen Wanderwege ist beendet. Der zweite Band des Wanderbuches ist erschienen. — 17./18. Die Heraldische Gesellschaft der Schweiz hält ihre Jahresversammlung in Frauenfeld. Dr. J. Rickenmann trägt über thurgauische Familienwappen vor, während Herr Seiß über das Wappenbuch von Schänis spricht. Das thurgauische Museum und die Siegelausstellung des Staatsarchivs werden besucht. Die Ausflug führt nach der Kartause Ittingen, nach Eugensberg und Altenklingen unter Führung von Dr. Leisi und Oberst Zollikofer. — 26. Unwetter in Hüttwilen-Neunforn. Großer Schaden an den Kulturen.

### Juli

3. Jahresversammlung der thurgauischen Verkehrsvereinigung. Den Herren Dr. W. Ullmann wird für die Initiative in der Eugensbergstiftung und Direktor Hürlimann für die Wanderwegaktion der Dank ausgesprochen. Herr Greminger hält einen Vortrag „Vom schöne Turgi“. — 9. Bei den ehemaligen Schülern von Arenenberg spricht Dr. G. Thürer über „Puurestand — Vaterland“ — 10. Der Große Rat behandelt in seiner Sitzung Bericht und Rechnung des Elektrizitätswerkes sowie nochmals die Verstaatlichung der Mobiliarversicherung und eine Motion über den neuen Strafprozeß und den Normalarbeitsvertrag für Dienstmädchen. Die beiden Motionen werden zur Prüfung entgegengenommen. Die Motion Keller betreffend die Mobiliarversicherung wird endgültig abgelehnt. — 12. Das thurgauische Arbeitsamt hat wiederum die Heueraktion durchgeführt. 709 Heuer konnten vermittelt werden. — 22. Die Möncherei Bischofszell, die größte Obstverwertungsanlage Europas, ist nach dem Brand neu errichtet worden.

### August

1. Die Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein sucht um Bundeshilfe nach. — 9. Der Pegel des Untersees steht auf 5,05 Meter, Hochwassergefahr ist wieder nahe. — 12. Die Maul- und Klauenseuche ist im Thurgau erloschen. — 18. Der Kartoffelkäfer ist bis jetzt in fünf thurgauischen Gemeinden aufgetreten. — 20. Das Schloß Eugensberg empfängt den 15 000. Gast. Der Besuch ist größer als erwartet. — 21. Ingenieur Ernst Huber aus Frauenfeld, Mitglied der ersten

schweizerischen Himalayaexpedition, besteigt den 6700 Meter hohen Kataban. — 29. Die Grenzschutztruppen rücken ein wegen Zuspitzung der internationalen Lage. Die Bundesversammlung wählt Oberstkörpskommandant Guisan zum General der Armee. — 31. Oberstdivisionär Labhardt bleibt Generalstabschef. Oberstdivisionär Lardelli übernimmt das 1. Armeekorps, die 7. Division kommt unter das Kommando von Oberst Flückiger.

### September

1. Der Krieg bricht aus. Die Schweiz bekräftigt ihren Willen zur Neutralität. — 2. Generalmobilmachung. Der Kriegsfahrplan tritt in Kraft. Die Landesausstellung wird vorübergehend geschlossen. — 3. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau richtet einen Aufruf an das Volk, Disziplin zu wahren und alle Opfer auf sich zu nehmen für die Verteidigung des Landes. — 4. Großbritannien und Frankreich erklären Deutschland den Krieg. Die Mobilisation ist beendet. — 5. Der Grenzverkehr Deutschland-Schweiz ist unterbunden, außer für Grenzgänger. Die Landesausstellung öffnet wieder. — 10. Die Armee hat ihre Aufmarschziele erreicht. Deutschland bringt die Evakuierten aus dem Saargebiet längs der Schweizergrenze unter. — 19. Professor Burckhardt, der gewesene Völkerbundskommissar in Danzig, trifft nach einer abenteuerlichen Reise über Konstanz in Ermatingen ein. — 25. Für die Nationalratswahlen wird im Thurgau von den großen Parteien eine stille Wahl vorgeschlagen. — 29. Im Zuge der immer stärkeren Selbstversorgung wird der Thurgau angewiesen, 2190 Hektar mehr als bisher mit Getreide zu bepflanzen.

### Oktober

4. General Guisan stattet der thurgauischen Regierung einen Besuch ab, warm begrüßt von der Bevölkerung. — 5. Der Große Rat beschließt in seiner Sitzung in Weinfelden die Verschmelzung der Altersklassen der Kantonschullehrer und der Seminarlehrer, die Verlängerung des kantonalen Zuschlages zur Krisenabgabe und die Verwendung des Jagdanteils. Eine Motion Dr. Roth wegen Wehrmannsunterstützung wird nicht als erheblich erklärt. — 10. Die Weinernte ist nicht gut. — 20. Das thurgauische Infanterieregiment 31 besucht die Landesausstellung. — 29. Die Nationalratswahlen ergeben keine Veränderungen im Besitzstand der Parteien: Sozialdemokraten 2 Vertreter (49 323 Stimmen), Bauern 2 (42 542 Stimmen), Freisinnige 1 (36 796 Stimmen), Katholiken 1 (36 987 Stimmen). Die Jungbauern gehen mit 13 991 Stimmen leer aus. Ständeräte werden Regierungsrat Dr. Altwegg sowie Oberst Erich Ullmann an Stelle des zurückgetretenen Ständerates Pfister. — 30. Der Große Rat genehmigt die Staatsrechnung und den Rechenschaftsbericht 1938. Eine Interpellation wegen Unterstützung der Wehrmannsfamilien wird vom Regierungsrat beantwortet durch Hinweis auf den bestehenden thurgauischen Soldatenfonds.

### November

1. Alt Pfarrer J. H. Widmer, während dreißig Jahren Seelsorger in Kirchberg-Thundorf, stirbt im Alter von 78 Jahren in Riehen. — 15. Verdunkelungsübung im Kanton Thurgau nach eidgenössischer Weisung. — 15. Die Viehmärkte werden nach dem Verschwinden der Maul- und Klauenseuche wieder freigegeben. — 21. Der Untersee hat für den Spätherbst einen ungewöhnlich hohen Wasserstand von 4,32 Meter. — 25. Der Große Rat genehmigt in seiner Sitzung den Voranschlag für 1940, der einen Ausgabenüberschuß von einer halben Million vorsieht.

### Dezember

3. Das eidgenössische Gesetz über die Pensionierung der Beamten und Sanierung der Kasse wird im Thurgau mit 21 048 Nein gegen 7834 Ja verworfen. In der ganzen Schweiz waren die Stimmen: 477 501 Nein gegen 289 653 Ja. Das Krisenabgabegesetz wurde mit 14 114 Ja gegen 13 095 Nein gutgeheißen. — 4. Pfarrer Müller tritt nach 35jähriger Tätigkeit in der Gemeinde Bürglen zurück. — 4. Erste Tagung der thurgauischen Zentralstelle für zivile Kriegsfürsorge, die sämtliche private Fürsorgetätigkeit für die Kriegszeit koordinieren und von Zeit zu Zeit orientierende Tagungen veranstalten wird. — 6. Die thurgauische Heimatstube im Scherbenhof stellt Werke thurgauischer Künstler aus. Der Felchenfang ist sehr ergiebig, in 22 Tagen können 131 000 Fische zu annehmbaren Preisen abgesetzt werden. — 15. Fliegeralarmübung in allen luftschuttpflichtigen Gemeinden des Kantons. — 22. Die thurgauische Regierung stattet dem Auszug und dem Landwehrbataillon 76 einen Besuch ab. — 24. Das thurgauische Wappenbuch von J. Rickmann erscheint. — 31. In der Stephanstagung in Arbon spricht Armin Meili, Direktor der Landesausstellung, über „Die Schweiz und das kämpfende Europa“. — 31. Nußbaumen erlebt zum dritten Male heuer eine Feuersbrunst, Ursache unbekannt. Die Maul- und Klauenseuche ergriff im Jahre 1939 in 1155 Ställen 14 500 Stück Großvieh und 6850 Stück Kleinvieh.

Egon Isler

# Thurgauische Geschichtsliteratur 1939

Zusammenge stellt von Fritz Brüllmann, Weinfelden

## Verzeichnis der Abkürzungen:

- AA = Amriswiler Anzeiger, Amriswil  
BN = Bischofszeller Nachrichten, Bischofszell  
BZ = Bischofszeller Zeitung, Bischofszell  
SH = Hinterthurgauer Heimatblätter (Beilage zum Volksblatt vom Hörnli, Sirmach)  
NZZ = Neue Zürcher Zeitung, Zürich  
StH = Stimmen der Heimat (Beilage zur Bischofszeller Zeitung)  
ThB = Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte  
ThJ = Thurgauer Jahrbuch, Frauenfeld  
ThT = Thurgauer Tagblatt, Weinfelden  
ThVz = Thurgauer Volkszeitung, Frauenfeld  
ThZ = Thurgauer Zeitung, Frauenfeld  
ZSAR = Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Basel

## I. Ortschaften

### Adorf

Keller=Larnuzzer Karl: Das alamannische Gräberfeld an der Sonnenhalde, Gemeinde Adorf. ThB LXXVI, 105—117.

### Amriswil

Gremminger=Straub: Amriswiler Chronik für das Jahr 1938. AA 18. II. Kirchweihe in Amriswil. Sonderbeilage der ThVz vom 16. XII. Huber Josef: Geschichtliches aus der Pfarrei Amriswil; Sauer A.: Aus der Baugeschichte der neuen Kirche; Büchi Paul: Der Architekt über die neue St. Stephanskirche.

Zur Weihe der neuen katholischen Kirche in Amriswil. Sonderbeilage des AA vom 17. XII. Büchi Paul: Der Architekt über die neue St. Stephanskirche; Huber Josef: Geschichtliches aus der Pfarrei Amriswil (Muttergemeinde Sommeri, Kapelle Biezenhofen, Kapelle Amriswil, Notkirche); Birchler Linus: Die künstlerische Wertung der St. Stephanskirche.

**Arbon**

Oberholzer A.: Hermann I. von Arbon, Bischof von Konstanz. ThWz 15. III.  
Larese Dino: Land um Arbon. Unterhaltungsbeilage zum St. Galler Tagblatt Nr. 33. 19. VIII.

**Arenenberg**

Hugentobler Jakob: Madame Campan und die Königin Hortense. ThZ 6. I.  
— Albert Adam, Hofmaler des Prinzen Eugène. ThZ 27. IV.  
— Die Briefe der Königin Hortense an die Eßlinger von Wildegg. SA aus Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees u. f. Umgebung. LXVI, 35—69.  
— Schloß Arenenberg. Napoleon-Museum. Prospekt. 4 S. Druck von Huber & Co., Frauenfeld.  
.... Königin Hortense und Prinz Eugen auf Arenenberg und Eugensberg. ThZ 14. VII.

**Balterswil**

.... Balterswil vor 300 Jahren. SH Nr. 45.

**Berlingen**

Hoß J.: Pfarrer und Kirchenpfleger von Anno dazumal [Manz in Berlingen].  
Evang. Kirchenbote f. d. Kt. Thurgau XXXVI, Nr. 4.

**Bichelsee**

Hubmann Th.: Das „Kirchengütlein“ oder Meßmergut in Bichelsee. SH Nr. 44.

**Bischofszell**

Bridler Th.: Alte Häusernamen in Bischofszell. ThZ 1940, 45—50.  
Knöpfli Albert: Bilder und Dokumente aus der Geschichte des Musikkollegiums zu Bischofszell. StH Nr. 19. 29. VII.  
Rüd E.: Bischofszell. StH Nr. 20. 28. X.

**Bodensee**

Höhn Heinrich: Der Bodensee im Spiegel altdeutscher Kunst. „Das Bodensee-buch“, XXVI, 1—7.  
E. Kb.: Der Bodensee ohne Trajektverkehr. NZZ Nr. 988. 2. VI.  
E. N.: Wie der „Rheinfall“ zum „Neptun“ wurde. ThZ 14. X.

**Bottighofen**

.... Chronik vom Schlößli Bottighofen. ThZ 20. VI.

**Burg bei Stein am Rhein**

Boellmy Samuel: Der römische oberrheinische Limes und das Kastell „Burg“ bei Stein am Rhein, Kt. Schaffhausen, in der Zeit 43 v. bis zirka 500 n. Chr. Schaffhauser Beitr. z. vaterl. Geschichte XVI, 5—47.

**Dießenhofen**

Klüber: Die Vorster von Dießenhofen. Ein alemannisches Beamten-geschlecht. Bodensee-Chronik. Beilage der Deutschen Bodensee-Ztg. Konstanz, Nr. 9 bis 11.

**Eschenz**

Reghammer Raymond: Neue Römerfunde in Eschenz [Abdruck aus „Weinradsraben“]. ThBz 4. u. 9. IX.

**Eugensberg**

=mm=: Schloß Eugensberg. NZZ Nr. 211. 3. II.

**Felben**

Wuhrmann Willy: Eine Spur der Bündner Wirren in Felben. ThZ 28. I.

**Fischingen**

60 Jahre Erziehungsheim St. Jddazell. 1879—1939. ThBz 31. X. III. R.: Geschichtliches; Frei Albin: 60 Jahre Tätigkeit.

Gemperle Josef: Geschichte der Pfarrgemeinde Fischingen bis zur Aufhebung des Klosters. ThBz 10., 11., 12. X.

**Frauenfeld**

G. B.: Das Haus zum „Licht“ in Frauenfeld. ThZ 24. V.

— E. R.: Wotan in Frauenfeld. ThZ 14. I.

— E. R.: Die Promenade in Frauenfeld. ThZ 1. IV.

— E. J.: Herrschaft und Freiheit in Frauenfeld. ThZ 5. u. 6. IV.

Schönholzer August: 50 Jahre ornithologischer Verein Frauenfeld und Umgebung, 1888—1938. 8°. 15 S. Frauenfeld 1938.

.... Thurgauisches Museum. Geschenke pro 1938. ThZ 4. I.

.... Die Schmirgel- und Schleif-Industrie von Frauenfeld. ThZ 1940, 55—58.

**Hagenwil**

Ganahl Karl Hans: Wuolen und Hagenwil. SM aus Mitt. des Oesterreichischen Instituts für Geschichtsforschung. XIV. Erg.-Band. 323—359. Wagner, Innsbruck.

**Heiligkreuz**

Kirchenumbau in Heiligkreuz. Sondernummer der ThBz vom 17. II. Weingartner L.: Baugeschichte und Baubeschreibung; Sn.: Zur Geschichte von Heiligkreuz.

**Kalchrain**

f. Kunstgeschichte.

**Klingenzell**

Frauenfelder Reinhard: Die Wallfahrtskirche Klingenzell. Geschichtlicher Führer. 8°. 8 S. Verlag Bolli & Böcherer, Schaffhausen.

**Kreuzlingen**

A. D.: Heimatmuseum Kreuzlingen. ThZ 15. IV.

**Lustdorf**

R.: Das neue Schulhaus in Lustdorf. ThZ 8. IV.

### Münchwilen

Rüd E.: [Geschichtliche Heimatkunde des Bezirkes Münchwilen. Erschienen im „Volksblatt vom Hörnli“.] Bettwiesen, Bichelsee, Braunau, 9. XII; Bußwil, Dußnang, Eschikon, 15. XII.; Fischenen, Burg Heitnau, 16. XII.; Heiligkreuz, Horben, Hofenrud, Kalthäusern, Krillberg, 20. XII.; Burg Landsberg, Littenheid, Lommis, Märwil, 22. XII.; Münchwilen, Oberhofen, Oberwangen, Rickenbach, 30. XII.

### Neunforn

Schneiter Eugen: Die Schneiter von Neunforn. ThZ 5. VIII.  
— Die Schneiter von Neunforn. Personenetat, abgeschlossen auf 10. V.

### Oberhofen (Hinterthurgau)

.... Die Fisinger Fischtruche und die Bauern von Oberhofen. HJ Nr. 46.  
.... Jahrgemeind und Beschlüsse einer ehrsamten Gemeind zue Oberhofen 1752. HJ Nr. 46.  
.... Letzter Willen Jakob Büchis von Oberhofen 1740. HJ Nr. 46.

### Ragaz (Hinterthurgau)

.... Teilungsbrief des Joseph Hohenstein zu Ragaz 1796. HJ Nr. 44.

### Salenstein

Hugentobler Jakob: Die Burg Salenstein und ihre Besitzer. ThZ. 1940, 13 bis 25.  
=i.: Das Geschlecht von Salenstein. ThZ 4. III.

### Sandegg

Hugentobler Jakob: Burg Sandegg und Schloß Eugensberg. „Alte und Neue Welt“ LXXIV, Nr. 8. Einsiedeln.

### Schönholzerwilen

Dickenmann Paul: Geschichtliche Aufzeichnungen aus der Vergangenheit der Gemeinde Schönholzerwilen, umfassend die politischen Gemeinden Schönholzerwilen, Toos, die Kirchgemeinde Schönholzerwilen und die Schulgemeinden Schönholzerwilen und Hagenwil. Fol. Mfr. 1938. Im Besitze des Verf. und RB. L. 1378. Besprochen von H. Wg. in ThZ 13. VII. 1938.

### Sirnach

Kirchenweihe in Sirnach. 1. u. 2. Sonderbeilage der ThZ vom 30. IX. 3.: Die neue Kirche; Zingg Thaddäus: Bildwerke schauen Dich an; von Streng: Urkunde; .... Sirnachs Kirchenpatron (Remigius); =o=: Kunst und Liturgie und Volk.

Festschrift zur Einweihung der neuen Remigius-Kirche in Sirnach. 1. X. 70 S. 8°. Frauenfeld, Vereinsbuchdruckerei. Pfister Emil: Aus der Geschichte des Ortes und der Pfarrei Sirnach, S. 34—59.

**Stedborn**

Rüd E.: [Geschichtliche Heimatkunde des Bezirkes Stedborn. Erschienen im „Boten vom Untersee“.] Schloß Arenenberg 27. VI.; Berlingen 4. VII.; Eschenz 11. VII.; Dettighofen, Homburg 18. VII.; Kloster Feldbach, Schloß Freudenfels 25. VII.; Wagenhausen 1. VIII.; Fruthwilen, Schloß Eugensberg 8. VIII.; Glarisegg, Burg Helfenberg 15. VIII.; Gündelhart, Langenhart 22. VIII.; Salen-Reutenen, Herdern 29. VIII.; Mammern 27. X.; Klingenzell 31. X.; Neuburg 7. XI.; Rheinklingen, Lanzenneunforn 28. XI.; Klingenberg 1. XII.; Müllheim 8. XII.; Weiningen 12. XII.; Salenstein 15. XII.; Liebenfels 26. XII.

.... Etwas aus der Schulgeschichte von Stedborn. ThJ 7. u. 14. X.

F. J.: Von den Stedborner Flurnamen. Bote vom Untersee, 17. II.; 5., 12., 19. IX.; 14., 24. XI.; 5. XII.

**Stein am Rhein**

Steinemann Ernst: Pfarrer Hans Ulrich Grob und seine Einträge im ältesten Kirchenbuch von Stein am Rhein. Schaffhauser Beiträge z. vaterl. Geschichte XVI, 150—178. [Scherzingen, Ermatingen, Mammern, Stedborn, Weinfeldten, Müllheim, Frauenfeld, Pfn.]

**Tannegg**

.... Die Burg Tannegg wird repariert 1684. SH Nr. 45.

**Tuttwil**

Herzog Johann: Was die Gemeindeprotokolle von Tuttwil erzählen. SH Nr. 41—42.

**Weinfeldten**

Rüd E.: [Geschichtliche Heimatkunde des Bezirkes Weinfeldten. Erschienen im „Thurgauer Tagblatt“.] Wigoltingen 18. X.; Birwinken 25. XI.; Bißegg, Andhausen 2. XII.; Berg 9. XII.; Andwil 23. XII.

**Wigoltingen**

E. L.: Die Hoffjünger von Wigoltingen. ThJ 3. VI.

**II. Sachgebiete****Burgen**

Laresse Dino: Schlösser im Herbst [Hagenwil, Eppishausen, Dettlishausen]. St.Galler Tagblatt, Nr. 476 u. 478. 10. u. 11. X.

— Rêverie [Arenenberg und die umliegenden Schlösser]. St.Galler Tagblatt. 2. XI., Abendausgabe.

Siehe Eugensberg, Salenstein, Sandegg, Tannegg.

**Chroniken**

.... Thurgauer Chronik vom 1. X. 1938 bis 30. IX. 1939. ThJ 1940, 59—62.  
Siehe Amriswil.



**Flurnamen**

Siehe Steckborn

**Geographie**

Hürlimann Heinrich: Thurgauer Wanderbuch. II. Teil. Östlicher Kantons-  
teil. 108 S. Mit Karte. Herausgegeben von der Thurg. Verkehrsvereinigung.  
Druck Huber & Co., Frauenfeld.

E. N.: Der Stäbelibuch (bei Frauenfeld). ThZ 1. V.

Varese Dino: Das stille Tal [Sittertal bei Bischofszell]. NZZ Nr. 1374. 28.  
VII. und „Bodenseebuch“ XXVI, 108—110.

— Wellenberg. St.Galler Tagblatt Nr. 516. 2. XI.

.... Das entvölkerte Hörnli-Gebiet. SH Nrn. 43—44.

**Glasgemälde**

Boesch Paul: Schweizerische Glasgemälde im Ausland. Die ehemalige Samm-  
lung in der Ermitage in St. Petersburg [Nr. 51 Harder-Ammann, Witten-  
wil; Nr. 81 Hasler-Baumann, Esserswil bei Roggwil; Nr. 82 Bartli Hegner,  
Esserswil]. ZSAR I, 211—234.

**Industriegeschichte**

Isler E.: Die thurgauische Industrie im Lichte der Statistik. ThZ 1940, 51—55.  
Siehe Frauenfeld

**Kantonsgeschichte**

Klüber: Konstanz und der Thurgau im 15. Jahrhundert. Bodensee-Chronik.  
Beilage der Deutschen Bodensee-Ztg. Konstanz, Nr. 11.

**Kirchenbücher**

Dehler Robert: Thurgauisches Inventar der Kirchenbücher. Der Schweizer  
Familienforscher VI, 94—97. Bern.

**Kirchengeschichte**

Siehe Amriswil, Arbon, Berlingen, Bichelsee, Heiligkreuz, Klingenzell, Klöster,  
Sirnach.

**Klöster**

Hasler Alois: Klosterschulen im Thurgau. ThBz 12. VII.

Steiger R.: Das merkwürdige Büchlein „Heiliges Thurgöw“ des Fischinger  
Abtes Joachim Seiler von Wil. ThBz 4., 5., 6., 7. VII.

Siehe Fischingen, Kunstgeschichte.

**Kulturgegeschichte**

Löffler-Herzog Anna: Ein Thurgauer Lesezirkel [gegründet in Stettfurt].  
ThZ 1940, 39—44.

Schwager Johann: Feuer und Licht zu Beginn des letzten Jahrhunderts.  
SH Nrn. 45—46.

Siehe Frauenfeld

### Kunstgeschichte

Frei Karl: Verträge und Akten zum Bau des Klosters Kalchrain, zum Bau und zur Ausstattung der ehemaligen Klosterkirche sowie der Pfarrkirche zu Herdern. ZSMK I, 43—56.

Henggeler Rudolf: Die Katakombenheiligen der Schweiz in ihren bildlichen Darstellungen [Feldbach, Fischen, Ittingen, Kreuzlingen, Münsterlingen, St. Katharinental, Tänikon]. ZSMK I, 156—178.

Holderegger S.: Nachrichten über Altertümer im Thurgau. Alingenzell, Wallfahrtskirche. S. 184; Rheinfingen, Wasserburg, ZSMK I., 126.

Rittmeyer Dora Fanny: Von den Kirchenschätzen der im Jahre 1848 aufgehobenen Thurgauer Klöster. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des Kantons Thurgau. ThB LXXVI, 1—70.

— Die Wiederauffindung der Monstranz aus dem ehemaligen Cistercienserkloster Kalchrain. ZSMK I, 179—181.

Siehe Glasgemälde.

### Literaturverzeichnisse

Brüllmann Fritz: Thurgauische Geschichtsliteratur 1938. ThB LXXVI, 118—131.

### Museum

Siehe Frauenfeld, Kreuzlingen.

### Musikgeschichte

Siehe Bischofszell.

### Personengeschichte

a. Allgemeines:

Schmid Ernst: Thurgauische Afrikaforscher. Konrad Keller, Alfred Jlg, Alfred Kaiser-Saurer. SA. aus den Mitt. der Ostschweizerischen Geographisch-kommerziellen Gesellschaft in St.Gallen, 1938/39. 24 S.

b. Personen und Familien von Arbon; s. Arbon.

Anderwert

Burfart Josef: Landammann Anderwert, 1767—1841. ThBz 13., 14. VII.

Bornhauser Johann Ulrich, von Weinfeldern.

E. B.: Der Dichter des Thurgauer Liedes. ThZ 17. VI.

Brüllmann Jakob, Bildhauer, in Stuttgart, von Weinfeldern †. Nachruf von K. U. im ThZ 1940, 11—12.

Castell Alexander, Schriftsteller, in Kurzriedenbach †. Nachrufe von E. K. in NZZ Nr. 338, 23. II.; von Dr. J. M. Bächtold in ThZ 24. II.; von Wolf Schwerzenbach in ThZ 1940, 5—6. — Varese Dino: Tage mit Alexander Castell. ThZ 25. II.

Hugentobler Konrad, in Rheineck, von Wigoltingen †. E. D.: Konrad Hugentobler, der älteste Thurgauer. ThZ 1940, 7—8.

Jlg Alfred, Frauenfeld.

Siehe Schmid Ernst, Thurg. Afrikaforscher.

Kaiser-Sauer Alfred, Arbon.

Siehe Schmid Ernst, Thurg. Afrikaforscher.

Keller Friedrich, Pfarrer, in Steckborn, von Nawangen †.

Nachruf von B. S. im ThJ 1940, 9; von Wuhrmann Willi in „Religiöses Volksblatt“ LXX, 74. St. Gallen.

Keller Konrad, Felben.

Siehe Schmid Ernst, Thurg. Afrikaforscher.

von Landenberg.

Hugentobler Jakob: Hugo von Hohenlandenberg, der letzte Bischof des Großbistums Konstanz. ThBz 1. VI.

— Die Edlen von Landenberg im Thurgau. ThJ 4. II.

Maag Ernst, Pfarrer † [bis 1936 Pfr. in Romanshorn, nachher in Weiningen].

Nachruf von Wuhrmann Willi in „Religiöses Volksblatt“ LXX, 115—117. St. Gallen. Ebenda Nr. 15—19: Mein Lebenslauf [v. Pfr. Maag].

Michel Alfred, Pfarrer, in Märstetten †.

Nachrufe von W. B. in ThJ 7. I.; von E. A. in ThJ 9. I.; von E. L. in ThJ 1940, S. 10; von Wuhrmann Willi in Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees u. f. Umgebung, LXV, 1 1938; derselbe in „Religiöses Volksblatt“ LXX, 13—14. St. Gallen.

Roesch Carl, Kunstmaler, in Dießenhofen.

Brüllmann Erwin: Der Maler Carl Roesch. ThJ 1940, 36—38.

Rüd Emil, als Kreispostdirektor, in Zürich, von Mauren.

A. L.: Ein Siebzigjähriger. NZJ Nr. 9. 2. I.

Schneiter, von Neunforn.

Siehe Neunforn.

Stahl Emma, von Dozwil.

=u=: Emma Coradi-Stahl. ThJ 7. VII.

Stäheli.

Stäheli Adolf: Die Stäheli aus dem Thurgau. 8<sup>o</sup>. 101 S. 1938. Druck und Verlag Müller, Birsfelden.

von Streng.

Zwicky J. P.: Ahnentafel der Geschwister von Streng, eb. 1925—1930 in Sirmach. Sammlung Schweizerischer Ahnentafeln, I, Heft 3, 92—94. Herausg. v. J. P. Zwicky, Zürich.

Tuchschmid August, in Aarau, von Thundorf †.

A. S.: Ein thurgauischer Schulmann im Aargau. ThJ 4. XI.

Vorster.

Siehe Dießenhofen.

Walder Hermann, von Münchwilen.

Denzler Alice: Eindrücke eines Thurgauer Medizinstudenten von den Zürcher Ereignissen der Jahre 1838—1840. Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1939, S. 193—212. Zürich 1938.

Walder, von Sirnach, Wängi und Frauenfeld.

Denzler Alice: Eine thurgauische Ärztefamilie (Adam Walder 1790 bis 1877; Hermann Walder der Ältere 1820—1897; Hermann Walder der Jüngere 1855—1931). ThB LXXVI, 71—104.

### Schulgeschichte

Siehe Klöster, Fischeningen, Lustdorf, Steckborn.

Schwager Johann: Zur Geschichte des Schulturnens im Bezirk Münchwilen. HJ Nr. 44—45.

### Strafrecht

Schildknecht Berta: Das Jugendstrafrecht des Kantons Thurgau. 8°. 160 S. Diss. Zürich. Buchdruckerei J. Weiß, Affoltern a. N.

### Urgeschichte

Siehe Adorf, Burg, Eschenz.

Keller-Tarnuzzer Karl: 30. Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte 1938. [Biezenhofen 140, Bußnang 106, Ermatingen 76, Eschenz 109, Frauenfeld 110, Illighausen 139, Neunforn 113, Steckborn 86, Weinfelden 86.]

Moser Ernst: Kurze Urgeschichte des Thurgaus. ThBz 15., 17., 18., 19. VII.

### Urkunden

Leisi Ernst: Thurgauisches Urkundenbuch VI, 2. Heft, 1362—1366. Frauenfeld, Huber & Co.

J. N.: Das Archiv, ein Spiegel der Geschichte [Staatsarchiv Frauenfeld]. ThBz 15. IV.

### Wappenkunde

Abrecht D.: Das Thurgauer Wappen. ThBz 25. III.

Rickenmann J.: Thurgauische Familienwappen. ThBz 1940, 33—35.

### Zeitschriften

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Thurgau, Heft 76. 8°. 144 S. Druck Huber & Co., Frauenfeld. Dora F. Rittmeyer: Von den Kirchenschätzen der im Jahr 1848 aufgehobenen Thurgauer Klöster, S. 1—70; Dr. Alice Denzler: Eine thurgauische Ärztefamilie, S. 71—104; Karl Keller-Tarnuzzer: Das alamannische Gräberfeld an der Sonnenhalde, Gemeinde Adorf, S. 105—117; Frik Brüllmann: Thurgauische Geschichtsliteratur 1938, S. 118—131; Jahresbericht pro 1939 von Dr. E. Leisi. S. 132—138.

Hinterthurgauer Heimatblätter. Beilage zum „Volksblatt vom Hörnli“. Nr. 40 bis 46. Herausgegeben von R. Tuchschnid, Sekundarlehrer, Eschlikon.

Thurgauer Jahrbuch 1940. 16. Jg. 4<sup>o</sup>. 70 S. Druck und Verlag von Huber & Co., Frauenfeld.

Stimmen der Heimat. Monatsblätter für kulturelles Leben. Beilage zur „Bischöfzeller Zeitung“. Red. von Erwin Brüllmann, Weinfelden. 2. Jahrgang. Nrn. 14—21.

### Zeitungswesen

„Volksblatt vom Hörnli“

. . . . 75 Jahre „Volksblatt vom Hörnli“ 1864—1939. Von der Gründung und Entwicklung des Blattes. „Volksblatt vom Hörnli“, 30. XII.

### III. Verfasserverzeichnis

- |  |   |
|--|---|
| Abrecht O., f. Wappenkunde.  | Huber Josef, Pfr., f. Amriswil.   |
| Birchler Linus, Dr., Prof. an der<br>E. T. H., f. Amriswil.        | Hubmann Th., f. Bichelsee.  |
| Boesch Paul, f. Glasgemälde.                                       | Hugentobler Jakob, Schloßwart,<br>Arenenberg, f. Arenenberg, von<br>Landsenberg, Salenstein, Sandegg.       |
| Bridler Theodor, Lehrer, Bischöfz-<br>zell, f. Bischöfzell.        | Hürlimann Heinrich, Frauenfeld,<br>f. Geographie.   |
| Brüllmann Erwin, Weinfelden,<br>f. Roesch Carl, Zeitschriften.     | Isler E., Dr., eidg. Fabrikinspektor,<br>St. Gallen, f. Industriegeschichte.                                |
| Brüllmann Fritz, Lehrer, Wein-<br>felden, f. Literaturverzeichnis. | Keller=Larnuzzer Karl, Sekretär<br>d. Schweiz. Ges. f. Urgeschichte,<br>Frauenfeld, f. Adorf, Urgeschichte. |
| Burkart Josef, Stud., f. Anderwert.                                | Klüber, Tbad bei St. Blasien, f.<br>Dießenhofen, Kantonsgeschichte.   |
| Büchi Paul, f. Amriswil.   | Knoepfli Albert, Sek.=Lehrer, Adorf,<br>f. Bischöfzell.   |
| Denzler Alice Dr., Winterthur,<br>f. Walder.                       | Laresse Dino, Amriswil, f. Arbon,<br>Burgen, Castell Alexander, Geo-<br>graphie.                            |
| Dickenmann Paul, f. Schönholzers-<br>wilen.                        | Leisi Ernst, Dr., Rektor a. d. Kantons-<br>schule Frauenfeld, f. Urkunden.                                  |
| Frauenfelder Reinhard, Dr.,<br>f. Klingenzell.                     | Löffler=Herzog Anna, f. Kultur-<br>geschichte.  |
| Frei Albin, Fischen, f. Fischen.                                   | Moser Ernst, Stud., Tägerchen, f.<br>Urgeschichte.  |
| Frei Karl, f. Kunstgeschichte.                                     | Rekhammer Raymond, f. Eschenz.  |
| Ganahl Karl Hans, f. Hagenwil.                                     | Oberholzer A., Arbon, f. Arbon.   |
| Gemperle Josef, Stud., f. Fischen.                                 | Dehler Robert, Dr., Bern, f. Kirchen-<br>bücher.  |
| Gremminger=Straub, Lehrer,<br>Amriswil, f. Amriswil.               | Pfister Emil, f. Sirmach.   |
| Hasler Alois, Stud., f. Klöster.                                   |   |
| Henggeler Rudolf, f. Kunstgeschichte.                              |   |
| Herzog Johann, f. Tüttwil.   |   |
| Höhn Heinrich, Dr., f. Bodensee.                                   |   |
| Holderegger H., f. Kunstgeschichte.                                |   |
| Hög J., f. Berlingen.  |   |

Rickenmann J., Dr., Frauenfeld,  
s. Wappenkunde.

Rittmeyer Dora Fanny, s. Kunst-  
geschichte.

Rüd Emil, alt Kreispostdirektor, Zü-  
rich, s. Bischofszell, Münchwilen,  
Stedborn, Weinfelden.

Sauer A., s. Amriswil.

Schildknecht Berta, s. Strafrecht.

Schmid Ernst, Dr. Prof., St.Gallen,  
s. Personengeschichte.

Schneiter Eugen, s. Neunforn.

Schönholzer August, s. Frauenfeld.

Schwager Johann, Lehrer, Wallen-  
wil, s. Kulturgeschichte, Schulgesch.

Stäheli Adolf, Basel, s. Stäheli.

Steiger R., Wil, s. Klöster.

von Streng A., s. Sirmach.

Tuchschmid Karl, Sekundarlehrer,  
Eschlikon, s. Zeitschriften.

Weingartner L., Pfr., s. Heiligkreuz.

Wuhrmann Willi, Pfr., Felben, s.  
Felben, Keller Fritz, Maag Ernst,  
Michel Alfred.

P. Zingg Thaddäus, Kloster Einsie-  
deln, s. Sirmach.

Zwicky J. P., s. von Streng.

## Dr. h. c. Gustav Büeler †

Mitten in den unruhigsten Tagen des Jahres 1940 erreichte uns die Nachricht vom Tode unseres langjährigen, verdienten Präsidenten und Vizepräsidenten Dr. Büeler. Fast mochten seine Freunde etwas wie Neid darüber empfinden, daß er nach einer langen, erfolgreichen Lebensarbeit nunmehr zur Ruhe gehen durfte, während vor uns andern eine ungewisse, düstere Zukunft stand. Doch wäre ein Verzagen in schweren Zeiten keineswegs Büelers Sache gewesen. Hat er doch in der zweiten Hälfte des Weltkrieges, als man sich ebenfalls von allen Seiten eingeengt und bedroht fühlte, mutig einen Verein zur Gründung eines Museums ins Leben gerufen. Obwohl er damals schon die Schwelle des Alters überschritten hatte, konnte er nach 6½ Jahren eifrigen Wirkens die Früchte dieser Arbeit ernten, indem das Museum, sein Museum, eröffnet wurde. Bis zu seinem Tod, der ihn am 10. Mai 1940 erreichte, konnte Dr. Büeler dann noch lange Zeit die Gründung in seiner Obhut behalten und sich an ihrem Gedeihen freuen.

Was uns am Wesen Büelers besonders ansprechend erscheint, ist der Umstand, daß er, obwohl aus einem größeren und reichern Kanton stammend, seine Arbeit ganz dem Thurgau widmete und sich als Thurgauer fühlte, nachdem ihn das Schicksal einmal in diesen Kanton gebracht hatte. Was Sokrates gesagt hat: „Wo mich die Gottheit hinstellt, da ist es meine Pflicht, auszuharren“, das war auch Büelers Grundsatz, obgleich es nicht seine Art war, große Worte zu machen. Deshalb zollt ihm der Thurgau jetzt seinen Dank nicht nur für dreiundvierzigjährige Arbeit an seiner obersten Schule und für die Einrichtung seines Museums, sondern auch für die Leitung seines Historischen Vereins während eines Vierteljahrhunderts und für eine schöne Anzahl Untersuchungen zur Geschichte des Kantons.

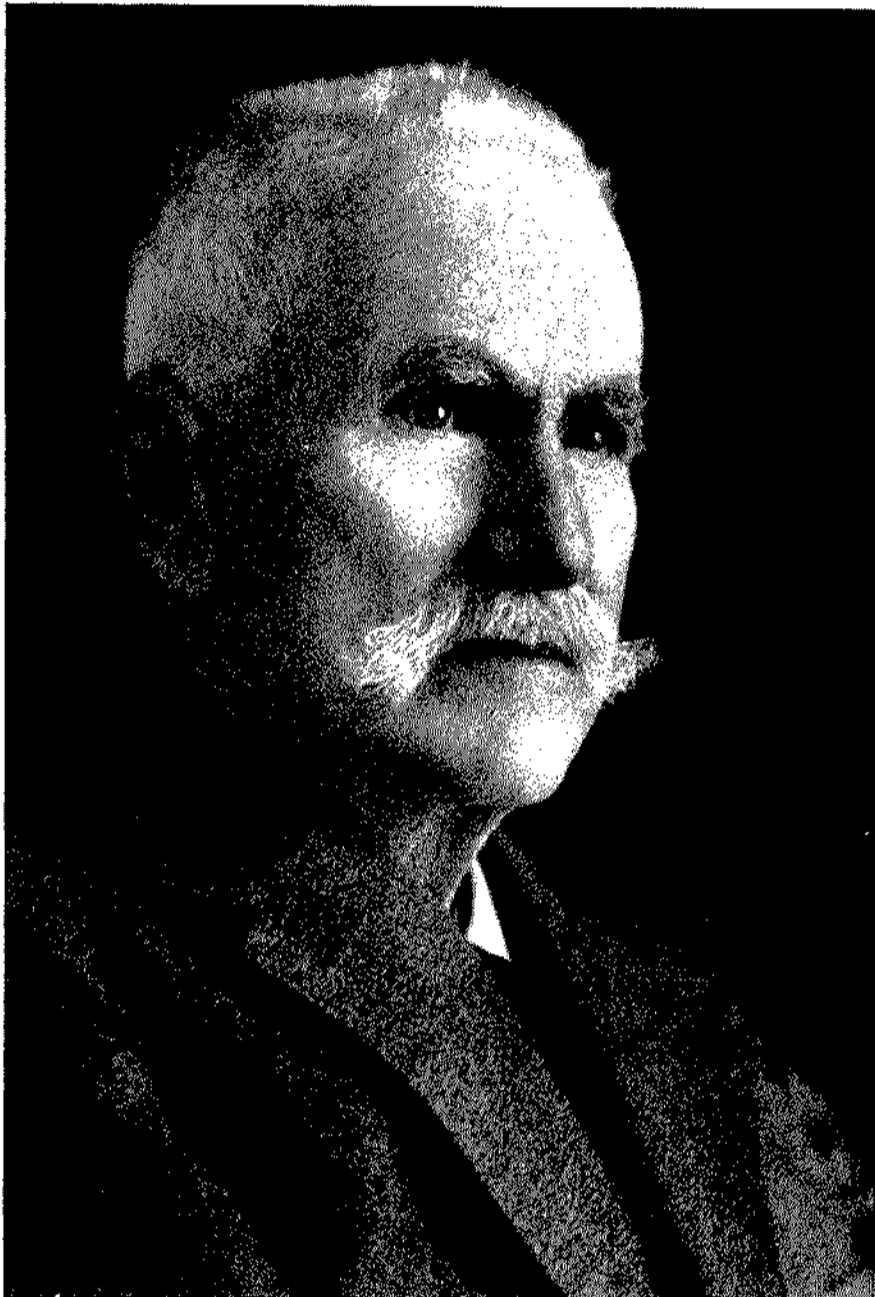
Gustav Büeler stammte aus Gofrau im Zürcher Oberland, wo er am 30. September 1851 als Sohn eines wohlhabenden Landwirts zur Welt kam. Er durfte das Gymnasium in Winterthur besuchen, in dem der fröhliche Vitoduraner Freunde fand, mit denen er sein Lebtag in Verbindung blieb. Nach der Reifeprüfung wandte er sich zuerst dem Studium der Theologie zu. Doch schon nach einem Semester ging der lebens-

freudige junge Mann, dem abstrakte Betrachtungen nicht lagen, zur Philologie über und vertiefte sich an den Hochschulen von Zürich, Tübingen und Straßburg in die romanischen Sprachen. Nachdem er sich noch drei Jahre in Frankreich und England aufgehalten hatte, unternahm er sich 1877 in Zürich dem Fachlehrerexamen für Französisch und Englisch. Daran schlossen sich ein Aufenthalt in Florenz und kurze Stellvertretungen in Schaffhausen und Delsberg an, bis 1879 der Ruf nach Frauenfeld kam, der über das ganze weitere Leben Büelers entscheiden sollte. Als Nachfolger von Professor Fuchs erteilte Gustav Büeler hier fortan am Gymnasium den Unterricht in französischer und italienischer Sprache.

Der lebhafteste Unterricht Büelers, seine zuverlässige und freudige Arbeit, das Ansehen, das er genoß, bestimmten die Regierung 1894, ihn zum Rektor der Kantonschule zu ernennen, und in dieser Stellung blieb er zwölf Jahre lang. In sein Rektorat fiel 1903 die Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Schule, zu der sich die ehemaligen Schüler zahlreich einfanden. Büeler verfaßte auf das Fest hin eine aufschlußreiche Schrift über die Gründung der Kantonschule; außerdem benützte er die Gelegenheit, wo sich die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Anstalt richtete, um zusammen mit Dr. Elias Häfster und Bankdirektor Jacques Hasenfratz eine Sammlung zugunsten einer Alterskasse der Kantonschullehrer ins Werk zu setzen. Man weiß, daß das Unternehmen einen erfreulichen Erfolg gehabt hat.

Schon am 22. August 1882 war Professor Büeler bei Anlaß einer großen Werbung in den Thurgauischen Historischen Verein eingetreten. Von den hundert neuen Mitgliedern, die damals aufgenommen wurden, sind heute nur noch zwei am Leben, nämlich Herr Konrad Dünnenberger in Weinfelden und Herr alt Regierungsrat Dr. Kreis in Frauenfeld; ein weiterer von diesen Veteranen, Herr alt Nationalrat Dr. Alphons von Streng, ist am Weihnachtstag 1940 gestorben. Den Vorsitz im Historischen Verein des Kantons Thurgau führte seit 1880 Professor Johannes Meyer als Nachfolger von Dekan Pupifoser. Er war wie Büeler ein Nichtthurgauer, machte sich aber um die Erforschung der Vergangenheit seines neuen Wohnkantons und um die Geschichte des schweizerischen Staatsrechtes so verdient, daß ihm die philosophische Fakultät der Universität Zürich 1883 die Würde eines Ehrendoktors übertrug. An seiner rastlosen Forschertätigkeit hatte Büeler ein schönes Vorbild; doch erst 1903 trat er selber mit einer geschichtlichen Arbeit hervor, der schon genannten Festschrift für das Jubiläum der Kantonschule. Im Jahr darauf überarbeitete Büeler zusammen mit seinem Kollegen Peter Schneller das von ihren Vorgängern Breitinger und Fuchs verfaßte







Französische Lesebuch für Mittelschulen, das infolgedessen in der 11. Auflage herauskam. Das Werklein erlebte von da an ungefähr alle drei Jahre eine Neuauflage und erschien zum letztenmal 1924 in der 16. Auflage. Schon 1909 übergab Büeler wieder eine größere geschichtliche Arbeit (über J. S. Mayr) dem Heft des Historischen Vereins.

Als an der Jahresversammlung vom 4. Oktober 1911 der bisherige Vorsitzende Dr. Johannes Meyer wegen hohen Alters zurücktrat (er starb schon am 8. Dezember 1911), wählte der Verein Gustav Büeler, der seit 1906 Quästor gewesen war, zum Präsidenten. Der neue Vereinsleiter war sich wohl bewußt, daß er nicht von der Zunft war, und daß er an geschichtlichem Wissen seinem Vorgänger bei weitem nicht gleichkam; auch war es ihm nicht gegeben, seiner Begeisterung einen entsprechenden Ausdruck zu geben und in schwungvoller Rede die Zuhörer hinzureißen. Dafür besaß er andere Eigenschaften, welche die Geschichtsfreunde an ihm hoch schätzten. Dazu gehörte die Zuverlässigkeit seiner Amtsführung und die ungesäumte Erledigung der Geschäfte. Wie er bis in die letzten Monate seines Lebens einen auffallend raschen Gang hatte, so zeigte er sich auch rasch und entschlossen in seinen Handlungen. Wenn aus einer Gegend des Thurgaus ein Fund von geschichtlichem Wert gemeldet wurde, so war Büeler unverzüglich zur Stelle und erreichte es wiederholt, daß alte Malereien, die bei Kirchenumbauten zum Vorschein kamen, erhalten blieben. Wo er dem eigenen Urteil nicht traute, zögerte er nicht, Fachleute um Rat zu fragen. Besonders gerne wandte er sich an das Landesmuseum, und von dort eilte oft Herr Vizedirektor Dr. Frei oder sogar Herr Direktor Lehmann herbei, um mit Büeler eine Besichtigung vorzunehmen oder eine archäologische Frage zu besprechen. Natürlich sorgte der Präsident auch für das regelmäßige Erscheinen des Vereinsheftes; er prüfte die eingereichten Arbeiten, veranlaßte oft noch wesentliche Änderungen und las die Druckabzüge. Von 1913 bis 1936 stellte er in der „Chronik“ unserer Mitteilungen die wichtigsten Ereignisse zusammen, die jedes Jahr im Thurgau zu verzeichnen waren, und lieferte so eine nützliche Übersicht über die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Tatsachen des thurgauischen Lebens. Wer über einen Gegenstand aus diesem Zeitabschnitt arbeiten will, findet in der kurzgefaßten Chronik schnell die Vorgänge und ihre genauen Daten; nach diesen Anhaltspunkten kann er den Zeitungen, die auf der Kantonsbibliothek eingebunden und aufbewahrt werden, leicht die Einzelheiten entnehmen. Nicht umsonst hat Regierungsrat Dr. Leutenegger am achtzigsten Geburtstag Büelers erklärt, er sei Jahrzehnte lang der gute Geist des Vereins gewesen.

Besonders am Herzen lag Büeler indessen die Historische Sammlung, zu der man seit den ersten Jahren des Vereins zahlreiche ansehnliche Gegenstände aus dem Kanton zusammengetragen hatte. Sie war bis zur Eröffnung des neuen Kantonschulgebäudes im alten Hinterhaus untergebracht. Als dieses aber zum Konvikt umgebaut werden sollte, wußte man keinen andern Rat, als die Sammlung in einem Verschlag auf dem Dachboden der neuen Schule zu verstauen. Dort lag sie nun Jahre lang unzugänglich, ungeschützt vor Staub und feuchter Winterfalte. Im dritten Jahr des Weltkrieges, als noch nirgends ein Ende der Not abzusehen war, wagte es Büeler, einen Verein zur Einrichtung eines Museums zu gründen. Man sammelte Jahresbeiträge und ging wohlhabende Thurgauer brieflich und mündlich um Zuschüsse an; die Regierung, die Stadt Frauenfeld und die Schulen wurden veranlaßt, das Unternehmen zu unterstützen. Was zusammen kam, reichte freilich nach einem halben Duzend von Jahren noch bei weitem nicht zu einem Neubau, wohl aber schließlich zur Einrichtung eines schon vorhandenen Hauses. Es war ein Gedanke von Büeler, daß der Kanton und die Stadt das Gebäude der Kantonalbank an der Freien Straße dazu erwerben sollten. Dies geschah, und nach einer gründlichen Auffrischung und Anpassung der Räume durften endlich die Sammlungen der vorgeschichtlichen, geschichtlichen, völkerkundlichen und naturwissenschaftlichen Abteilung in das Haus einziehen und sich der Öffentlichkeit wieder zeigen. Der 12. Januar 1924, an dem das Museum eingeweiht wurde, war einer der großen Tage in Büelers Leben, an dem seine Tatkraft und sein Optimismus ein schönes Ziel erreicht hatten.

Er blieb nun Präsident der Museums-gesellschaft, hatte aber schon am 19. September 1923 den Vorsitz im Historischen Verein an Dr. Leutenegger abgetreten, in der Hoffnung, sich völlig der neuen Gründung widmen zu können. Allein bald darauf wurde Leutenegger zum Regierungsrat gewählt und zog es vor, die spärliche Muße, welche ihm das neue Amt ließ, eigentlichen geschichtlichen Untersuchungen zu widmen, statt den weniger dankbaren Vereinsgeschäften. Da auch der neue Vizepräsident Schaltegger bald von Frauenfeld wegzog, so mußte Büeler das Vizepräsidium und damit tatsächlich die Leitung des Vereins übernehmen. Aber obgleich er schon hoch in den Siebzigen stand, war er noch immer körperlich und geistig gleich beweglich. Am Museum wirkte er nicht nur als Oberleiter, sondern auch als Konservator der Historischen Abteilung; das Gehalt, welches er für seine Tätigkeit erhielt, verwendete er zu Neuanschaffungen für die Sammlung. Auch in diesen Jahren arbeitete er noch mehrere geschichtliche Untersuchungen aus, darunter

eine größere Schrift über die Entwicklung von Frauenfeld, die selbständig erschien. Nunmehr wurde die philosophische Fakultät der Universität Zürich auf den Historiker Büeler aufmerksam.

Am 30. September 1931 hielt der Historische Verein seine gut besuchte Jahresversammlung in Frauenfeld ab. Der Präsident, Regierungsrat Dr. Leutenegger, teilte in seiner Eröffnungsrede mit, daß Professor Büeler heute achtzig Jahre alt geworden sei, bot eine Übersicht über seine geschichtlichen Arbeiten und stellte den Antrag, Büeler zum Ehrenmitglied des Historischen Vereins zu ernennen. Nachdem dieser Vorschlag einmütig und mit Beifall angenommen worden war, kam erst die Überraschung des Tages: Der Präsident entnahm einer Rolle eine gewichtige Urkunde und erklärte, daß er die Ehre habe, im Auftrag der Universität Zürich dem Geburtstagskind das Diplom eines Ehrendoktors zu verleihen als Anerkennung seiner Verdienste um die Erforschung der vaterländischen Geschichte. Mit lebhaftem Händeklatschen empfing die Versammlung die ungeahnte Nachricht; in mehreren Reden kam die Freude über die wohlverdiente Ehrung zum Ausdruck, und jeder Anwesende beglückwünschte den neugeborenen Doktor mit einem Händedruck.

Endlich kam aber auch für ihn die Zeit, wo er daran denken mußte, sich die Arbeit leichter zu machen. Als der Historische Verein am 11. September 1935 unter seinem Vorsitz in Arbon tagte, trat Büeler endgültig aus dem Vorstand zurück. Sein Nachfolger, der Verfasser dieses Nachrufs, benützte damals die Gelegenheit, um ihm den aufrichtig empfundenen Dank der Geschichtsfreunde für die nahezu ein Vierteljahrhundert von ihm besorgte Leitung der Geschäfte auszusprechen. An seinem Museum dagegen betätigte sich Büeler weiter bis zum Ende seiner Tage. In seinem Nachlaß fand man noch den Bericht über das kurz vorher abgelaufene Geschäftsjahr und einen ausgearbeiteten Vortrag, den er an der nächsten Versammlung der Museums-gesellschaft halten wollte. So hatte auch die erste Hauptversammlung nach seinem Hinscheiden noch Veranlassung, den Fleiß und die Gewissenhaftigkeit des verstorbenen Präsidenten zu bewundern.

Die Arbeit in Geschichte und Archäologie war zwar das Wichtigste, was Dr. Büeler neben seinem Hauptberuf geleistet hat, aber keineswegs das Einzige. Auch im Schweizerischen Gymnasiallehrerverein genoß er ein solches Ansehen, daß er 1911 zum Vorsitzenden gewählt wurde. Im Jahr darauf leitete er die Vereinsversammlung in Lausanne und hielt die Begrüßungsrede in französischer Sprache. Und als die Gymnasiallehrer im Februar 1940 in Baden zusammenkamen, begann der Obmann,

Professor Dr. Reber, seine Ansprache mit einer Betrachtung über den Krieg. Nach einer Weile hielt er inne und erklärte: „Das alles hat der Verein schon einmal gehört; es stammt nämlich aus der Eröffnungsrede, die Professor Büeler, jetzt unser ältestes Vereinsmitglied, als Vereinspräsident im Jahr 1915 gehalten hat.“ Leider mußte man zugeben, daß Europa wirklich wieder an derselben Stelle stand; der Hinweis veranlaßte aber den Verein, seinem ältesten Mitglied einen telegraphischen Gruß zu schicken.

In jüngern Jahren war Büeler ein guter Berggänger und ein eifriges Mitglied des Alpenklubs. Oft unternahm er auch Reisen in die Länder, deren Sprachen er lehrte. Seine schlanke Gestalt und seine straffe Haltung veranlaßten einmal in Paris einen Herrn, den Schreiber dieser Zeilen zu fragen, ob Büeler nicht österreichischer Offizier sei.

Nur beiläufig seien noch andere Leistungen von Büeler erwähnt. Er saß ein Duzend Jahre lang in der Direktionskommission der thurgauischen Lehrersynode und ebenso lang amtete er bei der Prüfung der Sekundarlehreramtswürter als Sachverständiger für romanische Sprachen. Wiederholt verwaltete er monatelang die Kantonsbibliothek, wenn der Bibliothekar krank oder abwesend war. Endlich war Büeler auch von 1902 bis 1938 Vorsitzender der Sekundarschulvorsteherschaft Frauenfeld und machte in dieser Eigenschaft bis in die letzten Jahre die Schulreisen der Mädchenschule mit. Die Lehrer schätzten ihn als einen wohlwollenden Vorgesetzten, der mit den Bedürfnissen der Schule aus eigener Erfahrung vertraut war.

Zum Schluß möge noch ein Wort von Büelers Privatleben gesagt werden. Er hatte 1881 mit Frä. Bertha Thurnheer von Weinfelden einen glücklichen Ehebund geschlossen, in dem es den beiden Gatten vergönnt war, bis über das biblische Alter hinaus beieinander zu bleiben. Von drei Kindern starben zwei in zartem Alter; die überlebende Tochter vermählte sich mit Dr. K. Halter, Gemeindeammann von Frauenfeld, und an ihren drei Söhnen durfte der Großvater viel Freude erleben. Überhaupt verlief das Leben Büelers in behaglichen Verhältnissen, die es ihm erlaubten, alljährlich mit seiner Gefährtin in den Bergen Erholung zu suchen. Dies hat ohne Zweifel dazu beigetragen, daß er als hochbetagter Mann noch frisch und leistungsfähig blieb.

Sicher hat das Bewußtsein, sein Leben gut ausgefüllt und manchen ansehnlichen Erfolg erreicht zu haben, den tätigen Mann in seinen alten Tagen, wenn er auf die Vergangenheit zurückblickte, freudig gestimmt. Wir aber, die durch das schöne thurgauische Museum dauernd an seine Tatkraft erinnert werden, gedenken des Verstorbenen mit warmer Dankbarkeit.

### Arbeiten von Dr. h. c. Gustav Büeler

- Programm der Thurgauischen Kantonschule für die Jahre 1894—1905.  
Festschrift zum Jubiläum der Thurgauischen Kantonschule 1903. Geschichte  
der Gründung der Schule nebst Beiträgen zur Chronik und Statistik 1853  
bis 1903, 175 Seiten. Druck von Huber & Co.
- Breitinger und Fuchs. Französisches Lesebuch für Mittelschulen, erster Teil.  
Neubearbeitet von G. Büeler und P. Schneller. 11.—16. Auflage, 1904 bis  
1924. Verlag Huber & Co.
- Johann Heinrich Mayr aus der Bleiche bei Arbon (1768—1838) in Thurg.  
Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 49. Heft (1909), S. 1—63.  
Nachtrag dazu ebenda S. 130—133.
- Dr. Johannes Meyer (1835—1911). Thurg. Beiträge, 52. Heft (1912), S. 1—62.
- Johannes Büel von Stein a. Rh. und seine Freundschaft mit Johann Heinrich  
Mayr von Arbon. Thurg. Beiträge, 53. Heft (1913), S. 1—39.
- Ausgrabungen und Funde im Kt. Thurgau, von A. Oberholzer und G. Büeler.  
Thurg. Beiträge, Heft 53 (1913), S. 103—109.
- Die Mädchensekondarschule Frauenfeld 1862—1912. Gedenkschrift zur  
Feier ihres 50jährigen Bestehens. 1912. Huber & Co. 28 Seiten.
- Thurgauer Chronik für die Jahre 1913—1936, in Thurg. Beiträge, Hefte 54  
bis 74.
- Ausgrabungen. Thurg. Beiträge, 55. Heft (1915), S. 114—116.
- Funde und Ausgrabungen. Thurg. Beiträge, 56. Heft (1916), S. 97—100.
- Geschichte des Schulwesens der Stadt Frauenfeld bis zum Jahr 1850.  
Beilage zum Jahresbericht der Thurg. Kantonschule 1916/17. 62 Seiten.
- Die Kirche St. Johann in Kurzdorf, Baugeschichte. Thurg. Beiträge 57/58.  
Heft (1918), S. 36—50.
- Der Familienname des Petrus Dasypodius. Thurg. Beiträge, 57/58. Heft  
(1918), S. 172—176.
- Neuentdeckte mittelalterliche Wandmalereien. Thurg. Beiträge, 59. Heft  
(1919), S. 157—161.
- Petrus Dasypodius (Peter Hasenfratz). Ein Frauenfelder Humanist des 16.  
Jahrhunderts. Beilage zum Jahresbericht der Thurgauischen Kantonschule  
1919/20, 71 Seiten.
- Joseph Büchli. Thurg. Beiträge, Heft 60 (1921), S. 92—94.
- Zusammentreffen J. W. Mayrs von Arbon mit Pestalozzi. Schweiz.  
Lehrerzeitung 1922, Nr. 1.
- Die Frauenfelder Käteschenke, das Konstafelessen und der Bächtelistag.  
Thurgauer Zeitung 1923, Nr. 5, 11.
- Die Thurgauer Tracht. Thurgauer Zeitung 1924, Nr. 133; 1925, Nr. 95.

Die Ortsnamen auf =wiler. Thurgauer Zeitung 1924, Nr. 256.

Die Entwicklung Frauenfelds von 1760 bis 1845. Huber & Co. 1926, 62 Seiten.

Das Thurgauische Museum. Thurg. Jahrbuch 1929, S. 30—33.

Örtliche Neckereien im Thurgau. Thurgauer Zeitung 1931, Nr. 274.

Eugen Probst, Die Burgen und Schlösser des Kantons Thurgau, 2 Teile. Birkhäuser, Basel, 1931/32. Darin von Büeler die Artikel: Arbon, Arenenberg, Berg, Frauenfeld, Girsberg, Gündelhart, Heuberg, Kradolz, Mettlen, Moos bei Amriswil, Moos bei Fischingen, Müllheim, Ochsenhard, Romanshorn, Schocherswil, Schwärzhof, Steckborn, Weinfelden.

Die Mamannen im Thurgau. Thurgauer Jahrbuch 1935.

Die gemalten Fenster im Rathaus Frauenfeld. Thurgauer Zeitung 1936, Nr. 15.

Das Schloß Frauenfeld. Thurg. Beiträge 75 (1938), S. 142—143.

Ernst Leisi.



# Jahresversammlung in Bichelsee

Mittwoch, den 14. August 1940

„Die Tagung führt in die versteckten Winkel unseres Tannzapfenlandes und zeigt seine Schönheit im Glanze des Sommers.“ Mit solchen etwas leichtfertig, ohne Rücksicht auf die Tücken des Wetters gegebenen Versprechungen suchte die letztjährige Einladung zur Hauptversammlung die Geschichtsfreunde herbeizulocken. Aber der Himmel war dem Unternehmen wirklich günstig gesinnt und bescherte einen prächtigen Spätsommertag, an dem wohl achtzig Personen in dem stillen Bichelsee zusammenkamen. Es darf auch gleich gemeldet werden, daß viele davon erklärten, so reizvoll hätten sie sich das thurgauische Bergland nicht vorgestellt; manche landschaftliche Schönheit und manche sonstige Sehenswürdigkeit sei ihnen gezeigt worden, von denen sie bisher keine Ahnung gehabt hätten.

Das „Landhaus“ in Bichelsee hatte seinen Saal mit den Wahrzeichen der Landschaft, Tannenzweigen und Tannenzapfen, hübsch geschmückt zum Empfang der Gäste, die sich in drei großen Wagen von Frauenfeld her und in manchem kleinen Auto aus andern Gegenden einstellten. Der Vorsitzende, Dr. Leisi, konnte um 10½ Uhr Besucher aus allen Gegenden des Thurgaus begrüßen, sogar eine Gruppe von Getreuen aus Arbon und eine andere von den Gestaden des Untersees. In seinem Jahresbericht wies er auf das im Februar erschienene 76. Heft der Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte hin, dessen Aufsätze sicher bei vielen Empfängern Interesse gefunden haben. Auch der Druck des thurgauischen Urkundenbuches ist fortgeschritten, so daß das 2. Heft des 6. Bandes mit den Urkunden von 1362—1366 erscheinen konnte. Infolge des Krieges muß zwar in der Veröffentlichung bald ein Stillstand eintreten, da viele Archive ihre Schätze in Sicherheit gebracht haben und nicht mehr ausleihen können.

Wegen der schweren Zeit war sonst die Tätigkeit des Vereins nicht sehr lebhaft; leider hat er auch seit der letzten Versammlung einige wertvolle Mitglieder verloren. Dazu gehört Herr alt Stadtrat Harder in Schaffhausen, der ehemalige Präsident des Schaffhauser Historischen Vereins. Er hat unsere Versammlungen seit Jahren regelmäßig besucht; zum letztenmal haben wir ihn an der Burgenfahrt nach Mörzburg und Hegi gesehen. Dieser Freund hatte uns öfters Auskunft und Hilfe erteilt, wenn wir in bezug auf den Stand Schaffhausen Wünsche hatten; er starb am 11. April 1940. Am 10. Mai sodann mußte unser Ehrenmitglied, der langjährige Präsident und Vizepäsident Dr. G. Büeler in Frauenfeld im hohen Alter von 88 Jahren der Vergänglichkeit seinen Zoll entrichten. Über seine Lebensschicksale und seine mannigfachen Leistungen auf geschichtlichem Gebiet gibt der Nachruf Auskunft, der weiter vorn in diesem Heft erscheint. Am 29. Mai endlich verlor der Verein sein Mitglied Ferdinand Büchi in Lugano, einen Thurgauer,

der früher im Friedtal gewohnt hatte. Wir hatten ihn als weitgereisten, weltgewandten und feinsinnigen Mann auf der Welschlandfahrt kennen gelernt. Diese Reise hatte auch Büchi so viel Freude bereitet, daß er dem Verein in seinem letzten Willen tausend Franken schenkte. Leider ging davon noch ein ansehnlicher Betrag durch die tessinische Erbschaftsteuer ab. Übrigens hat auch Dr. Büeler dem Verein 200 Franken vermacht. Teils durch Todesfälle, teils durch Rücktritte ist der Mitgliederbestand auf etwa 265 zurückgegangen. Die Versammlung ehrte in der üblichen Weise die Verstorbenen durch Aufstehen.

An Stelle des abwesenden Kassiers, des Herrn Dr. E. Isler, legte Herr Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar, die Jahresrechnung vor, die von der Versammlung mit Dank genehmigt wurde. Sie zeigte, daß der Haushalt des Vereins so ziemlich im Gleichgewicht ist. Darauf waren Wahlen vorzunehmen. Die Amtsdauer für den Vorstand beträgt drei Jahre; da die letzte Neuwahl 1936 in Dießenhofen stattgefunden hatte, wären die Gesamtwahlen 1939 fällig gewesen, wo aber die Jahresversammlung ausfiel. Sie mußten also jetzt nachgeholt werden. Von den bisherigen Mitgliedern hatte Herr Dr. Ernst Weinmann in Kreuzlingen wegen Arbeitsüberhäufung den Rücktritt erklärt. Der Präsident sprach sein Bedauern über den Entschluß des Herrn Weinmann aus, den man als Verfasser von wertvollen geschichtlichen Arbeiten, als guten Ratgeber und auch als Vertreter der Geschichtswissenschaft am Seminar und damit bei der künftigen Lehrerschaft des Kantons aufrichtig geschätzt hatte. In seiner Stelle wurde Herr Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar, gewählt. Die bleibenden sechs Vorstandsmitglieder wurden einstimmig bestätigt; ebenso wurde auch der Obmann, Dr. Leisi, der nach den Satzungen besonders zu wählen ist, mit allen Stimmen wiedergewählt. Er teilte mit, daß das Amt der Kassenführung in Zukunft von Herrn Dr. Bruno Meyer werde verwaltet werden, während das Vizepräsidium von Herrn Dr. Herdi an Herrn Pfarrer Wuhrmann übergehe. Als Rechnungsprüfer beliebten schließlich der Versammlung die Herren Gemeindeammann Dr. Bühler und Kantonsrat Eisenring in Bichelsee. Der Jahresbeitrag wurde wie letztes Jahr auf 6 Franken angelegt.

Nach einer kleinen Pause bot der Präsident einen kurzen Ausblick auf die Geschichte des Versammlungsortes. Da Bichelsee in einer Gegend mit Graswirtschaft gelegen ist, hat es unter der Hungersnot von 1817 außerordentlich stark gelitten. In neuerer Zeit verdient die Tatsache ein besonderes Lob, daß ein Bichelseer, Herr R. Braun, die Geschichte seines Heimatdorfes geschrieben hat, und daß die Gemeinde den Idealismus hatte, die Dorfgeschichte in reicher Ausstattung drucken zu lassen. Zu diesem Zweck hat sich damals in Bichelsee ein eigener historischer Verein gebildet.

Der hintere Thurgau ist offenbar sehr spät besiedelt worden; denn von Römern und Kelten hat man von Oberhofen gegen das Hörnli zu noch keine Spur gefunden. Erst die Alamannen sind in diesen Urwald eingedrungen, und von hervorragender Bedeutung für das Aufkommen der Kultur war die Gründung der Benediktinerabtei Fischingen um das Jahr 1135. Die anmutige Erzählung von der heiligen Idda wurde dann zu einer Zierde für das Kloster und die ganze Gegend. Bekanntlich hatte Bichelsee einen eigenen Adel, dessen zwei Burgen un-

mittelbar über dem Dorf und eine halbe Stunde davon über dem See standen. Die Ritter von Bichelsee, Dienstmannen des Klosters St. Gallen, sind von 1209 bis 1391 nachweisbar; Eberhard (II.) und sein gleichnamiger Sohn waren Truchessen des Abtes und gründeten 1250 gemeinsam das Kloster Tänikon. Die letzte, aus den Quellen geschöpfte Arbeit über die Ministerialen von Bichelsee ist ihr Stammbaum, den Herr Dr. Herdi im Genealogischen Handbuch II veröffentlicht hat. Die Burg Neu-Bichelsee über dem See hat schon König Rudolf von Habsburg 1274 für immer zerstört, während Alt-Bichelsee von den Appenzellern um 1406 in Asche gelegt wurde und nach einem flüchtigen Wiederaufbau bald von selber zerfiel.

Nach dieser Einleitung ergriff Herr Sekundarlehrer Karl Tuchschnid von Eschikon das Wort zu seinem Vortrag: „Das Tannegger Amt, ein geschichtlicher Streifzug durch den hintern Thurgau.“ Es war vielfach geschichtliches Neuland, das der Geschichtsforscher des hintern Thurgaus damit betrat; ein guter Teil der verarbeiteten Tatsachen war unmittelbar aus dem thurgauischen Urkundenbuch geschöpft. Herr Tuchschnid zeigte mit seiner Quellenarbeit, daß für die Historiker im Thurgau noch vieles zu erforschen ist. Reicher Beifall belohnte seine fesselnden Ausführungen, die wir hier deshalb nicht eingehender wiederzugeben brauchen, weil sie im nächsten Heft in erweiterter Form gedruckt erscheinen werden.

Beim zahlreich besuchten gemeinsamen Mittagessen begrüßte Herr Gemeindevorstand Dr. Bühler von Bichelsee im Namen seiner Gemeinde die Gäste. Bichelsee sei zwar sonst als Kongressstadt nicht sehr stark besucht; es verdiene aber trotzdem die Sympathien der Geschichtsfreunde, weil es für die Erforschung seiner eigenen Geschichte durch Herausgabe des Buches von Braun mehr Opfer gebracht habe, als irgendein anderer Ort des Kantons.

Für den Nachmittag war ein Besuch auf dem Platz des verschwundenen Städtchens Tannegg vorgesehen. Allein da im Waldesdunkel von Burg und Gassen bis auf eine einzige Mauer nichts mehr zu sehen ist, und der Wald auch die Aussicht verdeckt, so entschloß man sich, darauf zu verzichten und an dem hellen Nachmittag eine Fahrt auf der aussichtsreichen Höhe gegen Dingetswil, der obersten Schule des Thurgaus, zu unternehmen. Doch jenseits der thurgauischen Grenze bei Sigberg war der Weg durch die Anlage einer Wasserleitung unterbrochen; die Wagen kamen nicht mehr vorwärts und waren deshalb genötigt, in das Tal von Schurten hinabzufahren. Indessen war die Landschaft überall schön, und mit besonderer Freude schaute man in die blaue Ferne, als die freistehende Kuppe der Iddaburg erreicht wurde. Wenige von den Teilnehmern hatten diese herrliche Höhe mit ihrer weiten Fernsicht schon gesehen. Der Präsident wies hier auf die letzten Reste der alten Toggenburg hin, der Stammburg eines mächtigen Grafengeschlechtes, erinnerte auch an die Erzählung von der heiligen Idda, deren erster Akt hier beginnt, und forderte zur Besichtigung der hübschen, geschmackvollen Wallfahrtskirche auf.

Bald ging es abwärts, der alten Sommerresidenz der St. Galler Abte zu. Hier in Wil erwartete uns Herr Reallehrer Ehrat, der nach dem Tode von Herrn Hilber die Verwaltung des schönen Ortsmuseums übernommen hat. Er zeigte uns

die reichen Sammlungen, die im „Hof“ untergebracht sind, namentlich kirchliche Gegenstände, und führte uns auch vor das neugeschaffene große Relief der alten Stadt Wil. Es zeigt den Zustand der Stadt vor 1798 und ist nach allen erreichbaren Bildern und schriftlichen Nachrichten zusammengestellt. Wieder einmal konnte man sehen, wie malerisch die alten Städte gewesen sind, bevor die ungeordneten Einzelhäuser vor den Toren anfangen zu wuchern und den einheitlichen Eindruck zu stören. Die anwesenden Thurgauer dachten daran, wie hübsch sich ein solches Relief der Stadt Frauenfeld ausnehmen würde. Sicher könnte man es in zuverlässiger Weise herstellen, da ja aus dem 18. Jahrhundert eine ganze Anzahl Ansichten der Stadt vorhanden sind. Ein solches Relief würde ein anziehendes Bild von dem mittelalterlichen Städtchen geben und gewiß viele Besucher zu einer eingehenden Betrachtung veranlassen. Nur wüßte man nicht recht, wo man es aufstellen sollte, da das Thurgauische Museum jetzt schon unter Platzmangel leidet.

Von solchen Überlegungen rief uns ein Imbiß hinweg, der in der anstößenden Wirtschaft zum „Hof“ bereitgemacht war. Bei einer vorzüglichen Bürgerwurst sprach man von den mannigfachen Genüssen, welche Wil noch geboten hatte; dann mahnte uns die vorgerückte Zeit, unsere Wagen zu besteigen, damit die Oberthurgauer den Abendeilzug in Frauenfeld erreichen konnten. Während die Automobile eilig das Murgtal hinabrollten, ließ man noch einmal die reichen Eindrücke des Tages vor seinem geistigen Auge vorbeiziehen und stellte fest, daß es ein ungewöhnlich schöner Tag gewesen war, nicht nur hinsichtlich der gebotenen geschichtlichen Belehrung, sondern auch wegen der Anmut der abgelegenen und doch so reizenden Landschaft, in die man einen Blick hatte werfen dürfen.

**E. Reisi.**

# Auszug aus der Jahresrechnung 1939

## A. Laufende Rechnung

### 1. Vereinstasse

#### a. Einnahmen

Vorschlag letzter Rechnung . . . . .	1819.54	
Mitgliederbeiträge . . . . .	1607.65	
Staatsbeitrag . . . . .	270.—	
Druckschriftenverkauf . . . . .	172.95	
Zinsen . . . . .	376.25	
Legat Dr. Büeler . . . . .	200.—	
Beitrag Dr. Schlatter, Heft 75 . . . . .	1000.—	
Bergütung Druckkosten Waadtlandfahrt . . . . .	93.05	
		<hr/>
		5539.44

#### b. Ausgaben

Druckkosten Heft 76 (Anzahlung) . . . . .	1700.—	
Beitrag Stiftung Eugensberg . . . . .	200.—	
Gesellschaften und Zeitschriften . . . . .	181.10	
Einladungs- und Zirkularschreiben . . . . .	226.40	
Lesezirkel . . . . .	50.—	
Rückschlag Burgenfahrt . . . . .	35.10	
Diverses . . . . .	129.35	2521.95
		<hr/>
	Vorschlag	<u>3017.49</u>

### 2. Urkundenbuch

#### a. Einnahmen

Vorschlag letzter Rechnung . . . . .	511.10	
Verkauf von Druckschriften . . . . .	607.05	
Staatsbeitrag . . . . .	2610.—	3728.15
		<hr/>

#### b. Ausgaben

Honorar Dr. Leisi . . . . .	400.—	
Druckkosten (Anzahlung) . . . . .	1806.—	2206.—
		<hr/>
	Vorschlag	<u>1522.15</u>

## B. Vermögensrechnung

## a. Aktiven

Legat Julius Widmer . . . . .	5000.—	
Vorschlag Vereinskasse . . . . .	3017.49	
Vorschlag Urkundenbuch . . . . .	1522.15	
Vermögensbestand am 31. Juli 1941 . . . . .		9539.64

## b. Passiven

Honorar Urkundenbuch . . . . .	1120.—	
Druckkosten Urkundenbuch (Rest) . . . . .	2031.85	
Druckkosten Heft 76 (Rest) . . . . .	846.45	
Schulden am 31. Juli 1941 . . . . .		3998.30
	Reinvermögen	<u>5541.34</u>

Der Kassier: E. Isler.

## Neue Mitglieder

1. Bauer Paul, Pfarrer, Bichelsee. 14. August 1940.
2. Etter Albert, alt Pfarrer, Frauenfeld. Dezember 1940.
3. Frei-Wehrli W., Eschlikon. 14. August 1940.
4. Geel Oskar, Stationsvorstand, Ekwilen. 14. August 1940.
5. Haller L., Pfarrer, Adorf. 14. August 1940.
6. Hürlimann Hermann, Lehrer, Arbon. 14. August 1940.
7. Kaufmann Albert, Vorsteher, Balzerswil. 14. August 1940.
8. Müller Fridolin, Kaplan, Frauenfeld. 29. April 1941.
9. Schreiber Albert, Sekundarlehrer, Wängi. 14. August 1940.
10. Specker Hermann, stud. phil., Balzerswil. Januar 1941.
11. Steingruber Hans, Pfarrer, Amriswil. 14. August 1940.
12. Stocker E., Uttwil. August 1940.
13. Dr. Wächter Emil, Professor, Frauenfeld. Mai 1941.
14. Dr. Wyß Fr., Eschlikon. 14. August 1940.